Biogr. 4°
190
Bm/1
Fiche

4° Biogr. 190 fm (1
Fiche

Biogr. 4
190
fm

(Osiander)

4° Biogr. 190 fm

Wilken

X. D. 2

Andreas Osiander's

Leben, Lehre und Schriften,

von seiner Geburt bis zu seiner Anstellung bei der Universität zu Königsberg,

von

Carl Heinrich Wilken,

Dr. phil., Prediger an der St. Nicolai-Kirche in Stralsund und ordentlichem Mitgliede der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin.

Erste Abtheilung,

den Zeitraum von 1498—1530 umfassend.

Stralsund, 1844.

Gedruckt in der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei.

43

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

B

Der

hochwürdigen

theologischen Facultät

zu

Königsberg

bei der frohen Jubelfeier

des dreihundertjährigen Bestehens der Universität

als ein Zeichen

inniger Theilnahme und verehrungsvoller Hochachtung

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Indem ich diesen Anfang einer Biographie Osiander's den gelehrten Kennern der Reformationsgeschichte übergebe, sehe ich mich verpflichtet, kürzlich Einiges darüber voranzuschicken, wie diese Arbeit entstanden ist, weshalb sie sich zunächst auf den angegebenen Zeitraum beschränkt, und weshalb sie auch von dessen Behandlung nur eine Probe darbietet.

Als ich vor mehreren Jahren auf's Neue ein gründliches Studium der Reformationsgeschichte nach den Quellen begann, geschah solches mit dem Vorsatze, dabei stets sorgfältig auf Osiander zu achten, von dem ich eines Theils wohl wußte, daß er bei den Hauptbegebenheiten jener Zeit nicht selten genannt werde und sich bemerkbar gemacht habe, andern Theils aber mir auch gestehen mußte, bisher seine Thätigkeit nicht genau genug beachtet zu haben, um ein klares Bild von derselben gewinnen zu können. So sammelte ich denn eifrigst, was mir irgend dazu geeignet schien, Osiander's Leben, Lehre und Schriften näher kennen zu lernen. Je mehr ich von ihm erfuhr, desto mehr wuchs mein Interesse für ihn. Die Quellen und Schriften, welche die Reformationsgeschichte allgemein behandeln, boten mir in Betreff seiner nur unzusammenhängende Notizen. Ein Mehreres durfte ich in den die nürnbergische Reformationsgeschichte ausschließlich entweder ganz oder theilweise behandelnden Werken, und ganz vorzüglich in den osiandrischen Schriften selbst, sowie auch in denen seiner Zeitgenossen zu finden hoffen. Daher suchte ich mir denn diese, so viel irgend möglich, zu verschaffen, und als die eigenen Mittel dazu nicht ausreichen wollten, suchte und fand ich gütige Unterstützung bei den Herren: Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Falkenstein in Dresden, Dr. Förstemann in Halle, Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Gersdorf in Leipzig, Dr. Ghillany und Pfarrer Hilpert in Nürnberg, deren freundliche Erfüllung der von mir geäußerten Wünsche mich in den Stand gesetzt hat, meine Arbeit soweit zu vollenden, weshalb ich diesen verehrten Männern auch hier meinen innigen Dank auszusprechen mich gedrungen fühle, sowie ich dem Herrn Bürgermeister Wucherer in Gunzenhausen hoch verpflichtet bin für

die Bereitwilligkeit, mit welcher derselbe die Anm. 9, S. 43 a. näher bezeichnete Nachsuchung anstellen ließ und mich von dem Resultate derselben benachrichtigte.

Je vertrauter ich nun mit Osiander wurde, desto mehr befestigte sich in mir die Ueberzeugung, daß eine neue Bearbeitung seines Lebens wünschenswerth sei. Da ich aber zugleich zu bemerken glaubte, daß bisher, soviel mir wenigstens bekannt geworden, sein Leben in Königsberg und seine von dort aus geführten Streitigkeiten der Hauptgegenstand der ihn betreffenden Forschungen gewesen sind: so verfiel ich auf den Gedanken, zunächst besonders sein früheres Leben zu erforschen, theils um die allmälige Entwickelung seiner eigenthümlichen Lehren genau zu verfolgen, theils um durch Erinnerung an seine großen, aber häufig übersehenen Verdienste um die Reformation überhaupt und vorzüglich um die Einführung und Begründung derselben in Nürnberg die dunkelen Farben etwas zu erhellen, mit denen sein Bild so oft von denen entworfen wurde, welche ihn nur als den Urheber jener so viele Jahre hindurch in ganz Deutschland mit der größten gegenseitigen Erbitterung geführten theologischen Kämpfe schilderten.

Zu Anfang dieses Jahres begann ich das Gesammelte zu ordnen und zusammenzustellen zunächst mit der Absicht, es vielleicht einer theologischen Zeitschrift anzubieten. Bald jedoch erkannte ich, daß sich meine Arbeit hierzu wenig eigene, sowohl wegen ihres Umfanges, als auch wegen der Masse dessen, was ich, um den Fortgang der Erzählung nicht zu oft unterbrechen zu müssen, den Anmerkungen einverleibte. Ein besonderes Werk über Osiander herauszugeben erschien mir bedenklich, weil ich ungern die Menge solcher Bücher vermehren mögte, die besser ungedruckt geblieben wären. Daher kam ich denn zu dem Entschlusse, meine Arbeit, soweit sie jetzt als vollendet anzusehen ist, auf eigene Kosten drucken zu lassen, sie aber nicht dem Buchhandel zu übergeben, sondern nur den gelehrten Kennern der Reformationsgeschichte zu übersenden. Solches geschieht denn hierdurch mit der Bitte, zu entscheiden, ob eine Fortsetzung des Begonnenen wünschenswerth sei oder nicht, mir Ausstellungen in Bezug auf die Art und Weise der Bearbeitung im Allgemeinen, wie im Einzelnen nicht vorzuenthalten und mich bei der etwaigen weiteren Fortführung dieses Anfanges zu unterstützen, sei es durch belehrenden Rath oder durch Mittheilung und Nachweisung solcher Bücher, welche zur gründlichen Kenntniß von Osiander's Leben, Lehre und Schriften während des angegebenen Zeitraumes dienen können, mir aber bisher unbekannt oder unerreichbar geblieben sind.

Stralsund, den 13. Juli 1844.

C. H. Wilken.

Alle Schriftsteller, welche der Lebensumstände des Andreas Osiander erwähnen, geschehe solches nun beiläufig [1]), oder indem sie seine Schicksale zum besonderen Gegenstande ihrer Forschungen machen [2]), nennen, mit Ausnahme des einzigen Caspar Ulenberg, den 19. December des Jahres 1498 als seinen **Geburtstag**; jener kölnische Geistliche dagegen giebt in seiner 1622 herausgekommenen Schrift: Vita et res gestae Andreae Osiandri [3]) den 14. December 1496 als Geburtstag an. Es wäre zu wünschen, daß dieser katholische Gelehrte es der Mühe werth gehalten hätte, den Grund mitzutheilen, der ihn bewogen, die Angaben seiner Vorgänger zu verwerfen, zumal er am Rande seines Werkes ausdrücklich citirt: Schlüsselburgius in haeres. Osiandr. p. 42 sq., Henric. Panthaleon part. 3 und Bucholtzerus index chronologicus pag. 498. ponit anno 1498. 19. Decbr. Wiewol er nun den Grund für sich behalten, weshalb er den Andreas Osiander 2 Jahre und 5 Tage früher das Licht der Welt erblicken läßt, als alle übrigen Schriftsteller, so dürfen wir dennoch diesen letztern ohne irgend ein Bedenken Glauben schenken, und zwar nicht, weil sie durch ihre Zahl den Einzelnen überstimmen, sogar nicht einmal deswegen, weil Lucas Osiander, der Sohn des Andreas, zu ihnen gehört, sondern weil die Richtigkeit ihrer Behauptung mit Sicherheit nachgewiesen werden kann. Der berühmte italienische Arzt und Mathematiker **Hieronymus Cardanus** nämlich, welcher mit Andreas Osiander viele Jahre in enger freundschaftlicher Verbindung stand, giebt in der genitura Andreae Osiandri, welche er, den Freund dadurch zu ehren, seiner Schrift de exemplis centum geniturarum [4]) einverleibt hat, als Geburtszeit an: 1498 die 19. Decembris, hora prima, minutis duodecim post meridiem, welche ausführliche Angabe auch Adam. vit. theolog. wiederholt wird. Diese Angabe muß richtig sein; denn wäre sie es nicht, so wäre ja auch die ganze genitura, indem sie von derselben ausgeht, eine falsche, nicht auf Osiander passende; dazu kommt, daß das Buch, welches sie enthält, zu Lebzeiten Osianders 1547 in Nürnberg, ja höchst wahrscheinlich unter Osianders Leitung, gedruckt worden ist. Diese Zeitbestimmung wird um

so sicherer, als die mir vorliegende Ausgabe jenes Buches, welche dieselbe enthält, eine spätere, etwa zweite Ausgabe ist, da Doppelmayer in seiner „historischen Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis" S. 60. auch eine vom Jahre 1544 erwähnt: denn hätte Cardanus wirklich in der ersten Ausgabe Osiander's Geburtstag falsch angegeben, so würde doch bei den obwaltenden Umständen in der Ausgabe von 1547 Osiander sicher eine Berichtigung besorgt haben, auch schon, worauf die damalige Zeit nicht wenig gab, um eine richtige und auf ihn passende genitura zu erhalten.

Osianders **Geburtsort**[5]) ist unbestritten die kleine, 6 Meilen von Nürnberg an der Altmühl, im Frankenlande liegende Stadt **Gunzenhausen,** welche damals zur Markgrafschaft Brandenburg gehörte. Hier lebten seine christlichen Eltern als rechtschaffene, wenngleich damals wenigstens unbemittelte Leute. Sein Vater Andreas, ein Grobschmidt, war zugleich[6]) Rathsmann des Städtchens; seine Mutter Anna war eine geborene Hertzogin. Beide wurden hochbejahrt. Der Vater nämlich starb in seinem 82sten Lebensjahre[7]) in einem Spitale zu Nürnberg, wohin er, nicht sowohl aus Noth, als vielmehr um in Ruhe seine Tage zu beschließen, etwa 4 Jahre zuvor sich begeben hatte, und hinterließ seiner Gattin ein Vermögen, welches, wenn es auch vielleicht keinesweges bedeutend war, dennoch genugsam die in einer später ausführlicher zu erwähnenden Schmähschrift unserm Osiander gemachte Beschuldigung, er habe seinen Vater Hungers sterben lassen, widerlegte.

Welchen **Familiennamen** führte nun dieser Vater? Sein Sohn sagt in der Apologia A. Osiandri: Pater meus Andreas, et avus Cunradus Osiandri cognomen habuerunt, incertum qua origine, quod quanquam vulgus varie suo more corruperit, neminem tamen audivi unquam, qui illud cum aspiratione pronunciarit; hiermit stimmt der Enkel Lucas in seiner historia ecclesiastica[8]) überein. Diese Behauptung wurde jedoch wenig beachtet, von Vielen nicht geglaubt; vielmehr machte sich, wie es scheint, die Ansicht geltend, es sei Osiander ein angenommener Name, zumal es in jener Zeit bei den Gelehrten gebräuchlich war, die deutschen Familiennamen in griechische zu übersetzen oder mit ähnlich klingenden griechischen Wörtern zu vertauschen; des Vaters Name sei eigentlich gewesen: **Hosmann** oder **Hosen-Enderlein.**[9]) Das speculum A. Osiandri sagt in Bezug hierauf: A patre non Osiander habet, sed nomen Hosanders: id quod Germanis est: hose dich anders an.

Wäre nun wirklich der Familienname Hosmann oder Hosemann oder Hosen-Enderlein gewesen, so wäre nicht zu erklären, weshalb unser Andreas es nicht hätte eingestehen sollen: ihm konnte doch des Vaters Name nicht zur Schande gereichen. Gesetzt aber auch, er hätte sich desselben geschämt: durfte er es wagen, seinem Vater einen andern Namen anzudichten, als den derselbe geführt, da dieser sehr lange in der Nähe von Nürnberg und 4 Jahre lang in der Stadt selbst gewohnt hatte, also Viele seinen eigentlichen Namen recht gut kennen mußten, wenigstens denselben ohne Mühe erfahren und die grobe Lüge aufdecken konnten? Wie sehr

würde solche leicht gemachte Entdeckung bei den Gemeindegliedern die Achtung gegen ihren Seelsorger verringert haben! Außerdem nöthigten ihn die seines Namens wegen von Zwingli, Eck und dem Verfasser des Speculum gemachten Beschuldigungen gar nicht unmittelbar dazu, den väterlichen Namen zu nennen und die Uebereinstimmung desselben mit dem seinigen zu beweisen: er würde jene zu widerlegen schon im Stande gewesen sein, wenn er ihnen entgegnet hätte, er habe sich niemals, wie sie ihn nenneten, **Hosiander** geschrieben, sondern **Osiander**, könne sich also auch nicht hochmüthiger Weise durch diesen Namen als einen „heiligen Mann" haben bezeichnen wollen. Aus diesen Gründen glaube ich, so lange mir überzeugendere Data fehlen, Osiander habe den Namen, welchen er sich auf allen seinen Schriften beigelegt, schon von seinem Vater überkommen, und jene anderen, angeblich väterlichen Namen seien nur durch Corruption im Munde des Volkes, oder aus dem Bestreben entstanden, den Ursprung dieses griechisch scheinenden Namens zu erforschen, womit sich bei seinen Feinden augenscheinlich die Absicht, ihm auch hierbei zu schaden, vereinigte, zu welchem Zwecke sie, ohne daß von seiner Seite dazu eine Veranlassung gegeben, Osiander mit Hosiander vertauschten.

Die Bildungsanstalten in seiner Vaterstadt konnten dem, schon frühzeitig durch seine Geistesanlagen hervorragenden Osiander nicht lange genügen; er suchte auf den **Schulen zu Leipzig und Altenburg** [10]) seinen Wissensdurst zu stillen, und ließ sich dabei nicht zurückschrecken durch die drückende Lage seiner äußern Lebensverhältnisse, die ihn nöthigten, sein Brod an den Thüren mildthätiger Menschen zu suchen. Erst nachdem er die **Universität Ingolstadt** bezogen hatte, wo er nicht allein lernte, sondern auch lehrte, konnte er freier aufathmen, indem er sich dort vornehmer und reicher Schüler erfreute. Des Besuches dieser Schulen ungeachtet nennen ihn Viele einen Autodidakten. [11]) Diese Ansicht mag wohl eines Theils, nach Arnold's Meinung, darin ihren Grund haben, daß er von keinem der damals berühmten evangelischen Lehrer gebildet worden ist (denn die Behauptung Einiger, er habe auch in Wittenberg studirt, ist erwiesen falsch) und auch späterhin keinen academischen Grad erlangt hat; andern Theils kann sie auch, wie Salig glaubt, daher rühren, daß er, schon durch seine Armuth dazu genöthigt, mehr durch eigenes Studium, als durch die Belehrung von Seiten Anderer sich weiter auszubilden suchen mußte. Auf welche Weise er jedoch auch seine Kenntnisse erlangt haben möge, so mußten dennoch sogar seine erbittersten Feinde [12]) zugeben, daß er des Griechischen, Lateinischen, Hebräischen sehr kundig gewesen, wie ihm auch tiefere Kenntniß der mathematischen Disciplinen nicht abgesprochen werden kann; desgleichen soll er in der Philosophie und Medicin nicht unbewandert gewesen sein.

Ein Mann, dessen Eifer für wissenschaftliche Ausbildung so rege war, konnte natürlich nicht unthätig und theilnamlos dem großen Kampfe zusehen, der mit den Waffen des Geistes zu Anfang des 16ten Jahrhunderts in Deutschland geführt wurde. Sein überhaupt zu kühnen Entschlüssen sich hinneigender Charakter, der nicht leicht vor Gefahren zurückbebte, damals aber

noch von Jünglingsfeuer durchglüht war, läßt es schon von vornherein erwarten, daß es die Sache des Lichtes, die Sache der Reformation gewesen sein müsse, deren Parthei er ergriffen habe, um einst zu den Vorkämpfern derselben gezählt zu werden. Wann und wodurch vorzüglich bewogen, Osiander sich der Kirche abwendete, in deren Schooße er geboren und erzogen war, läßt sich nach den vorliegenden Quellen nicht mit Sicherheit nachweisen; doch liegt keine Unwahrscheinlichkeit in der Annahme, daß sein eifriges, zuerst durch die äußeren Umstände bedingtes **Selbststudium** den Uebertritt zur evangelischen Kirche angebahnt habe, da es ihn vor dem blinden Auctoritätsglauben an die Worte des Lehrers bewahren und dazu führen mußte, überall selbst zu prüfen, zu forschen und zu schließen, unbekümmert darum, ob auch das Resultat seines Studiums übereinstimme mit dem, was in den Hörsälen vom Katheder herab als Weisheit und Wahrheit verkündet ward. Wir sehen ihn schon während seiner Studienzeit eifrig nicht allein mit der lateinischen Sprache beschäftigt; auch die griechische und nicht minder die zu jener Zeit nur von sehr wenigen Gelehrten erlernte, hebräische Sprache, wegen welcher die Dominikaner noch kurz zuvor den Reuchlin so heftig angegriffen hatten, fand in ihm einen unermüdet fleißigen Forscher. So lernte er denn den Grund alles Glaubens, die heilige Schrift, nicht aus der Vulgata allein, sondern auch in den Ursprachen kennen; er wurde vertraut mit ihr und konnte den Widerspruch nicht übersehen, in welchem sie zu der Lehre der Kirche stand; dazu kam noch hinzu, daß es dem jungen Osiander weder in Leipzig noch in Ingolstadt an Gelegenheit fehlte, alles das durch eigene Erfahrung bestätigt zu sehen, wessen Luther mit den Seinen die römische Kirche und ihre Diener anklagte.

So mogte es ungefähr im Innern Osianders stehen, als er 1520 nach **Nürnberg** kam, wo er bis zum Jahre 1548 blieb und während dieser ganzen Zeit als einer der Hauptförderer und Begründer der Reformation uns entgegen tritt. Daß die, von Melanchthon [13]) das Auge Deutschlands genannte und von Andern nicht minder gepriesene [14]), Stadt Nürnberg für die Sache der Reformation Parthei nehmen werde [15]), ließ sich schon von vornherein erwarten von einer Stadt, welche fast für jedes Feld der Wissenschaft berühmte Namen unter ihren Bewohnern aufzeigen konnte, in welcher keine Kunst vermißt wurde und besonders die Buchdruckerkunst einen ihrer Hauptsitze aufgeschlagen hatte; und diese Erwartung mußte um so mehr begründet erscheinen, wenn man dessen gedachte, wie dort schon Luthers Vorgänger, Huß, bei seiner Durchreise nach Costnitz im October 1414 aufgenommen war [16]), welchen Empfang dagegen die Ablaßkrämer daselbst bereits 1436 und 1437 gefunden hatten [17]). Und gar bald, nachdem Luther das Panier des Evangeliums in Wittenberg aufgepflanzt hatte, zeigte sich unverkennbar, welcher Geist in Nürnbergs Mauern walte. Im Augustiner-Kloster fand der Reformator Deutschlands auf dem Wege nach Augsburg zum Cardinal Cajetan im October des Jahres 1518 gastliche Aufnahme bei seinem alten vertrauten Freunde Dr. Wencesl. **Linck**, der ihn zu seiner Reise ausrüstete und auf derselben freudig begleitete [18]); in dem-

selben Jahre ließ der Prior des eben genannten Klosters, Wolfgang Volprecht, ein deutsches Tractätlein Luthers wider den Ablaß durch Fritz Peypus in Nürnberg drucken; [19]) 1519 verfaßte der damalige bekannte Nürnberger Rathsschreiber Lazarus Spengler seine: Schutzred vnd christenliche antwurt ains erbarn liebhabers götlicher warhait der hailigen geschrifft, auff etlicher widersprechen, mit antzaigunge, warumb Doctor Martini Luthers leer nittsam vnchristlich verworffen, sonder mer als Christenlich gehalten werden soll u. s. w. Apologia, 4, welche in einem Jahre fünf Auflagen erlebte [20]); und unter denjenigen, welche Leo X. durch seine vom 15. Januar 1520 und 3. Januar 1521 datirten Bullen zu vernichten hoffte, befanden sich zwei Nürnberger, der hochberühmte Wilibald Pirkheimer und Lazarus Spengler [21]), welcher letztere dessen ungeachtet, woraus sich sicher die damalige Stimmung der Stadtobrigkeit erkennen läßt, dem Reichstage zu Worms als nürnbergischer Gesandter beiwohnte.

Also stand es in Nürnberg, als Osiander zur oben angegebenen Zeit dahin kam. Der ihm übertragene Beruf, die hebräische Sprache öffentlich im Augustiner-Kloster [22]) zu lehren, in welchem Amte ihm wahrscheinlich der bekannte Johann Böschenstein nachfolgte [23]), brachte ihn eines Theils in nahe und unmittelbare Verbindung mit dem für die Reformation begeisterten, schon oben erwähnten, Prior des Augustiner-Klosters, Wolfgang Volprecht, sowie gewiß auch mit Wencesl. Linck und den übrigen dort schon damals lutherisch gesinnten Männern, namentlich mit Pirkheimer [24]), andern Theils aber stellte ihn derselbe auch schon äußerlich hin als einen Gegner der Dunkelmänner und gab ihm genugsam Veranlassung, für die Sache des Lichts zu wirken. Wenn gleich nun über dieses Wirken keine geschichtlichen Zeugnisse vorhanden sind, so ist es dennoch erwiesen genug dadurch, daß der aus dreizehn Mitbewerbern an die Stelle des verstorbenen Georg Behaim zum Propst an der St. Lorenz-Kirche 1520 von Wittenberg herberufene Hektor Pömer [25]), welcher (wie Riederer sagt) „aus dem Umgange „mit Luther und aus seiner und anderer wittenbergischen Lehrer Unterweisung bereits eine Liebe „zur reinen Wahrheit und eine gründliche Einsicht in dieselbe erlangt hatte", unsern **Osiander zum Prediger des göttlichen Wortes an jener Kirche** erwählte. Solches geschah 1522 Mittwochs nach Oculi [26]), nachdem Osiander zuvor am Sonntage nach Petri Stuhlfeier, welcher in jenem Jahre auf den 23. Februar fiel [27]) seine **erste Predigt** (dieses war zugleich die erste in Nürnberg öffentlich gehaltene evangelische) [28]) in der St. Sebaldus-Kirche gehalten hatte. Dieselbe wurde nicht gedruckt, doch spricht sich ihr Verfasser in seiner „Beweisung, das ich nun vber die dreisig jar" u. s. w. Aijb darüber also aus: .... „sonderlich mein aller erste Predig, die Ich in 1522 jar, an Sontag nach Cathedra Petri vber dem gleichnus, vom Seeman Matt. 13 zu Nörenberg in S. Sebalds Kirchen gethon hab, denn da selbst zeiget ich an, wie der Same des Worts Gottes, das Gott selbs ist, vnd Fleisch worden ist, müste durch die

Predigt in vnsern hertzen gesehet, vnd durch ein rechten Glauben empfangen werden, das gleich wie der Same im Acker, den besten Safft des Ackers an sich züge, vnd in sich verwandelte, Also züge auch Christus durch den Glauben in vnsere Hertzen gesehet, vnd wonend, das best, von vnserer Menschlichen Natur, das ist, dasjenig, das Gott an vns erschaffen hat (die Sünde, vnd alle geprechlichkeit, so auss der Sünde entstanden ist, hindan gesetzt) vnd verwandelte vns also in sich, das wir jn jm Gottes Kinder würden, vnd Gutte Frücht trügen. Röm. 7.[29]) Schade, daß nur dieses Summarium der Predigt, nicht aber sie selbst vorliegt; im letztern Falle würde mit Bestimmtheit nachgewiesen werden können, ob sie schon, wie es den Anschein hat, jene Lehre von der Rechtfertigung in sich enthalte, die später so große und zum Theil widerwärtige Streitigkeiten unter den Theologen Deutschlands hervorrief; wenigstens aber wäre es dazu wünschenswerth, um die Entwickelung und allmälige Ausbildung jener Lehre bei ihrem Verfechter von seinem ersten öffentlichen Auftreten an zu verfolgen.

Wenige Wochen nachdem Osiander sein geistliches Amt begonnen, nämlich am 22. März 1522, versammelten sich die Reichsstände in Nürnberg.[30]) Zwar kamen sie in sehr geringer Zahl und beschäftigten sich nicht mit den Neuerungen im kirchlichen Glauben und Leben Deutschlands, vielmehr allein mit der Erwägung dessen, was zur Abwehr der von Seiten der Türken drohenden Gefahr zu thun sei; dennoch aber war ihr Aufenthalt für die Sache der Reformation nicht förderlich, denn die katholische Geistlichkeit benutzte denselben, ihren Processionen Glanz zu verleihen und dadurch den durch Aeußeres so leicht bestochenen großen Haufen zu fesseln, welchen Zweck namentlich die am Fronleichnamstage von dem Erzbischofe Albrecht von Mainz und Magdeburg, in Begleitung des Pfalzgrafen Friedrich, des Herzogs Wilhelm von Baiern und vieler anderer Fürsten und Gesandten, veranstaltete erfüllte.[31]) Ganz besonders bedenklich mußte es außerdem erscheinen, daß der Rath am 24. October d. J. abermals sich bewogen fühlte, Luthers Bücher zu verbieten, nachdem 1520, auf Ecks Begehr, der Nachdruck und 1521 im April durch Kaiserliches Mandat das Kaufen und Verkaufen derselben untersagt, sowie auch am 7. October die Publikation der Acht gegen ihn und seine Anhänger öffentlich angeschlagen war.[32]) War es Abneigung gegen die neue Lehre? war es Furcht vor dem Kaiser und dem Papste? war es kluge Vorsicht, wodurch die Väter der Stadt zu diesen Maßregeln veranlaßt wurden? Welcher Geist sie beseelte, ward bald offenbar. Bei „Verlierung aller ihrer Regalien, freyheiten vnd gnaden" waren die Stände des Reiches in demselben Jahre auf Aegidientag vom Erzherzog von Oesterreich, Ferdinand, im Namen seines Bruders, des Kaisers Carl V., wiederum nach Nürnberg beschieden; dieser Reichstag begann am 13. December. Als apostolischer Legat Hadrian's VI., welcher seit dem 9. Januar 1522 statt des, am 1. December 1521 so plötzlich gestorbenen, Leo X. die dreifache Krone trug, erschien der Bischof von Teramo, Franz Chieregati; am „Samstag nach Circumcisionis", also nach dem Neujahrstage 1523

ließ derselbe ein breve apostolicum und jene ausführliche Instruction vorlesen, die durch das offene Bekenntniß Hadrians, „daß von dem h. stul selbst die Krankheit der römischen Kirche sich herleite, und unter den Päpsten, Prälaten und übrigen geistlichen Personen lang keiner, ja nicht einer sei erfunden, der Gutes gewirket habe", so merkwürdig ist. Sodann beschuldigte er den Rath zu Nürnberg, daß derselbe etliche Ordens-Leute, welche aus den Klöstern entlaufen, in der Stadt duldete und schützete; desgleichen, daß zween Prediger in beiden Pfarrhöfen (Dom. Schleupner bei St. Sebald und Andr. Osiander bei St. Lorenz,) wie auch der Prediger im neuen Spital (Thomas Venatorius) und der im Augustiner Kloster (Carl Reß) bisher die Lutherische Lehre öffentlich gepredigt und ausgebreitet, „auch der Mutter Gottes zu Schmach und dem Papste zuwider öffentlich gepredigt hätten, darinnen sie bisher von einem Rathe geschützt und geschirmt wären", und begehrte, „dieselben außgelaufenen Ordensleute und die vier Prediger fengklich anzunehmen, und sich sonst mit ernstlicher Strafe also hierinn zu erzeigen, damit andere Städte im Reich ob dieser Strafe ein Exempel nehmen möchten." Besonders scheint unser Andreas hierbei beachtet gewesen zu sein: denn Schelhorn führt amoen: liter. T. IV, p. 404 aus Spalatin annal. ad a. 1523 von dem päpstlichen Orator an: „Osiandrum privatim accusans, quod praedicasset 1) b. virginem Mariam post Christi partum non mansisse virginem. 2) natum Judaeum insidiari Christianis et Christianae reip. 3) autorum esse Praeposito suo porrigendae populo eucharistiae subutraque, ut vocant, specie." Wie gänzlich aus der Luft gegriffen diese Beschuldigungen theilweise waren, zeigt vornehmlich die zweite, die des Judaismus, deren auch Pirkheimer in einem Briefe an Erasmus gedenkt: denn diese rührte wahrscheinlich allein von seiner Kenntniß der hebräischen Sprache her. [33]) Er fand indessen in der Reichsversammlung alsbald sehr angesehene Fürsprecher und Vertheidiger: denn der Freiherr Johann von Schwarzenberg widerlegte den ersten jener Anklagepunkte, in Bezug auf den zweiten entfernte der Markgraf Casimir von Brandenburg jeden Verdacht. Von Seiten des Rathes aber wurde nach reiflicher Ueberlegung dem Legaten erwidert: „Es hätte ein Rath bißhero nit einen geringen vleiß gebraucht, nach feinen geschickten Christenlichen Predigern zu trachten, vnd die so Itzt allhir ofenl. predigen, zu wegen bracht, allein darumb die ehre Gottes vnd das Hail Ihrer vnterthan, durch verckündigung des worts Gottes zu fördern, vnd möcht sein, das denselben Predigern durch ire widerwertigen vil zugelegt werden möchte, daß sie doch ganz vnschuldig, denn sie hetten ihre predigt bißhero nit haimblich in den Winkeln, sondern öffentlich auf den Canzeln vor einer grossen mennig volks gethan, dero gezeugknus sie (wie sie sich vernehmen liessen) erleiden, auch Ihrer verhalten, vnd was sie beschuldigt weren, vor allen Christl. verstendigen Personen antwort zu geben, vnd darvmb gegen mennigl. Fueß zu halten, erbietig weren. Solte nun ein Rathe vber das vnd

diweil sie einiger vnbilligkeit nit vberwunden weren, gedulden, mit Fangknus vnd in andere wege was beschwerlichs gegen Ihnen fürzunehmen, das were Einem Rathe Ihres gewissens halben nit allein verletzlich, sonder Ihme stünde Ihrer gemain halben, die dem Wort Gottes vnd diesen Predigern anhiengen, ein merkl. Beschwerung, die sich, als zu besorgen, zu einer mereren weitleufftigkeit, auch Ihrer Gn. Personen, ziehen würden, zu gewarten vor, darinnen aber ein Rathe sich selbst, auch Ihr. Churf. F. G. vnd gunsten als billig muß bedenken." u. s. w.

In der That fehlte wenig, daß nicht der allgemeine Unwille des Volkes gegen den Legaten, den er sich, theils jener Anklage, theils mancher anderer Ursachen wegen, zugezogen hatte, einen Aufruhr hervorgerufen hätte; nur die mit kluger Umsicht, rasch und kräftig vom Rathe angeordneten Maßregeln vermogten demselben vorzubeugen. Immer unverhohlener gab sich nun aber kund, daß die römische Kirche in Nürnberg nicht lange mehr bestehen würde. Obgleich nämlich die Reichsstände noch daselbst versammelt waren (erst in der Mitte des August gingen sie auseinander), wurden dennoch die Pröpste beider Pfarrkirchen kurz vor Ostern durch eine Schrift im Namen ihrer ganzen Gemeinden um die Austheilung des h. Abendmahls unter beiderlei Gestalt gebeten. Der Rath gestattete freilich auf die desfallsige Anfrage der Geistlichen jene Bitte zur Zeit noch nicht, sprach es jedoch deutlich aus, daß diese Weigerung nur geschehe, um bei der Anwesenheit vieler Churfürsten und Stände des römischen Reiches keine Mißhelligkeiten zu erregen. Eben so wenig erlaubte diese Behörde das Fleischessen während der Fastenzeit, ließ auch noch das Zeigen des Heiligthums in diesem Jahre zu[34]), verbot aber das Aufrichten der Ablaßfahnen während der Fasten, das Passionsspiel am Charfreitage und zu Ostern, das Umherziehen der Schüler mit dem Palm-Esel und die Weihung des Weins zu Johannis in der St. Lorenz-Kirche.

Daß Osiander an allen diesen reformatorischen Handlungen nicht nur regen Antheil nahm, sondern vielmehr die Möglichkeit ihrer Ausführung hauptsächlich mit bewirkte, also auch die Unruhe der Zeit recht empfinden und von ihren Forderungen stets mit in Anspruch genommen werden mußte, läßt sich nach dem Obigen durchaus nicht bezweifeln. Um so mehr muß es erfreuen, daß er, trotz aller dieser Störungen von außen her, dennoch jene innere Ruhe bewahrte, die durchaus unerläßlich ist, um eine schriftstellerische Thätigkeit in der Art zu entwickeln, wie er sie gerade jetzt zeigte. Das erste von ihm herausgegebene Werk, welches gegen Ende 1522 bei Friedrich Peypus zu Nürnberg in 4 erschien, war eine Verbesserung der Vulgata, die erste von protestantischer Seite versuchte[35]), ein Werk, dessen Beginn überhaupt den ächt evangelischen Geist des Verfassers, sowie seine Furchtlosigkeit beim Erforschen der göttlichen Wahrheit, beurkundet, dessen Vollendung durch einen 24jährigen, außerdem vielfach beschäftigten, Mann, zumal bei den spärlichen Hülfsmitteln jener Zeit, die

größte

größte Anerkennung seiner Kenntnisse und seines ausdauernden Fleißes verdient. Was Osiander durch diese Ausgabe leisten wollte, sagt er selbst in der vorangedruckten Vorrede, wo er meldet, daß man ihn, da eine verbesserte Ausgabe der Vulgata gedruckt werden sollte, ersucht habe, er möge nicht nur die in den bisherigen Ausgaben vorkommenden Druckfehler fortschaffen, sondern auch aus dem hebräischen Texte und der alexandrinischen Uebersetzung die rechten Lesarten herstellen; dieses sei daher auch von ihm geschehen, doch habe er Manches, das noch gebessert werden könnte, aus Klugheit unverändert gelassen, durch welche Versicherung er auch diejenigen zu beruhigen sucht, denen, ungeachtet der großen Menge schlechter Ausgaben, mit solchen Verbesserungen nicht gedient sei. Er that also eigentlich zweierlei: erstens verbesserte er den Text an manchen Orten wirklich, zweitens gab er, besonders im alten Testamente und hier vorzüglich bei den beiden ersten Büchern Mosis, späterhin viel seltener, am Rande diejenigen Verbesserungen an, die nach dem hebräischen Texte und der alexandrinischen Uebersetzung gemacht werden könnten. Proben davon finden sich bei Panzer, welcher auch nachweist, daß die, oft für die erste wirklich verbesserte Vulgata angegebene, von Johann Rudelius besorgte und bei Peter Quentel zu Köln 1527 in Folio herausgekommene lateinische Bibel hauptsächlich nur ein Nachdruck der Osiandrischen sei und zwar wahrscheinlich nicht nach der ersten Ausgabe, deren bisher gedacht worden, sondern nach der zweiten, die zu Nürnberg ebenfalls bei Friedrich Peypus im August 1523 in Folio erschien [36]), im Aeußeren freilich von der ersten ganz verschieden ist (wie dies ja schon durch das andere Format theilweise bedingt wird), aber denselben Text giebt, jedoch die Apostelgeschichte nicht mehr, wie zuerst, dem Briefe an die Hebräer, sondern den Evangelien nachfolgen läßt, und nach der Offenbarung Johannis noch auf 18 Blättern interpretationes nominum hebraicorum giebt.

In demselben Jahre gab Osiander ferner heraus [37]): **Eyn Sendbrieff an eyn Christlich gemain, nützlich zu lesen. Andreas Osiander** An. M. D. XXIII. 4. Diese Schrift ist datirt vom 22. Tag des Herbstmondes. Der Inhalt derselben ist folgender: Er habe bisher, eingedenk des großen Schadens, der seit etlichen hundert Jahren aus dem überflüssigen Schreiben erwachsen, den vielfachen Bitten, etliche seiner Predigten drucken zu lassen, nicht genügt und stets gebeten, Gottes Wort allein zu lesen, alle menschlichen Schriften nicht weiter zu beachten, als um dadurch die göttlichen recht verstehen zu lernen; nun aber werde er genöthigt, Etwas drucken zu lassen, da Andere unter seinem Namen Bücher, die er nicht geschrieben, druckten und verkauften, weshalb er hiermit bitte, „keine deutsche Schrift unter seinem Namen anzunehmen, zu kaufen oder zu lesen, sie sei denn zu Nürnberg bei ihm, oder nach demselbigen getruckt und außgangen." Hierauf zeigt er an, es sei eine zu Augsburg gedruckte Predigt von der Hochzeit zu Cana in Galiläa ihm zugeschrieben, er habe sie jedoch weder angefertigt, noch gehalten, was man leicht ersehen könne, theils aus der unrichtigen Schreibart seines Namens, theils aus der Anführung lateinischer Sprüche in einer deutschen

Predigt, theils aus der unverständlichen Sprache, theils aus der Eintheilung der Predigt in drei Theile, welche er nicht anzuwenden pflege. Sodann giebt er kürzlich die fünf Theile der von ihm über jenen Text wirklich gehaltenen Predigt an, in welcher er die Frage beantwortet: Wie pflegt Christus unser Herr allen Gläubigen zu helfen? Zuletzt spricht er die Meinung aus, er könne sich keinen Grund denken, weshalb Andere seinen Namen in der erwähnten Weise mißbrauchten, als den, daß sie hofften, hiedurch den Verkauf ihrer Schriften zu fördern. Am Schluß verspricht er, bald eine Auslegung der Capitel 3 und 4 des ersten Briefes Petri herauszugeben, um darin jedermann seines Glaubens Grund und Ursache anzuzeigen und alle diejenigen zu Schanden zu machen, welche ihn unchristlicher Lehre beschuldigten.

Soweit der Inhalt dieser kleinen Schrift, die insofern von Wichtigkeit ist, als sie durch die bestimmte Erklärung, sie sei die erste von ihm herausgegebene deutsche, zwei Schriften als ihm fälschlich zugeschrieben bezeichnet, nämlich zuerst [38]) jene, deren er selbst gedenkt: Ain schöne Sermon gepredigt zu Nürmberg von Andreas Osiander, Prediger zu St. Lorenzen am Sonntag Misericordiä Domini auf das Evangelium Johannis 2. 1523. 4., und außerdem [39]) die ebenfalls für eine der seinigen gehaltene Schrift: Ain schöne frag vnd Antwort, den Jungen kündern, zu vnderweysen, Got zu erkennen, auch in anruffen als ein vatter, den Jungen vast nützlich. Im Jar MDXXII. Aus Doct. Mart. Lut. Leer. 4. Ohne Angabe des Druckortes.

Gegen Mitte des August-Monats hatten, wie gesagt, die Reichsstände Nürnberg verlassen, doch wurden sie schon zu Martini desselben Jahres wiederum dahin beschieden; [40]) aber sie übereilten sich in ihrem Kommen größtentheils nicht: Churfürst Friedrich von Sachsen fand am 28. November noch keinen der Fürsten vor [41]) und wurde nur durch Erzherzog Ferdinand überredet, zu bleiben, als er, des Wartens müde, wieder heimkehren wollte. Endlich am 14ten Januar 1524 begann der Reichstag. Am 4. März ließ der Erzherzog einige der Obersten des Rathes auf sein Schloß entbieten, um denselben sein Befremden kundzugeben darüber, daß man 1) des Luthers Bücher in Nürnberg verkaufe, 2) seine Lehre predige, 3) den aus den Klöstern entlaufenen Mönchen zu heirathen und in der Stadt wohnhaft zu werden gestatte, sowie auch 4) dem Bauern (zu Wörth) das Predigen nicht wehre [42]), worauf der Rath eine schriftliche Verantwortung überreichte, welche durch edle Freimüthigkeit ein glänzendes Zeugniß für diejenigen ablegte, welche in solcher Weise ihre Gesinnungen offen aussprachen [43]). Am 14. März erschien auch der Nuntius Clemens VII. (dieser schlaue Italiener war nämlich, nach dem am 14. September 1523 erfolgten Tode Hadrians VI., schon am 19. November zum Nachfolger desselben erwählt) in der Person des Cardinals Lorenz Campegius. Eine halbe Meile weit ritten ihm alle anwesenden Fürsten (der Churfürst von Sachsen war schon gegen Ende Februar abgereist) entgegen; doch wurde er nicht in Procession eingeholt, erschien auch nicht mit Vortragung des Kreuzes, ebensowenig wie in der Cardinalskleidung, sondern im Reiseanzuge, „hatt auch aus

befelch vnd Ratte der stendt kain Creutz gemacht, dan czu augspurgk hatte dz gemein Volck den Essel mit den fingern gegen Seinem Creucz magen gereckt"; auch fand man erst, nachdem an drei Orten seine Aufnahme verweigert war, eine Wohnung für ihn. [44]) Doch es standen ihm noch schmerzlichere Kränkungen bevor, wenngleich dieselben weniger seine Person [45]), als die römische Kirche und deren Oberhaupt betrafen. Nämlich am Tage nach seiner Ankunft predigte der Prediger zu St. Lorenz, also A. Osiander, „die episteln Johannis vnd ist die matterien vom Entechrist (Antichrist) gewesen. Derhalb er sich dan vast vnnücz gemacht vnd vnder anderen gesagett, do der keyser Constantinus ist von rom geczogen, do ist der Entechrist zw rom eyngeczogen", weswegen der Legat tief betrübt und weinend gesprochen haben soll: „Ach erbarm es gott, das die heylige romische kirch ßo Jemerlich soll vorachtet vnd geschmehett werden." [46]) So wenig hiernach Osiander sich abhalten ließ, die evangelische Wahrheit kräftig zu verkünden, ohne irgend eine Gefahr zu scheuen, ebensowenig ließen sich seine Gefährten in ihrem Eifer durch Furcht zurückschrecken; doch scheint es, als ob er ihnen, durch die Heftigkeit seines Charakters dazu getrieben, meistens voranging, zuweilen auch wohl zu weit ging; wenigstens schreibt Balth. Wolf von Wolfsthal am 23. März dem Churfürsten von Sachsen: „Der prediger laurentj dreybt wünderliche Ding. hab sorig, er macht der sachen zu fyl thon. vrsach, er greyfft ieczt die weltliche oberkaytt auch an, dergestalt, das die vndertanen gegen der weltlichen oberkaytt sich emporen mochten." [47])

Was ein Jahr zuvor schon von den Gemeinden Nürnbergs gewünscht war, ward ihnen jetzt gewährt: in der Charwoche empfingen gegen 4000 Menschen, „darvnter ettlich Regementz hern auch ander graffen vnd Hern gewest", im Augustiner-Kloster durch den Prior desselben, Wolfgang Volprecht, das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt; desgleichen soll in der St. Lorenz-Kirche auch geschehen sein. [48]) Gewiß ist es, daß die Königin von Dänemark, Isabella, die Gattin Christian's II., welcher im Januar 1523 seines Reiches durch Absetzung beraubt wurde, zu Nürnberg um dieselbe Zeit, wahrscheinlich am grünen Donnerstage, auf dem Schlosse öffentlich das h. Abendmahl sub utraque forma aus Osianders Händen empfing, nachdem sie ihm zuvor gebeichtet und ihr Verlangen nach dem Genusse des Sacramentes in der Weise, wie es von Christo selbst eingesetzt worden, kundgegeben, was ihren Bruder, den Erzherzog Ferdinand, also verdroß, daß er gegen sie aussprach, er wünsche, „das sie nit sein schwester wer", worauf sie in wahrhaft evangelischem Geiste erwiderte.

Als ein glänzender Beweis für Osianders schon damals anerkannte außerordentliche Tüchtigkeit zu dem von ihm erwählten Berufe dürfte die eben erwähnte Thatsache wohl angesehen werden; einen noch glänzenderen liefert uns der Umstand, daß er es war, durch dessen eindringliche Predigten und mündliche Mittheilungen der damals in Nürnberg weilende Hochmeister Albrecht von Preußen für die Sache der Reformation gewonnen wurde. Albrechts eigene

Worte mögen dies nachweisen. Er bezeichnet nämlich in seiner eigenhändigen Unterweisung an seinen Sohn Albrecht Friedrich den Andreas Osiander als den, „durch welchen mich der allmächtige Gott erstlich aus der Finsterniß des Papstthums gerißen und zu seiner Erkenntniß gebracht hat," richtet in einem Schreiben vom J. 1540 im April an Osiander selbst die Worte: „denn wir Gott zuförderst, darnach eurer Person billig die Ehre geben müßen, Sintemal ihr allein das Mittel, damit wir zu götlichem wahren rechten Erkenntniß gekommen, welche Wohlthat auch so hoch, daß sie nicht auszusprechen, viel weniger mit etwas zu vergleichen," und nennet ihn in seinem Fürstlichen Ausschreiben vom J. 1553 „seinen geistlichen Vater, der ihn durch unsers Herrn Gottes gnädiges Würcken und Verleyhen zu vollkommener Erkenntniß göttlichen Wortes und Willens zu seinem lebendigem Wort Jesu Christo gebracht." Wann diese vollkommnere Erkenntniß hervorgerufen worden, läßt sich durch eine bestimmte Zeitangabe wohl nicht feststellen; jedoch deutet der Umstand, daß Johann Brismann von Luther selbst aus Wittenberg nach Königsberg, wo er am 14. September 1523 anlangte, gesendet wurde, um dort das reine Evangelium zu predigen, darauf hin, daß Albrecht um jene Zeit sich schon innerlich für die evangelische Lehre entschieden hatte: denn höchst wahrscheinlich wußte er doch um Brismann's Sendung, da die Aufforderung an Luther, welche dieselbe veranlaßte, durch Friedrich von Heideck geschah, welcher den Hochmeister nach Deutschland begleitet hatte und damals nach Preußen zurückkehrte. Dagegen fesselten, nach Voigts trefflicher Darstellung, die Verhältnisse mit Polen, mit dem Kaiser, mit dem päpstlichen Hofe, mit den ernannten Schiedsrichtern in der polnischen Streitsache, die alle noch der alten Kirche zugethan waren, ferner die Stellung des Hochmeisters zum Deutschmeister und zum Meister von Liefland den Hochmeister im Aeußeren noch lange an die römische Kirche. Einer jener Schiedsrichter, Herzog Georg von Sachsen, spricht schon im Anfange des Jahres 1524 davon, wie er den Hochmeister in Verdacht habe, der lutherischen Ketzerei zugethan zu sein. In einem Briefe vom 4. März 1524, den Albrecht, des Amandus wegen, an den Rath der „Aldenstadt Königsperg" richtet, läßt derselbe auch schon diese Behörde seine wahre Glaubensmeinung deutlich erkennen, wie denn überhaupt in Preußen kein Zweifel obwalten konnte, daß Alles, was während Albrechts dreijähriger Abwesenheit von dem zum Regenten ernannten Bischofe von Samland, Georg Polentz, für die Sache des Evangeliums geschah, von dem Hochmeister gebilligt und gewünscht werde; aber seine Verhältnisse zum römischen Stuhle (welcher, durch Campegius davon benachrichtigt, daß die lutherische Lehre eine große Zahl von Anhängern in Preußen gewonnen, auch der Bischof von Samland sich schon öffentlich zu ihr bekannt habe, schon daran dachte und damit drohte, den Hochmeister durch einen Machtspruch seines Amtes zu entsetzen) nöthigten ihn wiederholt, sogar noch im December 1525 zu Erklärungen seiner Ergebenheit gegen den Papst, wie seiner Verwunderung über die Verbreitung des Lutherthums in den Ordensländern, bis er, durch Ablegung des Ordenskleides und Uebernahme Preußens als eines erblichen Herzog-

thumes der drückenden Fesseln äußerer Verhältnisse entledigt, seinen Glauben nicht mehr zu verheimlichen oder gar zu verläugnen nöthig hatte.[49])

Der Reichstag, während dessen so Wichtiges in Nürnberg geschehen war, endete mit dem am 18. April verfaßten Abschiede, den das von dem Erzherzoge Ferdinand im Namen des Kaisers an die Fürsten und Stände des Reiches erlassene Mandat theilweise wörtlich wiederholt.[50]) Was derselbe enthielt, gehört der allgemeinen Reformationsgeschichte an. Hier gedenken wir nur dessen, daß den Fürsten, um nämlich auf einem zu haltenden Reichstage besser berathen zu können, wie man es auf einem vom Papst mit kaiserlicher Bewilligung zu berufenden freien, christlichen Concil in deutscher Nation halten wolle, befohlen wurde, einen Auszug aus allen Büchern der neuen Lehre anfertigen und vornehmlich, „was darin disputirlich gefunden," aufzeichnen zu lassen; denn dieser Befehl gab die Veranlassung zur Abfassung einer Schrift, welche, wie Osiander sie bevorwortete, so auch überhaupt aus seiner Feder hervorging, wiewohl außer ihm auch Dominicus Schleupner und Thomas Venatorius sie unterschrieben haben. Sie wurde dem Rathe auf sein Ansuchen und in Beantwortung der 22 Artikel, welche derselbe den Geistlichen zur Begutachtung und Erklärung gestellt hatte, zuerst schriftlich übergeben, später unter dem Titel: Ein gutt vnterricht vnd getreuer ratschlag, vß heiliger gottlicher schrift, was man sich in diesen zwitrachten, vnnsern heiligen glauben vnn christliche leer betreffend, halten soll darinn was gottis wort vnnd menschen leer, was Christus vnd der Antichrist sey, fur nemlich gehanndelt wirt. Geschrieben an ein Erbern Weisen Rhat der loblichen Stat Nornberg durch jre prediger. ANNO MDXXIIII, auf 33 Quartblätter gedruckt.[51])

Wenige Worte des Andreas Osiander an den christlichen Leser eröffnen diese Schrift mit der Versicherung, bei Abfassung dieses Rathschlages habe keineswegs die Absicht vorgewaltet, denselben durch den Druck zu veröffentlichen, es geschehe dieses aber jetzt deswegen, weil dies von Seiten Anderer befürchtet werde; da nun zu vermuthen stehe, daß die Feinde des göttlichen Wortes das hier Gesagte nicht unangefochten lassen würden, so hätten die Verfasser ihre Namen nicht verschweigen wollen, indem sie bereit wären, jedem, der es begehre, genugsame Rechenschaft ihres Schreibens zu geben. Dann folgt eine von den drei Verfassern unterzeichnete Zuschrift an den Rath, des Inhaltes, daß sie in Folge der ihnen gewordenen Aufforderung durch reifliches Erwägen überzeugt worden wären, der Grund aller Zwietracht in der gegenwärtigen Zeit rühre her von der „Unwissenheit und Verachtung der heiligen göttlichen Schrift, folge man derselben ohne Widersprechen, so werde Nebel und Finsterniß vor ihrem Blicke schwinden"; deswegen hätten sie auch gute Zuversicht, ihre, allein auf Gottes Wort beruhende, Schrift werde nicht fruchtlos sein; sie bäten nur, nichts darin für überflüssig zu halten, und, von ihr geleitet, jede Meinung, „ob sie gut oder böß sey," zu beurtheilen. Den vollständigen Inhalt dieser Schrift, welche uns zuerst die eigenthümlichen theologischen

Ansichten ihres Verfassers im Zusammenhange vorführt, und zwar in einer so ruhigen, bedachten Weise, wie es späterhin, als sie von allen Seiten her angegriffen und verdammt wurden, nicht geschah, ja wegen der gegenseitigen Heftigkeit der Streitenden wohl nicht einmal geschehen konnte, hier anzugeben, würde ganz unerläßlich sein, wenn dieses nicht schon kürzlich Heberle in seinem, den theologischen Studien und Kritiken, Heft 2. Jahrgang 1844. Seite 371 bis 417 einverleibten, Aufsatze: „A. Osiander's Lehre in ihrer frühesten Gestalt" gethan hätte mit einer Gründlichkeit und Ausführlichkeit, die Nichts zu wünschen übrig läßt, weswegen denn hier, nach Heberle, eine kurze Andeutung des von Osiander bei der Untersuchung eingeschlagenen Ganges und die Mittheilung einiger Stellen, welche besonders geeignet sind, seine Lehre zu verdeutlichen, genügen wird.

Im ersten Theile stellt er sich die Beantwortung der Frage: „Welchs rechte Christliche leer, vnd zu vnnser seligkeit zu wissen not sey?" zur Hauptaufgabe. Bevor er jedoch dieselbe zu lösen unternimmt, entwickelt er, ausgehend von dem Gegensatze zwischen Gotteswort und Menschenwort, Reich Gottes und Reich dieser Welt, seine Ansichten über die Trinität, denen die Logosidee zur Grundlage dient. Wie diese in ihm sich gestaltet hatte, werden die folgenden Worte erkennen lassen: „Dieses alles" (nämlich: daß Gott sich selbst nach seinem göttlichen Wesen und alle Dinge von Ewigkeit her vollkommen erkenne) „ist in got dem vatter ein einig, einfältig, lauter, ewig vnnd vnuerwandelte erkantnus. Vnd wirt in der heiligen schrifft, gotis hertz, sinn, gedancken, wort, weißheit, rattschlag, krefftiger arm, gerechte hand, vnd aingeporner Sun genennet. Vnnd wiewol jm diese namen allzumal wol gepürn, vnd in der heiligen schrifft mit grosser lieblichait offt vnd vil gepraucht werden, Ist doch der aller best geprauch, das mans gottis wort vnnd Sun nennen, des wir vnns auch hyerinn am maisten vleyssen wöllen." Hierauf weist er nach, daß es den Menschen unmöglich sei, die Seligkeit, das ewige Leben, zu erlangen ohne die Erkenntniß Gottes, welche aber nur durch das Wort Gottes, den Logos, bewirkt werde, wozu das äußere Wort, die Predigt, als Werkzeug zu dienen bestimmt sei, in Bezug auf welche es daher nothwendig erscheine, ein gewisses Zeugniß zu haben, welches Gottes Wort sei oder nicht, die heilige Schrift biete dies Zeugniß allein dar. Indem er nun ihren Inhalt anzugeben sucht, beschränkt er sich dabei auf die Anthropologie und Soteriologie; bei jener erscheint ihm die Sünde als Abfall von dem Glauben an das Wort Gottes, bei dieser unterscheidet er streng zwei Seiten des Erlösungswerkes, „von denen die eine Gott, die andere den Menschen zugewandt erscheint, doch so, daß diese durch jene bedingt, jene in dieser ideell enthalten ist." Die historische Thatsache des Erlösungswerkes tritt bei der Behandlung der zuletzt erwähnten Seite sehr zurück, und ganz klar lehrt er schon hier seine, erst zu Königsberg den Widerspruch der Theologen hervorrufende, Rechtfertigungstheorie, wenn er schreibt: „Gott erkennet sich selbs, sein erkantnus ist ein wort, vnd das wort

ist gott selbs, dasselbig wort lest er vns eröffnen vnd predigen im heiligen Euangelio, dann daselbst würt vnns die natur gotis eröffnet, nemlich sein gerechtigkeit, warheit, weißheit, gnad vnd barmhertzigkeit ꝛc. wie er dann sich selbs erkannt, vnd das alles in Christo erzeygt hat, Vnnd wer das wort recht vernimpt, behelt vnd glaubt, der empfahet gott selbs, dann got ist das wort, So nun durch den glauben das wort gottis Christus vnser herr inn vns wonet, vnd wir mit jm eins sein worden, mögen wir mit Paulo wol sprechen, Ich lebe, lebe aber nicht ich, sonder Christus lebet in mir, Vnd da sein wir dann durch den glauben gerechtfertigt, dann es leben nicht wir, das ist, wir leben nicht nach dem fleischlichen syn, sondern der syn vnd geist Christi, ist vnd lebt in vnns, der kan ye nicht anderst, dann gerecht sein vnd gerechtigkeit inn vns würcken, darumb spricht er Joh. 15. On mich könnt ir nichts thun, Vnd Esaias am 26. Herr du wirst vns frid geben, dann alle vnsere werck hastu inn vns gewürckt, Vnd also muß Christus vnser gerechtigkeit sein, Nicht das er im himel zu der gerechten des vaters gerecht sey, vnd wir herniden in allen sünden vnd vnflat wolten leben, vnnd dann sprechen, Christus wer vnser gerechtigkeit, Er muß in vns, vnd wir in jm sein, vnd so das geschicht, haben wir auch den heiligen geist, durch den die lieb in vnser hertz gegossen wirt, wie Paulus zu den Röm. am 5. sagt, Also sicht vnd versteet man, das wir durch gottis wort, got erkennen, vnd also im glauben, das ist, inn gottis wort leben, dann der glaub empfahet vnd fasset gottis wort, das got selbs ist, das pring dann auch den heiligen geist mit jm, der die lieb inn das hertz geust, vnd wirt durch den glauben der tod, durch die lieb aber die sund vertrieben, Vnd das ist das new verpintnus, das vnns got durch Jeremiam am 31. cap. zusagt vnd spricht, Ich will mein gesetz in ihr Hertz geben — vnd ir vngerechtigkeit nymer mer gedencken, das alles aber, ist nicht vollkommen, dieweil wir inn diesem leben sein, sonder nur angefangen, vnd wechst von tag zu tag" u. s. w. Von den Sacramenten sagt er darauf, daß Gott auch „zwei vndterschidliche, eusserliche zeichen, welche der leer art vnnd natur sein anzeigen, den zweien vndterschidlichen leeren zugeben habe, nemlich, dem gesetz die tauff des wassers, vnd dem Euangelio sein fleisch vnd blut, vnter der gestalt des weins vnd prots," entwickelt diese Ansicht ausführlicher bei den einzelnen Sacramenten, kommt sodann auf den Begriff des Glaubens und auf das Verhältniß desselben zu den Werken, widerlegt der Sophisten Meinung von mancherlei Glauben (wobei er sich der Worte bedient: „den rechten lebendigen glauben nennet Paulus die gerechtigkeit gottis nicht allein darumb, daß sonst kein gerechtigkeit vor got gilt, dann die gerechtigkeit des glaubens, sonder auch, daß wir durch den glauben mit got vereinigt werden, vnd er, als

dann sein eygene gerechtigkeit selbs durch den glauben in vnns würckt"), weist nach, warum Alles, das nicht im Glauben geschehe, Sünde und der Glaube allein die Gerechtigkeit sei, und beschließt den ersten Theil mit der Lehre von der Hoffnung, deren Verschiedenheit vom Glauben er feststellt. Der andere Theil der Schrift beschäftigt sich, nachdem kurz dessen gedacht ist, was unter Menschenlehre zu verstehen sei, woher sie ihren Ursprung habe und welchen Schaden sie bewirke, ausschließlich mit dem Antichrist, indem alle Stellen des A. und N. Testaments, die nach des Verfassers Meinung vom Antichrist handeln, zusammengestellt, erklärt und auf den Papst gedeutet werden, und schließt damit, die, Offenb. Johan. Cap. 13. V. 18. genannte Zahl des Thieres, nämlich 666, als in dem Namen des Papstes Silvester vorhanden nachweisen zu wollen. Endlich wird in Bezug auf den dritten Theil gesagt, derselbe enthalte allerlei Fragen, „so in disen vnnsern zeiten zwitrechtig gehandelt, und doch zu wissen nothwendig, durch die heilige Schrift entschieden," derselbe sei aber nicht mit in den Druck gegeben, theils weil diejenigen, welche von diesem Rathschlage Gebrauch machen würden, schon durch tägliche Predigten über jene Fragen genugsam unterrichtet wären, theils weil dieselben in einem andern Rathschlage (dem anspachischen), der an einen christlichen Fürsten gerichtet, ausführlich behandelt worden.

Während der Ausarbeitung dieser Schrift faßte die lutherische Kirche immer festeren Fuß in Nürnberg. Um Pfingsten schafften nämlich die Pröpste der beiden Pfarrkirchen, Georg Besler und Hector Pömer [52]), die Seelmessen und Jahrtäge der Verstorbenen, nebst dem Salue Regina [53]), das geweihte Wasser und Salz, die Metten und Complet, sowie manche Feste der Heiligen ab, nahmen Aenderungen mit der Messe vor, ließen den Canon aus, und fingen an, bei dem Gottesdienste das Evangelium Matthäi und die Epistel an die Römer in deutscher Sprache zu lesen, desgleichen die Kinder deutsch zu taufen.

Wie hiernach um jene Zeit der Taufritus in Nürnberg sich gestaltete, ersehen wir aus einer Schrift, deren vollständiger Titel folgender ist: Ordnung wie man Tauffet, bißher im Latein gehalten, verteütscht. Hierin ist, auß etlichen vrsachen, was die andern, als vberflüssig, veracht haben, nicht außgelassen. Andreas Osiander. Nürnberg 1524. 4. (Ein ganz unveränderter Abdruck erschien 1529.) Dieses Taufbüchlein liefert einen recht augenscheinlichen Beweis davon, wie allmälig und erst von innen heraus die Reformation dahin kam, die in der Kirche vorgefundenen Gebräuche dem Geist und Sinn des Evangeliums gemäß umzugestalten; es ist nämlich eigentlich nichts anderes, als ein in deutscher Sprache abgefaßter Taufritus der römischen Kirche, eine Uebersetzung der bisher in derselben gebrauchten Formulare, mit Beibehaltung aller dabei angewandten Ceremonien. Es enthält nicht allein das dreimalige Blasen unter die Augen des Kindes, das Salzlegen in den Mund des Täuflings, das Bestreichen desselben an den Ohren und der Nase mit Speichel und Erde, das Salben von Brust und Schultern mit Oel, was sich ebenfalls noch in dem von Doctor

Mart.

Mart. Luther 1523 herausgegebenen Taufbüchlein findet; sondern es hat noch, (was von Luther schon fortgelassen war) außer den, bei dem dreimaligen Blasen unter die Augen gesprochenen, Worten: „Far auß du vnrainer geyst, vnnd weiche von disem bildnuß gottes, der dich straffet" u. s. w. „drey beschwerungen, die man vber die kneblein allain spricht. Vnd darnach drey, die man vber die maydlein allain spricht." (Wörtliche Uebersetzungen aus dem Lateinischen der Bamberger Agende.) Die einzige Ceremonie, welche Osiander nicht hat, obwohl sie von Luther 1523 noch beibehalten wurde, ist die der Darreichung einer brennenden Kerze an den Täufling, nachdem die eigentliche Taufe vollzogen ist. Daß übrigens Luther schon 1523 die Nichtigkeit aller jener Ceremonien gar wohl erkannte, geht aus dem Nachworte seines Taufbüchleins hervor, worin er offen sagt: „die äußerlichen Stücke, z. B. das unter die Augen blasen u. s. w., seien das Geringste hierbei, auch wol on solchs alles die tauffe geschehen mag." [54])

Wenngleich das, auf dem Titel des so eben erwähnten Werkes sichtbare nürnbergische Stadtwappen die Gewißheit giebt, der Rath habe die Anwendung der deutschen Sprache bei der Taufe gebilligt, und auch die Annahme gerechtfertigt erscheint, die Mehrzahl der damaligen Rathsmitglieder sei mit den übrigen vorgenommenen Veränderungen ganz zufrieden gewesen: so erachtete der Magistrat es dessenungeachtet für nöthig, die Pröpste befragen zu lassen, warum sie ohne Vorwissen der Obrigkeit mit den Ceremonien in der Kirche eine Aenderung vorgenommen hätten. Der Rath habe aus vielen erheblichen Ursachen, sonderlich in Ansehung des kaiserlichen Mandates, das ihm zugekommen, keinen Gefallen daran, daß sie damit so sehr geeilet. Es wäre auch zu besorgen, diese Veränderung, die außer Wittenberg sonst noch an keinem Orte vorgenommen worden, mögte der Stadt bei dem Kaiser zu großem Nachtheil gereichen. Ueberdies wären unter den abgeschafften Dingen manche, von denen der Menschen Seligkeit durchaus nicht abhängig sein könnte. Es wäre daher des Rathes Meinung, man solle einen Theil der abgestellten Ceremonien wieder in den alten Stand richten, bis man sähe, wie sich „die Läufsten" in diesem Fall erzeigten. Unterdessen könnten sie bei dem rechten Wege der evangelischen Wahrheit beharren, unter der Messe die Episteln und Evangelien deutsch lesen, und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen. [55]) Die Pröpste erwiderten: sie könnten solchem Befehle nicht nachkommen ihres Gewissens wegen; weshalb denn der Rath eine eigene Botschaft abschickte zu dem Erzherzoge Ferdinand und dem kaiserlichen Regimente in Eßlingen, um Entschuldigung zu thun und „anderen ungleichen Berichten vorzubauen."

Bedenklicher als dieser Conflict mit der weltlichen Behörde, gestaltete sich der mit der geistlichen Behörde, welcher Nürnberg unterworfen war. Da die Stadt nämlich zu dem Sprengel des Bischofes von Bamberg gehörte, so war auch schon 1523 den Pröpsten vom Rathe der Befehl zugegangen, das Begehren der Gemeinden nach dem Genusse des heiligen Abendmahls sub utraque forma an den Bischof zu melden. Solches war geschehen, und darauf die Weisung erfolgt, auf ein künftiges Concilium zu warten. Weil nun an ein solches

nicht zu denken und von demselben, wenn es zu Stande käme, nicht viel Erfreuliches zu erwarten war: so hatten die nürnberger Geistlichen die erwähnten Aenderungen vorgenommen, unbekümmert um die Mißbilligung, welche von Bamberg zu erwarten stand, seitdem daselbst an die Stelle Georg's III., der 1505—22 den Bischofssitz inne gehabt, sich gegen Pirkheimer und Spengler, als sie mit Luther zugleich für Ketzer erklärt wurden, wenigstens anfänglich sehr gütig bezeigt und jene Bulle nicht publicirt hatte [56]), am 18. Juni 1522 Weigand von Redwitz [57]) als Bischof erwählt war, und Johann von Schwarzenberg seinen Einfluß verloren hatte. Dieser Bischof konnte nicht unbeachtet lassen, was in Nürnberg geschehen war. Die kühnen Streiter des Evangeliums wurden zum 12. September 1524 nach Bamberg vorgeladen; sie stellten sich daselbst ein, begleitet von einer nicht unbedeutenden Zahl ihrer Anhänger. Von dem procurator fisci angeklagt, sollten sie wegen ihrer Uebertretungen bestraft werden. Die Pröpste und der Augustiner Prior protestirten, weigerten sich, den Bischof als ihren Richter anzuerkennen, sagten, sie wollten allein die heilige Schrift in ihrem rechten Verstande zum Richter annehmen und leiden, und antworteten auf die ihnen vorgelegten 16 Fragen mit dem rühmlichsten Freimuthe. [58])

Zu dem zweiten Termine (am 19. September) kamen die Pröpste und der Prior nicht persönlich; statt ihrer erschien als ihr Anwald [59]) Andreas Osiander, wiederholte ihre, eine Woche zuvor schon geäußerte, Protestation, bat um Widerlegung aus der heiligen Schrift, sowie darum, daß keine Sentenz gegen Unschuldige gefällt werden mögte. Als aber der Bischof eine Schrift zu lesen begann, von der Os. zu erkennen glaubte, sie sei wider Gottes Wort und die Diener desselben, unterbrach dieser alsbald die Vorlesung und appellirte an ein künftiges freies, christliches, gottseliges Concil. Diese Appellation wiederholten die Pröpste und der Prior am 13. October, in der Wohnung des Priors im Augustiner-Kloster, vor dem Notar Johann Kienberger und Zeugen, ließen ein Notariatsinstrument darüber anfertigen, und darauf dasselbe drucken [60]), weil es verlautete, der Bischof werde wider sie „einen vermeinten Sentenz" ausgehen lassen, wie solches denn auch geschah, indem sie vom Bischofe ihrer Würden für verlustig erklärt und in den großen Bann gethan wurden. [61]) Aber der Bann hatte seine Kraft schon verloren: diejenigen, welche er vernichten sollte, blieben ungestört in ihren Aemtern, setzten das mit Gottes Hülfe begonnene Werk der Reformation an ihrem Wohnorte fort, und veröffentlichten in einer Druckschrift die Gründe, durch welche sie zur Abschaffung oder Aenderung vieler bisherigen kirchlichen Gebräuche sich bewogen gefühlt hätten. Der Titel derselben lautet: „Grundt vnnd vrsach auß der heiligen schrifft, wie vnn warumb, die Eerwirdigen herrn, baider Pfarkirchen S. Sebalt, vnn sant Laurentzen Pröbst zu Nürmberg, die mißpreuch bei der heyligen Messz, Jartäg, Geweycht Saltz, vnn Wasser, sampt ettlichen andern Ceremonien abgestellt vndterlassen vnn geendert haben. Nürmberg. Unterm 23. October 1524 erschien sie bei Hieronymus Höltzel.

4. [62]) In der vom 21. Tage des Weinmonats datirten Vorrede erklären die Pröpste, wie sie zur Abänderung der Ceremonien erst dann sich entschlossen hätten, als die Gemeinden selbst, mit Hülfe ihrer beiden Prediger darüber genugsam von ihnen aus der heiligen Schrift belehrt, dieselbe begehrt hätten; sie ließen aber jetzt die Ursachen und Gründe, wodurch sie zu solchem Schritte sich bewogen gefühlt, nachdem sie solche schon früher dem Rathe auf sein Begehren übergeben hätten, öffentlich in Druck ausgehen, um dem Bischofe zu Bamberg dieselben vorzulegen, was ihnen in anderer Weise nicht vergönnt worden. Die fünf Capitel der Schrift selbst sind überschrieben: I. „Grundt vnd vrsach, wie, und warumb man die Messz geendert hab, auß der heyligen schrifft. II. Grundt vnd vrsach, warumb wir die Seelmessz, vnd der verstorbenen Jartäg, haben abgethan. III. Grundt vnd vrsach, warumb man das Salue regina hab abgelegt. IV. Grundt vnd vrsach, warumb wir das geweycht Saltz vnd Wasser haben abgethan. V. Warumb wir die Metten, vnd Complet vnderlassen haben." Ob diese Schrift, sowie die oben erwähnte „Appellation", den Osiander zum Verfasser habe, läßt sich weder aus dem Inhalte beider Schriften, noch aus anderswo vorkommenden, dieselben betreffenden Erklärungen mit Sicherheit nachweisen: daß er aber bei der Abfassung wenigstens mit zugezogen sei, kann aus seiner Stellung zu den Pröpsten, wie aus seiner Thätigkeit bei allen, die Beförderung der Reformation in Nürnberg betreffenden, Angelegenheiten mit Recht gemuthmaßt werden, nicht minder daraus, daß er, worüber später ein Mehreres, sich veranlaßt fühlte, als Vertheidiger der in „Grundt vnnd vrsach" aufgestellten Ansichten aufzutreten.

Daß Johann von Schwarzenberg den Osiander einst auf dem Reichstage gegen die Anklage des Chieregati vertheidigte, ist oben erwähnt; beide blieben auch ferner mit einander in naher, freundschaftlicher Verbindung, wie dies daraus hervorgeht, daß der Letztere einen Brief des Ersteren, mit einer Vorrede versehen, herausgab. Dies geschah in der Schrift: „Ein Schöner Sendtbrief des wolgepornen vnd Edeln herrn Johannsen, Herrn zu Schwartzenberg, An Bischoff zu Bamberg außgangen, Darinn er treffenliche vnn Christenliche vrsachen anzeigt, wie vnn warümb er sein Tochter auß dem Closter daselbst (zum Heyligen Grab genannt) hinweggefürt, Vnn wider vnter sein vätterlichen schutz vnnd oberhand zu sich genomen hab. — Ein vorred darinn die Münchires zukünfftigen vntergangs erinnert, vnnd ernstlich gewarnet werden. Andreas Osiander. Nuremberg. Anno. M. D. XXIII. 4. In der, den größeren Theil dieser Schrift ausmachenden, Vorrede sucht Osiander aus dem Buche der Richter Cap. 19 und 20 den nothwendigen und baldigen Untergang der Mönche, deren gottloses Treiben er schildert, nachzuweisen, und fordert am Schlusse alle diejenigen, welche „in Klöstern sind oder Kinder darinnen haben", auf, dem Beispiele des Johann von Schwarzenberg zu folgen. Dieser aber meldet in seinem dann folgenden Briefe an den Bischof Weigand zu Bamberg (datirt: Sambstag nach Martini 1524), wie er vor zwanzig Jahren seine jüngste,

damals zwischen dreizehn und vierzehn Jahr alte Tochter in das Jungfrauen-Kloster zum heiligen Grabe in Bamberg habe eintreten lassen, weil sie vermeinet, also Gott wohlgefällig zu handeln; auch sei sie daselbst, wegen ihres guten Verhaltens, zur Priorin erwählt. Seit einigen Jahren habe er jedoch von den Prediger-Mönchen, denen jenes Klosten unterworfen, etliche ungöttliche Dinge erfahren, und sei deshalb seiner Tochter wegen besorgt geworden, ohne zu wissen, was er zu ihrem Heile thun könne; jetzt aber, da das Licht des göttlichen Wortes hell und klar scheine, sei ihm von seiner Tochter geklagt, daß die Mönche ihr und ihren Convent-Schwestern das Wort Gottes zu lesen und zu hören verboten hätten; auch habe sie sich aus evangelischen Büchern von der Nichtigkeit der menschlichen Satzungen, insbesondere des Klosterlebens überzeugt; weswegen er sie denn mit einigen ihr Beigeordneten durch eine ihrer leiblichen Schwestern aus dem Kloster fort und zu sich genommen habe. Solches zeige er dem Bischofe an, in Hoffnung, derselbe werde es nicht ungnädig aufnehmen. [63]) Dieser öffentliche Schritt eines so hochgestellten und so allgemein hochgeachteten Mannes, als Johann von Schwarzenberg war, konnte nicht ohne Wirkung bleiben: Manche folgten dem von ihm gegebenen Beispiele und gegen Ende des Jahres 1524 legten Prior und Convent des Augustiner-Klosters in Nürnberg ihre Ordenskleidung ab.

Doch je mehr die evangelische Lehre und Kirche in der Reichsstadt die Oberhand gewann, desto lauter und eifriger wurden die Gegner derselben in ihrer Bekämpfung; besonders die Mönche der Bettelorden, die Barfüßer, Dominicaner und Carmeliter regten die der römischen Kirche noch treu Gebliebenen von den Kanzeln herab auf, so daß der Rath, um einer Störung des Friedens zwischen den Bürgern vorzubeugen, nachdem er von beiden Partheien Bedenken eingefordert über die Artikel, so einem jeden Christen zu seiner Seelen Seligkeit zu wissen nöthig (dieser Aufforderung hatten die Diener des Evangeliums schon genügt durch die Schrift „Grundt vnd vrsach"), zwölf Artikel auffetzen ließ, über welche vor den Genannten des großen Rathes auf Grund der heiligen Schrift eine Einigung versucht werden sollte. Dieses **Religionsgespräch** begann, wie Osiander selbst berichtet, „an sant Künigundtag" (Freitag vor Invocavit im März 1525) „auf dem Rhathauss, im grossen Sahl, in gegenwertigkeit eines gantzen Erbarn Weisen Rhats, irer Doctorn, vnd der Genannten, dero biss zu dreyhundert, vnd der grosse Rhat genennet werden, sampt vilen Gelerten vnd Erbarn Leuten, denen darbey zu sein vergunnet ward." Es wurde fortgesetzt am Sonntage Invocavit, am darauf folgenden Dienstage und Donnerstage, am Sonntage Reminiscere und an dem nächsten Dienstage. An diesem letztgenannten Tage stellten sich die fünf Prediger der drei Bettelorden, welche bei den vorhergegangenen fünf Sessionen schon genugsam ihr Unvermögen, die evangelische Lehre siegreich zu bekämpfen, zu erkennen gegeben, jedoch keineswegs eingestanden hatten, nicht ein, vorwendend, es sei aus dem Gespräche eine Disputation geworden, welches dem zu Speier gegebenen kaiserlichen Mandate entgegen

laufe, ein unpartheiischer Richter wäre nicht vorhanden, auch würden sie sich durchaus keine Neuerung oder Aenderung gefallen lassen; die sechs Prediger des Evangelii waren aber zugegen, und Osiander, welcher bisher schon der eigentliche Sprecher seiner Parthei gewesen war, hielt eine zwei Stunden dauernde Rede, in welcher er sich und seine Genossen entschuldigte, indem nicht sie, sondern die Gegner Ursache aller Zwietracht wären, und darauf noch einmal jeden einzelnen der vorgelegten Artikel ausführlich beantwortete. Um seine damaligen Glaubensansichten kennen zu lernen, mögen einige Stellen aus der 1525 herausgekommenen Schrift „Handlung Eynes Ersamenn weysen Rats zu Nürnberg mit jren Predicantten. Newlich geschehen ꝛc.“ M. D. XXV. 4., welche den ganzen Hergang bei dem Gespräche berichtet, wörtlich hier ihren Platz finden. Bei Besprechung des Artikels 3.: Was Gerechtigkeit sei, die vor Gott gilt, antwortet er dem von dreierlei Gerechtigkeit redenden Barfüßer-Prediger: „Es ist nit mer denn nur eine ainige ainfeltige gerechttigkait die vor got gilt, die ist Got selbst, das wort ist aber Christus, das fassen wir im glawben, vnd ist also Christus alls Gott selbst in vns vnser gerechttigkait, die gilt allain vor Gott, es gilt auch nichts das man sagtt die kinder habenn kainen aigen glauben, dieweil geschriben ist, es sey vnmüglich Gott gefallen on glauben, es ist auch vil ein and' dyng glauben vnn vernunfft, die vernunfft ist nur ein hyndernuß des glaubens, werck aber sey nicht gerechttigkait, Sunndern frucht der gerechttigkait, es ist wol war, der glaub ist nit on werck die auß der liebe fliessen, sollenn aber nymmer mer gerechtigkait genennet werden, es ist auch der glawb, der nicht wirckt, kain glaub, sunder nur erdicht vnnd todt, wie ein gemalt bild nit ein mensch ist.“ (B. am Anfange der ersten Seite.) Ferner sagt Osiander beim vierten Artikel: „Was das Euangelium sey“ u. s. w. Folgendes: „Das Euangelium hat aber zway stuck, das erste, das Christus der gerechttigkait Gots gnüg hat gethan ...... das ander, das er vns von sünden hat geraynigt, vnd gerechtuertigt vns so er in vns wonet.“ Aehnliche Aeußerungen, wenngleich nicht so deutlich und bestimmt, finden sich bei dem Artikel von der Taufe, sowie bei dem vom Sacramente des Altars. [64])

Die unmittelbaren Folgen dieses Gespräches waren von großer Wichtigkeit. Der Rath befahl nämlich den Mitgliedern der drei Orden, ihre Predigten einzustellen, das Beichthören zu lassen und die zwei Jungfrauenklöster St. Catharina und St. Clara zu räumen; die Augustiner aber übergaben am Mittwoch darauf dem Rathe ihr Kloster. Der Sieg des Evangeliums war also in Nürnberg errungen, was denn auch natürlicherweise außer den bisher gemachten Aenderungen bei kirchlichen Gebräuchen noch manche andere hervorrief, von denen hier nur gedacht werden möge der deutschen „Evangelischen Messe“, welche durch Andreas Döber im Neuen Spital eingeführt wurde. [65])

Wenngleich diese Einführung in Nürnberg selbst ohne eine Störung des Friedens geschah, so gab doch die evangelische Ansicht von der Messe gerade Veranlassung zu einem schriftlich geführten Streite. In der schon oben erwähnten Schrift: „Grvndt vnnd vrsach auß der heiligen schrifft, wie vnn warumb, die Erwirdigen herren" zc. waren die in der römischen Kirche, in Bezug auf das Sacrament des Altars, üblich gewordenen Mißbräuche und irrigen Ansichten mit Freimuth ans Licht gezogen und mit schlagenden Gründen bekämpft worden. Solches verdroß den Franciscaner Caspar Schatzgeyer, welcher gegen Luthers „Bedenken und Unterricht von den Klöstern und allen geistlichen Gelübden" geschrieben hatte, und im Auftrage Luthers von Johann Brismann widerlegt worden war [66]); er suchte daher in seiner Schrift: „Von dem hayligisten Opffer der Meß" u. s. w. [67]) jene Gründe zu widerlegen, ohne jedoch die Schrift, welche sie enthält, zu nennen, wie Osiander meint, „on zweyffel auß keyner andern vrsach, dann daß er geforcht hatt, es werden beyde seyn vnnd vnser schrifft gegen eynander gehalten, vnd gefunden, daß er die mechtigisten gründe nicht mit heyliger schrifft angegriffen, sonder nur mit den träumen seines eygen kopffs besudelt hab." Sobald dieses Buch veröffentlicht war, fühlte sich Osiander gedrungen, dagegen zu schreiben, damit Schatzgeyer's Thorheit einem Jeden im rechten Lichte erschiene und Andere abgehalten würden, eine ähnliche zu begehen. Er that dies in der Schrift: „Wider Caspar Schatzgeyer, Barfuser Münchs, vnchristlichs schreyben, damit er, daß die Messz eyn opffer sey, zu beweysen vermaint. Andreas Osiander. Nürmberg, Anno M. D. XXV. 4. Nachdem eine Vorrede an den christlichen Leser vorangegangen, erwähnt Osiander, wie die Pröpste der Pfarrkirchen zu Nürnberg durch Veröffentlichung der Gründe und Ursachen, warum sie die Mißbräuche bei der Messe abgeschafft, es dahin gebracht hätten, „daß der Abgot solcher meßuerkauffer, nemlich der bauch, nicht alleyn hoch erzürnt, sondern auch schier verzweyffelt, vnd verhungert sei"; das könnten nun diejenigen, welche sich lange Zeit damit ernährt, nicht ertragen, und sie hätten deshalb in Casp. Schatzgeyer einen Verfechter ihrer Angelegenheiten aufgestellt. Die Art, wie Osiander sodann seinen Gegner bekämpft, ist die, daß er die eigenen Worte desselben dem Leser mittheilt, und ihre Schriftwidrigkeit, sowie den nicht selten darin enthaltenen Unsinn und Widerspruch nachweist, wobei denn auch manches heftige und derbe Wort den Eifer des Verfassers erkennen läßt. Hauptsächlich werden Schatzgeyer's Behauptungen, daß das heilige Sacrament nicht das neue Testament sei, und daß aus der heiligen Schrift eine Verheißung der Sündenvergebung für den das heilige Abendmahl Genießenden nicht abgeleitet werden könne, bestritten, sowie auch der von dem Franciscaner geführte Beweis, daß die Messe ein Opfer sei, eine gründliche Widerlegung findet. [68]) Doch Schatzgeyer glaubte nicht sobald den Kampfplatz verlassen zu dürfen; er ließ deshalb eine Gegenschrift [69]) erscheinen, in welcher er durch Anführung der von Osiander angefochtenen Stellen seiner früheren Schrift, sowie durch fast vollständige Mittheilung dessen, was Osiander darauf

entgegnet hatte, manche Seite füllt, aber durch seine, oft nur auf Schimpfen sich beschränkenden Gegenreden keineswegs in der Hauptsache weiter kommt und noch weniger berechtigt erscheint durch seine Schlußworte: „die vberwindtend warhait behalt den sig, vnnd das feldt", auf eine ihm gebührende Siegespalme Anspruch zu machen. Schrieb er diesen Schluß, von solchen Hoffnungen erfüllt, nieder, so mußten dieselben gar sehr schwinden, als eine Entgegnung seiner Schrift erschien unter dem Titel [70]): „Anzeigung etlicher irriger Mängel, so Caspar Schatzgeyer Barfüßer in seinem Büchlein wider Andr. Osiander gesetzt hat, darinn Christliche Leuterung vnd Unterrichtung mit Grund göttlicher Schrift begehrt wird." 1526. 4.

Während wir Osiander also beschäftigt sehen, die evangelische Lehre von der Messe durch Schriften zu entwickeln und gegen die Einwürfe der Papisten zu vertheidigen, war in Nürnberg von zwei Seiten her die Besorgniß erregt, das Gedeihen der durch die Reformatoren von Menschensatzungen gereinigten und allein auf das Wort Gottes erbauten Kirche werde gestört werden. Eines Theils nämlich hatten sich auch dort, seitdem Thomas Münzer auf der Hinreise nach Mühlhausen daselbst verweilte, wiedertäuferische Ansichten geltend gemacht: ihretwegen wurde der 1521 eingesetzte Rector der Schule zu St. Sebald, Johann Denck, welcher wegen seiner Glaubensmeinungen namentlich mit Osiander Streitigkeiten hatte, im Juli 1524 seines Amtes entsetzt und mußte, sowie später 1525 auch Heinrich Schwerdfisch und Martin Reinhardt, die Stadt verlassen [71]); andern Theils hatte sich ringsum im Frankenlande der Bauernaufstand mit großer Schnelligkeit verbreitet [72]), und manche Anzeichen gaben zu erkennen, wie in Nürnberg dieselben Ideen auch Anklang gefunden hatten, von denen erfüllt jene Landleute die Pflugschaar mit dem Schwerte zu vertauschen sich gedrungen fühlten. Des Rathes kluges und festes Benehmen entfernte jedoch die drohende Gefahr glücklich, wozu die Bemühungen der Geistlichen, ihre Gemeinden durch Belehrungen aus der heiligen Schrift vor einer falschen Auffassung der evangelischen Lehre zu bewahren, gewiß wesentlich beitrugen. Wie Osiander auch hierbei sich thätig zeigte, ist zu ersehen theils aus dem erwähnten „Rathschlag", wo er seine Lehre vom Worte Gottes der schwärmerischen Ansicht der Wiedertäuffer, die er gewiß, wenn er von den „falschen Propheten" redet, im Sinne hatte, bestimmt gegenüber stellt, theils aus seiner in dieser Zeit erschienenen und, wie folgt, betitelten Schrift: Eyn Schöne, fast nützliche Sermon, vber das Euangelion Matthei am xvij. Do Christus den Zolpfennig bezalet. — Von gehorsam weltlicher Obrigkait. Vom gebrauch Christenlicher vnd weltlicher Freyhait, Von Götlicher fürsichtigkait. Andreas Osiander zu Nürnberg. 1525. 4. [73]) Die Vorrede, welche des Titelblattes Rückseite füllt, ist datirt vom 1. April 1525; sie berichtet, daß diese Predigt am vorhergehenden Sonntage gehalten sei und jetzt wegen des vielfachen Geredes darüber im Druck erscheine, um jedem unwahren Berichte davon zuvor zu kommen. Weder in diesem kurzen Vorworte,

noch in der Predigt selbst ist die Absicht ausgesprochen, weshalb sie gehalten wurde; dennoch kann diese nicht verkannt werden, sobald der Inhalt beachtet und dabei an die damaligen Zeitverhältnisse und Begebenheiten gedacht wird. Der Text der Predigt ist Matth. Cap. 17. Vers 24—27. Osiander sagt von der darin erzählten Begebenheit, sie erscheine zwar gering, begreife aber „drey grosse vnd namhafftige stuck, die jedem Christen trostlich, nutzlich vnd hailsam zu hören vnd zu wissen, beuor in disen vnsern zeiten, in welchen sich derhalben mancherley vnd grosse vngeschickligkaiten Eintweder auß freuel, oder aber mercklichem vnuerstandt zu tragen vnd eräugnen. Vnd sein nemlich, das erst, wie vnd warumb man der weltlichen obrigkait, zinß, zoll, rendt, vnd gült, schuldig ist, vnd geben sol. Das ander, von Christlicher vnd weltlicher freyhait wie man sich der auß götlicher liebe, dem nechsten zu gut gebrauchen, oder aber verzeyhen sol. Das dritt, von götlicher fürsichtigkait, vnd gnedigem auffsehen auff vnns, damit er, wie ein gütiger vater, auch on vnnser wissen, alles, was wir bedorffen, reichlich fürsicht vnd verordent. Diese Disposition führt er sodann, ausgehend von dem Unterschiede zwischen dem Reiche Gottes und dem weltlichen Reiche, mit steter Hinweisung auf die heilige Schrift, in der Predigt klar und überzeugend durch. Da jedoch die ihm eigenthümlichen Lehren durchaus nicht berührt sind, so würde eine genauere Darlegung des Inhaltes hier zu weit führen.

Sowie an vielen andern Orten, fühlte man auch in Nürnberg gar bald, daß nothwendig mit der Reformation der Kirche eine Verbesserung der Schule Hand in Hand gehen müsse. Die drei lateinischen Schulen, welche daselbst schon unter Leitung tüchtiger Männer bestanden, genügten den also gesteigerten Anforderungen nicht mehr: es wurde beschlossen, außerdem ein Gymnasium zu errichten. Caspar Nützel und Hieronymus Ebner waren von Seiten des Rathes, in Gemeinschaft mit dem Rathsschreiber Lazarus Spengler, besonders thätig, diesen Beschluß zweckmäßig zu verwirklichen: sie wandten sich an Melanchthon, der schon früher den Nürnbergern gerathen hatte, wie es mit den Stiftungen, sowie auch mit den Ceremonien zu halten sei, mit der Bitte, ihnen „bei Anrichtung einer Schule" behülflich zu sein. Er erklärte sich dazu freudig bereit, bemühte sich angelegentlich, Gelehrte für die Schule zu gewinnen, und kam selbst am 12. November nach Nürnberg, um mündlich seine Ansichten mitzutheilen und über die Einrichtung der Schule zu berathen. [74]) Bei dieser Gelegenheit lernten Melanchthon und Osiander sich zuerst persönlich kennen (bei dem ersten Aufenthalte Melanchthon's in Nürnberg, auf der Reise von Tübingen nach Wittenberg im Jahre 1518, war Osiander noch nicht dort). Daß sie früher schon brieflich mit einander in Verbindung getreten waren, kann ich nicht bestimmt nachweisen, wohl aber finden sich in Melanchthon's Briefen an Hier. Baumgärtner [75]) einige Stellen, die als Beweise für die günstige Meinung desselben über unsern nürnberger Reformator gelten dürfen, sowie aus einem jener Briefe [76]) hervorgeht, daß Luther

wahr=

wahrscheinlich schon 1524 an Osiander geschrieben habe, wenngleich dieses Schreiben nicht mehr vorhanden zu sein scheint. Daß bei der Einrichtung der Schule und bei der Besetzung der Lehrerstellen an derselben auch Osiander's Ansicht beachtet wurde, ergiebt sich aus der Berufung des schon oben erwähnten Johann Schoner zum Professor der Mathematik, weil diese auf Pirkheimer's und Osiander's Empfehlung geschah. [77]) Die Einweihung und Eröffnung der Schule fand jedoch erst am 23. Mai 1526 Statt, und Melanchthon war dabei nicht allein wiederum gegenwärtig, sondern auch selbst thätig.

Bewies also der treue Gefährte Luthers seine Freundschaft und Liebe zu den Nürnbergern, so zeigten sich diese wiederum im Sacramentstreit als gleichgesinnte, treue Genossen der wittenberger Reformatoren. Gegen Ende des Jahres 1525 schrieb nämlich Wilibald Pirkheimer seine 1526 im Druck herausgekommene „responsio de vera carne Christi ad Jo. Oecolampadium" Norimberg. 8. 8 Bogen, welcher Schrift Luther gegen Spalatin gedenkt mit den Worten: „Bilibaldus Birkheimerus scripsit majore et animo et studio, quam mihi de tanto viro promisissem, ut quem aliis occupatiorem credebam." [78]) Oecolampadius antwortete darauf mit seiner „responsio de Eucharistia ad Pirkhaimerum" Zürich 1526, weswegen Pirkheimer 1527 eine „responsio secunda ad Oecolampadium" erfolgen ließ. Auch Osiander wurde veranlaßt, in dieser Streitsache sich zu äußern, theils gegen den nördlinger Pfarrer Theobald Billicanus oder Gerlacher in zwei verschiedenen, durch Lazarus Spengler veranlaßten, nicht aber für den Druck bestimmten Bedenken [79]), theils gegen Zwingli selbst. Dieser hatte sich, um seiner Lehre Eingang zu verschaffen, 1526 im Juli, bei dem Rathe zu Nürnberg schriftlich erboten, hinzukommen, auch an Osiander und an andere nürnbergische Geistliche geschrieben und sie für seine Meinung zu gewinnen gesucht. Aber vergeblich. Der Rath verbot die Schriften des Zwingli, und Oecolampadius und Osiander, sowie seine Collegen, besonders Schleupner und Venatorius, blieben der lutherischen Ansicht getreu und predigten auch öffentlich gegen die Zwinglianer. Deshalb schrieb Zwingli am 6. Mai 1527 eine heftige Epistel an Osiander, die der Letztere im September desselben Jahres mit der darauf von ihm gegebenen Antwort drucken ließ [80]) unter dem Titel: „Epistolae duae. Una Hulderichi Zwinglii ad A. Osiandrum, qua cum eo expostulat, quod novum illud de Eucharistia dogma, hactenus rejecerit, ac temere impugnarit. Altera A. Osiandri ad eundem H. Zwinglium, Apologetica, qua docet, quid, quam ob caussam rejecerit, quidque post hac ab eo in illa caussa exspectandum sit. Quas si diligenter perlegeris, Christiane lector, tanto familiarius, ea quae deinceps Osiander in Eucharistiae caussa scripturus est, intellexeris." 1527. 4. 10 Bogen. Heberle giebt den Inhalt des Zwinglischen Briefes in folgenden Worten: „Zwingli führt dem Osiander zu Gemüthe, wie wenig die christliche Erbauung gefördert werde, wenn man ganze Jahre und Predigten mit dem Streite

für den körperlichen Genuß im Abendmahl anfülle, wie er es dem allgemeinen Gerüchte zufolge seit $1\frac{1}{2}$ Jahren thue. Was für eine Verheißung denn das fleischliche Essen habe? „„Ich weiß wohl, daß ihr von der geistlichen Nießung zur fleischlichen überspringt und den Einfältigen vorsagt: seht da die Irrlehrer, die nicht wissen, was der Genuß des Fleisches Christi nützt, da doch Christus selbst sagt: wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes esset, habet ihr das Leben nicht in euch; wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der bleibt in mir, und ich in ihm. Als ob ein Zweifel darüber sein könnte, daß Christus hier blos von dem geistlichen Essen redet, während wir uns über das fleischliche streiten!"" Zwingli will sogar wissen, Osiander habe den Rath von Nürnberg dahingebracht, daß derselbe dem Uebel oder vielmehr der wahren, schriftmäßigen Lehre mit Feuer und Schwert zu steuern beabsichtige, und er warnt seinen Gegner, keine Schritte zu wagen, welche ihn später, wenn die Wahrheit zur allgemeinen Anerkennung gekommen sei, gewiß gereuen würden." Löscher sagt in Bezug auf denselben Brief, Zwingli habe darin seine so gerühmte Bescheidenheit ganz vergessen, denn er nenne die, von denen die leibliche Gegenwart Christi vertheidigt werde, perverse doctos et religiosos, ihre Lehre superstitionem und Christi Leib infirma elementa, quae summam impietatem secum trahant. Den Althamer heiße er einen Esel, dem Osiander werfe er seine Jugend vor, imgleichen die Ringe, so er an den Händen trage, seine sauberen Kleider und zierlichen Reden beim Predigen, auch schreibe er von demselben, er wüthe gegen die Wahrheit und folge den Lüsten der Jugend. Von Luther sage er, sein Buch, „daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch feste stehen" wären inanes offutiae, er wolle in zwei Monaten so darauf antworten, daß nicht ein Gebein davon kommen solle. Auch rühme er sich, in drei Jahren werde ganz Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland seine Lehre angenommen haben. Diesen Brief also ließ Osiander nebst seiner Antwort drucken. Von der letzteren heißt es, sie hätte auch, der Wahrheit unbeschadet, viel weniger heftig abgefaßt sein können, doch wird es gerühmt, daß diese Heftigkeit nur dort hervorbreche, wo Zwingli die Wahrheit angegriffen hätte, nicht aber dann, wenn Osiander selbst angegriffen worden sei. Welchen Eindruck diese Antwort auf Zwingli machte, läßt sich einigermaßen daraus abnehmen, daß er sich schriftlich an Melanchthon wandte, ihn bittend, er möge an Osiander schreiben und ihn ermahnen, ne vehementius suae factioni adversaretur. [81]) Melanchthon unterließ es; Luther dagegen bat den Wencesl. Link in einem Briefe vom 29sten December 1527, er möge Osiander grüßen und ermahnen, ut fortis sit in spiritum sacramentarium. [82])

Osiander's schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich jedoch in diesem Jahre nicht allein auf diese Epistel; es liegen vielmehr noch drei andere Schriften, die er während dieses Zeitraumes herausgab, vor. Die eine, im März 1527 erschienene, führt den Titel: Ein wunderliche weissagung von dem Bapstumb, wie es yhm bis an das ende der welt gehen soll, ynn figuren odder gemelde begriffen, gefunden zu Nurmberg ym

Cartheuserkloster vnd ist seer alt. Ein vorred Andreas Osiander's. Mit gutter verstendtlicher auslegung, durch gelerte Leut, verklert. Welche Hans Sachs yn deudsche reymen gefasset vnd dazu gesetzt hat. Im 1527 Jar. 4. $4\frac{1}{2}$ Bogen. In der Vorrede dieses merkwürdigen Buches sagt Osiander, daß wir freilich über die zukünftigen Dinge genugsam unterrichtet würden in der heiligen Schrift, daß dennoch aber der große Haufe mehr auf Menschen-Wort und Weissagung halte, als auf Gottes Wort, wie dies besonders jetzt an Liechtenberger's Practica sich bestätige; daher wolle er diese Gemählde, von denen er ein Exemplar im Cartheuser-Kloster, ein anderes auf der Rathsbibliothek vorgefunden, herausgeben; die ihm vorliegenden seien ungefähr hundert Jahr alt, die ursprünglichen schon 1278 gemacht. Manches sei zur Erklärung daneben bemerkt; da dies aber erst in späteren Zeiten geschehen, eine Erklärung jedoch um der Einfältigen willen nöthig sei, so wäre eine Auslegung hinzugefügt. Dann schließt er mit den Worten: „Ich wil auch hiemit die Papisten vermanet haben, das sie sehen wollen, wie es doch vmb sie stehe, vnd sich darein schicken, denn sie müssen herunter, da hilfft nichts fur, sie haben yhnen nu die wahl, ob sie sich freundtlich vnd on schaden wollen herab lassen füren, odder ob sie feindtlich, zu yhrem nachteyl wollen herabgestürtzt sein, Es werdens ja nicht Christen thun, Aber es wird Gott wol eine ruthen finden. Das haben wir wol eine gewissere prophecey, denn diese ist, die wird vns nicht liegen." Die Schrift selbst bietet uns 30 verschiedene Holzschnitte dar, je eins auf der Quartseite; an dem Rande und, wenn der Raum nicht ausreicht, auch unter dem Bilde ist eine Erklärung derselben in Prosa gegeben; unter dieser steht dann Hans Sachsens gereimte Auslegung, stets vier Zeilen umfassend; nachdem auch Bild 30 also dem Beschauer und Leser erklärt ist, folgt eine gereimte Schlußrede, die eine Seite füllt und gewissermaßen das Bisherige zusammenfaßt. Auf der Mehrzahl der Bilder sieht man den Papst, jedoch in sehr verschiedenen Situationen: es scheint eine Art Stufenfolge beabsichtigt zu sein, um es recht anschaulich zu machen, wie derselbe, je mehr er zu einem weltlichen Herrn wird, sich auch desto mehr von Gott und Gottes Wort entfernt, den Lüsten der Welt fröhnt und den Eingebungen des Bösen folgt; die zweite Hälfte der Gemählde will zeigen, wie, nachdem es soweit mit dem Papste gekommen, auch sein Reich, von allen Seiten her angegriffen und beschränkt, nothwendig dem Untergange nahe sei. Einige Beispiele mögen dazu dienen, von der Art und Weise einen Begriff zu machen, wie diese Schrift durch Bild und Wort ihren Zweck zu erreichen strebt. Auf der zweiten Seite des Bogens B zeigt uns das sechste Bild den Papst, wie er, von Hunden begleitet, mit einem Falken auf der Faust, aus dem Thore einer Stadt zur Jagd ausreitet; hinter ihm erblickt man eine trauernde, mit einem Heiligenscheine umgebene Frau. Die prosaische Erklärung dazu lautet: „Es künde der bapst nichts so frembd fürnemen es glückt yhm alles, darumb lester schrifft, regiment, sorg vnd erbeit, alles faren, Lebt ynn wollüsten mit

huren, buben, fressen, sauffen, singen, seytenspilen, mit jagen vnd zeyssen. Die gerechtickeit odder frömkeit, ynn eines weibs gestalt, bit yhn vleissig, er sol es nicht thun, aber er verachtets, vnd sihet sie sawer an." Hans Sachs fügt hinzu: „Darumb wonet dem Bapst auch bey Die grundtsup aller büberey Alsdenn zu Rom sihet yderman Zucht, eher, vnd frömkeit vntergan." In der Mitte des achten Bildes sitzt der Papst, zur Rechten schaut man eine trauernde weibliche Gestalt, die er mit der einen Hand abweist, während die andere, an der eine Schlange herabhängt, von einem reichgeschmückten Manne eine Schale mit Geld annimmt. Daneben liest man: „Hie sitzt der Bapst zu gericht, Stöst die armen gerechtigkeit mit der lincken Hand von sich, vnd rechtfertigt die reichen vngerechtickeit umb geschenck vnd gab willen, darzu reitzt yhn der Satan, der ynn einer schlangen gestalt an seiner rechten hand hanget." Unter dem Bilde heißt es: „Dem Bapst all frömkeit ist verschmecht. Wer yhm gelt gibt der ist gerecht Sey gleich meyneydig vnd trewlos. Ihm gibt er brieff vnd freiheit gros." Das zwanzigste Bild stellet einen Mönch dar, der in seiner Rechten eine Sichel, in seiner Linken eine Rose hält; unter der Rose steht an der Erde ein nacktes Bein, unter der Sichel liegt ein Feuereisen. Dies wird so gedeutet: „Damit man aber sehe, wer der münch sey, so stehet er da ynn seiner kleydung, vnd hat sein zeichen, die rosen ynn der hand, ich meyn ja es sey der Luther. Dieweil aber Jesaias spricht am 40. Alles fleisch ist wie gras, Stehet er da mit einer sicheln, vnn schneidets ab, nicht gras, sondern fleisch, vnd alles, was fleischlich ist, denn da widder predigt er, vnd wenn es ausgereutet ist, wird er mit dem fewereysen, das fewer der Christlichen liebe, das erloschen ist, widder auffschlagen vnd anzünden." Hans Sachs sagt dazu: „Das thet der heldt Martinus Luther Der macht das Evangeli lauter. All menschen ler er gantz abhawt Und selig spricht, der Gott vertrawt." [83]) Der also rühmlichst erwähnte Luther freute sich dieser Schrift sehr und soll selbst eine Ausgabe derselben in Wittenberg veranlaßt haben. [84]) Der nürnberger Rath jedoch fühlte sich verpflichtet, den Verkauf des Werkes zu verbieten und sowohl dem Drucker Hans Güldenmund, als auch dem Hans Sachs, nicht minder dem Osiander sein Mißfallen auszusprechen: dem Letzteren wurde kund gethan, „daß E. E. Rath ganz kein Gefallen trag und in hoher Sorgfeltigkeit steh, es werd gemeiner Stadt allerley Nachtheils daraus erfolgen, hätten sich in diesen Fällen einer mehreren Bescheidenheit bei ihm versehen; darum laß ihm E. E. Rath mit Ernst ansagen, sich hinfüro dergleichen Fürnemens zu enthalten, sonst müst E E. Rath ihre Nothdurft gegen ihn bedenken." [85]) Uebrigens wurde hierdurch das gute Vernehmen zwischen Osiander und seiner Obrigkeit keineswegs gestört, denn diese schaffte in demselben Jahre auf Osiander's Rath mit anderen noch aus dem Papstthume verbliebenen Uebelständen auch die Ohren-Beichte ab, setzte jedoch später, nach dem Gutachten der wittenberger Theologen, die Privat-Beichte und Absolution an deren Stelle. [86])

Auch ließ sich Osiander durch jenen Verweis nicht zurückhalten, bald nachher ein Büchlein von ähnlicher Tendenz, wenngleich in anderer Form, herauszugeben, nämlich: „Sant Hil-

degardten weissagung, vber die Papisten, vnd genanten geistlichen, wilcher erfullung zu vnsern zeiten hat angefangen, vnd volzogen sol werden. Ein Vorrede durch Andrean Osiander. In M. D. xxvij. jar." 4. 1½ Bogen. Die Vorrede besagt, diese Weissagung sei zugleich mit jener in Bildern gegebenen aufgefunden, und zwar in zwei verschiedenen deutschen Uebersetzungen, welche, obwohl beide gleich wenig gut wären, dennoch, weil das lateinische Original nicht vorhanden sei, nicht hätten berichtigt werden können. Uebrigens würden die Papisten wohl diese, sowie viele andere Weissagungen vernehmen, ohne dadurch sich warnen zu lassen, gleich den Juden, die der Propheten und Christi Prophezeiungen ebenfalls nicht geachtet hätten. Zu Anfang der Schrift findet sich die Ueberschrift: „Eine Prophecey die S. Hildegart hat gesagt." Nachdem sodann Einiges von der in der Mitte des 12ten Jahrhunderts lebenden Hildegart berichtet worden ist, erzählt diese, wie sie, krank im Bette liegend, jedoch wach an Leib und Seele, eine herrliche, weibliche Gestalt, mit den köstlichsten Gewändern bekleidet, mit Edelsteinen reich geschmückt, aber im Angesicht bestäubt, das Kleid an der rechten Seite zerrissen und die Schuhe beschmutzt, gesehen und die zum Himmel gerichteten Klagen derselben vernommen habe; daß sie von ihren Kindern, den Priestern, in diesen kläglichen Zustand gebracht worden sei, weshalb sie deren, durch vielfache Sünden, wohlverdiente Bestrafung und Vernichtung erflehe. Eine Stimme vom Himmel habe diese Gestalt die heilige Kirche genannt. Der folgende Theil der Schrift weist sodann nach, wie die Mehrzahl der Geistlichen überall in Laster versunken sei, und deshalb der Untergang derselben nothwendig herbeikommen werde. Ganz am Ende der Schrift finden sich die Worte: „Es sein noch viel mehr Weissagung vber die Papisten vorhanden, dieweil aber Nürmberg mit namen darynne genennet wird, haben wirs, neyd, has, vnd allerley vnwillen zu verhüten, wollen lenger ligen lassen." [87])

Noch kam in demselben Jahr heraus: „**Ayn Predig, wie man vmb zeytlichen frid vnnd rhu, vnn andere notdürfft dises zergengklichen lebens Got bitten sol. Andreas Osiander. M. D. xxvij.** 4. 1⅓ Bogen. Er geht hier davon aus, daß der herrschenden Gottlosigkeit wegen ein Strafgericht Gottes, ähnlich dem bei der Sündfluth, bevorstehe, auch sichtbar schon beginne; dasselbe abzuwenden vermöge nur ernstliches Gebet und wirkliche Besserung des Lebens. So zeigt er die Nothwendigkeit, recht beten zu lernen, im Namen Jesu, sowohl um ewige Güter, als um zeitliche. Bei den die letzteren betreffenden Gebeten verweilt er besonders; er meint, sie sollten eigentlich nur geschehen, wenn dadurch das ewige Heil gefördert würde. Bei den Bitten um Abwendung von Kreuz und Leid sei wohl zu beachten, daß diese oft durch Gottes Gnade, oft aber um unserer Sünden willen durch seinen Zorn über uns verhängt würden. In jenem Falle sei die Bitte um Abwendung unchristlich, in diesem warne Gott vorher, und wer die Warnung beachte und sich bessere, dem sei schon geholfen, jedem andern sei nicht zu helfen. So warne auch Gott in der gegenwärtigen Zeit, daher müsse

ein jeder ernstlich an seiner Besserung arbeiten und den Höchsten um gnädigen Beistand dazu anflehen: denn der Gerechte werde auch inmitten der Ungerechten, gleichwie bei der Sündfluth und der Zerstörung von Sodom und Gomorrha, verschont bleiben. [88])

Von seiner also bewiesenen schriftstellerischen Thätigkeit wurde Osiander in der nächstfolgenden Zeit vielfach abgezogen, indem seine Zeit und seine Kräfte anderweitig für die Sache der Reformation in Anspruch genommen wurden. Die 1527 in Sachsen gehaltene Kirchenvisitation bewog nämlich den Markgrafen Georg zu Ansbach, dem Rathe des Lazarus Spengler gemäß, in Gemeinschaft mit dem nürnberger Magistrate eine Kirchenvisitation seiner Lande zu veranstalten, obwohl der schwäbische Bund, sowie die Bischöfe zu Würzburg, Bamberg u. s. w. dieselbe zu verhindern sich eifrig angelegen sein ließen. Es wurde deswegen am 14. Juni 1528 ein Convent zu Schwabach gehalten, der durchaus nicht mit dem, an demselben Orte 1½ Jahr später stattfindenden, verwechselt werden darf. Von markgräflicher Seite waren dabei gegenwärtig: der Kanzler Georg Vogler, die Prediger Johann Rürer und Adam Weiß und der schwabacher Hauptmann Wolfgang Wiesenthau; Nürnberg sandte seinerseits den Martin Tucher, Lazarus Spengler, Dominicus Schleupner und Andreas Osiander. Der Letztere wird hauptsächlich als der Verfasser der drei und zwanzig Artikel angesehen, die bei dieser Gelegenheit verfertigt wurden, um bei der Abhaltung der Visitation zur Norm für die Prüfung der Geistlichen zu dienen, sowie er auch zu denen gehörte, welche später in dem, den Nürnbergern zugewiesenen Districte die Visitation bewerkstelligten. [89]) Auf dem erwähnten Convente wurde auch die Art und Weise getadelt, in welcher damals zu Nürnberg die Messe gehalten wurde. Die papistische Messe, im eigentlichen Sinne, war freilich schon 1524 abgeschafft, doch hatten sich noch manche von der römischen Kirche herrührende Gebräuche erhalten (die Elevation blieb sogar in Nürnberg bis zum Jahre 1544); welche aber, ist schwerlich mit Sicherheit zu bestimmen. Doch hat Zeltner's Ansicht [90]) Manches für sich, daß wohl das Confiteor, Introitus, Kyrie eleison, Gloria in excelsis, die Collecte, Epistel, das Graduale und Hallelujah, ebenso das Credo mit der Praefatio, die Elevatio mit dem sanctus sanctus und agnus Dei (wenngleich meistens in deutscher Sprache) noch geblieben sei; sowie Riederer's [91]) Meinung, es sei damals noch in Nürnberg das Abendmahl täglich gehalten, wirklich consecrirt, und stets, auch wenn keine Communicanten aus der Gemeinde vorhanden, vom Geistlichen selbst genossen, durch Luther's Schreiben [92]) an Spengler vom 15. August 1528 und durch einen Brief Spengler's an Osiander vom Jahre 1530 als begründet erscheint. Auch geht aus dem zuletzt erwähnten Briefe [93]) hervor, daß Osiander damals die Abschaffung dieser Mißbräuche hintertrieben habe, weshalb auf dem zu Nürnberg am 6. Januar 1530 gehaltenen Convente der Kanzler Vogler den zu Schwabach ausgesprochenen Tadel wiederholt. [94]) Zeigte sich Osiander hierbei als zu behutsam in der Verwerfung der vom Papstthume überkommenen Ansichten und Gebräuche, so klagt er dagegen am 15. October 1528 gegen den so eben genannten

Vogler darüber, daß der Rath aus zu großer Vorsicht in Ehesachen jene Grade, die von Gott unverboten wären, nicht freilassen, noch bei einer Ehescheidung dem Unschuldigen die Wiederverheirathung gestatten wolle. [95])

Daß jedoch Osiander's Verstimmung gegen den Rath keineswegs anhaltend war, beweist eine Bittschrift desselben an diese Behörde vom 20. Januar 1529, aus welcher zugleich des Verfassers ernster und ungewöhnlich reger Eifer für seine weitere wissenschaftliche Ausbildung recht klar ersehen wird. Er spricht nämlich den Wunsch aus, das Chaldäische zu erlernen, weil die Bücher der Juden oft eben so viel von dieser Sprache, als von der hebräischen enthielten, auch der Prophet Daniel und das Buch Esra chaldäisch geschrieben wären; da aber bisher in viel hundert Jahren kein Christ dieselbe verstanden habe (es sei denn der zu früh gestorbene Graf Picus von Mirandula), auch weder eine brauchbare Grammatik, noch ein Vocabularium von derselben vorhanden sei, so müsse sie von den Juden erlernt werden, gleichwie sich Reuchlin die hebräische Sprache auf diese Weise angeeignet und es hernach durch ein einziges Buch dahin gebracht habe, daß nun kein Christ mehr eines Juden zur Erlernung derselben benöthigt sei. Darauf fährt er fort: „Nachdem aber Eur E. W. auß guten vrsachen kainen Juden on sonder glait vnnd aufffehen in die stat lassen [96]) vnnd nicht zu rhaten, das solche ordnung hingelegt würd, bin in verursacht, ein sonderlich mittel zu suchen, vnnd Eur E. W. vnterthänigklich zu bitten. Ob das möcht, on nachtheil jres guten burgerlichen Regiments geschehen, das sie mir ain ainige sonnderliche person, nur ein zeitlang, nemlich ein halb Jar, kurtzer oder lennger vergönnen wolten. die ye in einem monat ainmal oder zwir, zu mir keme. vnnd mir allerlai mengel so ich solcher sprachen haben würd, beneme, vnnd dieweil ein E. W. auch möchten fragen. wen ich begeret, so dünckt mich ich könt dieser Zeit kain füglichern haben, den den schulmaister von Schnaitach. welcher sein lebenlang albeg gelernet oder geleret hat, vnnd nicht mit andern hendeln sich neret, dan mit leeren. Darumb er auch meines bedunkens am wenigsten möcht für schedlich geacht werden. wo aber Eur E. W. die sach nicht abschliegen, vnnd doch an der person ein mangel hetten, will ich gern ein andre erforschen, die nun E. W. leidlich sein mocht. Wo aber Eur E. W. werden erkennen, das solchs In ainigerlai weg nachtailig seyn würd. bit ich E. W. nicht mit wenigerm vleys, dan vor mir mein ansuchen nicht zu uerargen. vnnd die sach in gottes namen ruhen lassen, dan mir nichts darunter abgeht, dan muhe vnnd arbeit sambt den vnkosten. wo es aber nur E. W. als vnschedlich zu liessen, will ich das nicht allain mit dank annemen, Sonder auch, wo mir got die gnad thet, das ich etwas ergriffe, das der mue werd were, dasselbig andern Christen auch so mitzutailen das ferner bei den Juden zu suchen onnöttig sein würde, darumb dan alle, den es zu gut keme, nicht weniger euern E. W. dan mir dancken wurden.“ u. s. w. [97]) Auf diese Eingabe „wurde ihm vergönnt, daß der Schulmeister zu Schnaittach zu Lernung der chaldäischen Sprache zu ihm hereingehen darf; doch daß er sonst in kein Haus gehe, oder gefährliche Händel hier treibe, und allweg auf

E. E. Raths Widerruffen; solches soll auch dem Wölfflein angesagt werden. Den 17. Febr. 1529." [98]) Gewiß nur wenige der Zeitgenossen Osiander's zeigen einen gleichen Drang, ihre Kenntnisse zu erweitern. (So erlernte der rühmlichst bekannte Veit Dietrich erst im Jahre 1540, nachdem er schon längere Zeit Geistlicher gewesen war, das Hebräische.) [99]) Auch darf er sicherlich in Bezug auf Geistesgaben den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit zur Seite gestellt werden. Deswegen sehen wir ihn denn auch überall zu den wichtigsten Angelegenheiten hinzugezogen.

Die Vorgänge auf den, zum 1. Februar schon ausgeschriebenen, aber nicht vor dem 15ten März eröffneten, Reichstage zu Speier zeigten unverkennbar die eigentlichen Absichten der katholischen Parthei in Deutschland, gaben aber auch Veranlassung, die evangelischen Stände, welche sich daselbst zu jener denkwürdigen Protestation genöthigt sahen, aufmerksam zu machen, wie unerläßlich eine innige und feste Verbindung der Protestanten unter einander sei. Derselben stand aber der innere Zwiespalt in der Lehre, besonders über das heilige Abendmahl entgegen, wie die Convente zu Rotach (1. Juni), zu Saalfeld (7. Juli) und zu Zerbst (7. August) bewiesen. Deswegen fühlte sich der Landgraf Philipp nicht allein durch religiöse, sondern mehr noch durch politische Beweggründe getrieben zu einem Versuche, jene Spaltung, wo möglich, zu heben. Er hoffte dies von dem **marburger Religionsgespräche**, dessen hier jedoch nur insoweit gedacht werden kann, als Osiander dabei betheiligt war. [100]) Dieser gehörte nämlich zu denen, welche der Landgraf, sobald in ihm der Gedanke, auf jenem Wege die feindlich sich bekämpfenden Männer zu einigen entstanden war, aufforderte, zu der beabsichtigten Unterredung zu kommen. Schon am 7. Juli schreibt Bürgermeister und Rath zu Nürnberg dem Fürsten: der Prediger Osiander habe die an ihn ergangene Einladung zum Colloquium über das Nachtmahl überreicht, und es werde ihm vergönnet, „uff ferner ewr. F. g. anzaigen tags und Malstat zu erscheynen." [101]) Da inzwischen Markgraf Georg den Landgrafen ersucht hatte, auch Johann Brenz zu Schwäbisch Hall [102]) einzuladen, so erging ein, an Osiander und Brenz zugleich gerichtetes Einladungsschreiben. Beide nehmen die Einladung willig an [103]) und werden darauf wieder gemeinschaftlich davon in Kenntniß gesetzt, daß das Gespräch zu Marburg gehalten und Donnerstags, den Tag nach Michaelis, seinen Anfang nehmen werde. Zu den beiden genannten Theologen gesellte sich noch Stephan Agricola aus Augsburg. Sie führten die Reise zu Pferde aus, kamen jedoch nicht zur bestimmten Zeit, sondern erst am Sonnabend, den 2. October, nach Mittag in Marburg an. Das Gespräch hatte schon vorher am Freitage begonnen, und als jene drei später sich einstellenden Männer, alsbald nach ihrem Eintreffen in den zur Unterredung gestatteten Rittersaal des Schlosses eingeführt, zu Luther und Melanchthon gesetzt und angewiesen wurden, zuzuhören, auch, wo es Noth thue, mitzureden, da heißt es auch, daß „Luther gegen Zwingli und Oecolampadius schon in Handlung stunde." Wenngleich nun nirgends gemeldet wird, daß Osiander von der ihm gewordenen Erlaubniß, mitzureden, Gebrauch

gemacht

gemacht habe; so blieb er dennoch bei dieser Gelegenheit keineswegs unthätig: denn theils stellte er, in Gemeinschaft mit Brenz, noch während des Colloquiums, viele Stellen der Kirchenväter, besonders des Hilarius, Chrysostomus, Cyprian, Irenäus, Bulgarius, Cyrillus und Ambrosius, welche für Luther's Ansicht sprachen und nach dem Gespräche, von Luther unterschrieben, dem Landgrafen schriftlich übergeben wurden, zusammen [104]), theils wurde er am Montage zu einem Privatgespräche mit Bucer und Hedio erwählt, worüber von ihm selbst also berichtet wird: „Am montag wurde vnns bevolhen, wir solten selbs vnndtereinander hanndeln, Also hanndelten Luther vnnd Philippus mit Zwinglj vnnd Oecolampadj, Brenntz vnnd ich mit Martinus Butzer vnnd Hedio in gehaym, prachten Putzer dahin, das er zugab, Christus leyb were Im nachtmal, vnnd wurde In vnnd mit dem prot geben den glaubigen, aber nicht den vnglaubigen, auß der Vrsach, Christus het nur das prot, das er den glaubigen het geben, sein leyb genennt, vnd das prot, das den vnglaubigen wurde, gar nicht gemaint. Da sagten wir, also wurd ein newer stryt werden, doch nicht so arg als der vorig, wir versehen vns des strits halben wurden wir noch wol vergleicht. Aber Butzer, als er zu seinen gesellen kam, redeten sy In daruon, vnd fiel wider ab." [105]) Der Zweck des Colloquiums wurde bekanntlich nicht erreicht; um aber das erlangte Resultat auf beglaubigte Weise kund werden zu lassen, verfaßte Luther 15 Artikel, welche die verschiedenen Punkte enthielten, worüber man sich geeinigt hätte, und in Bezug auf das heilige Abendmahl genau bezeichneten, worin man übereinstimme und worin nicht. Diese Artikel wurden einerseits von Luther, Melanchthon, Jonas, Osiander, Brentius und Agricola, andererseits von Oecolampadius, Zwingli, Bucer und Hedio unterschrieben, auch später mehrfach in Druck gegeben, unter andern von Osiander unter dem Titel: „Was zu Marpurgk in Hessen vom Abentmal, vnd andern strittigen artickeln, gehandelt vnd vergleicht sey worden. Andreas Osiander." 4. 1 Bogen, ohne Angabe des Jahres und des Druckortes; den Artikeln selbst geht auf der Rückseite des Titelblattes ein Vorwort voran. [106]) Am Dienstage, den 5. October, Nachmittags ritt Luther mit Osiander, Brenz und Agricola von Marburg ab, den Weg auf Schleiz zu, wohin Luther, „von wegen etlicher fragen, die vnnötigen übrigen messe vnnd annder kirchen gepreuch betreffendt", beschieden war. Am Donnerstage trennten sie sich von Luther und wandten sich nach Nürnberg. Hier angekommen, berichtet Osiander sogleich seinem Freunde Spengler in wenigen Worten das Resultat des Gespräches, sowie seine Absicht, die Artikel mit einer Vorrede drucken zu lassen. [107]) Dies geschah auch ohne Verzug; denn in der „Relation vom marburgischen Gespräche", welche Osiander dem Rathe zu Nürnberg schriftlich einreichte, wird schon auf diesen Druck verwiesen. [108]) Noch muß hier dessen gedacht werden, daß Osiander in Marburg von der Rechtfertigung vor Gott gepredigt haben soll, und zwar in einer so hochmüthigen Weise, daß er dadurch das Mißfallen Aller erregt, und Luther, welcher nach der Behauptung Einiger vorher denselben Text behandelt, die Befürchtung geäußert habe, nach seinem Tode

werde Osiander in der Kirche große Unruhen verursachen. [109]) So allgemein jedoch auch dieser Predigt, besonders seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts, Erwähnung geschieht, so können dennoch Zweifel rege werden, ob sie wirklich gehalten, oder wenigstens ob sie, wenn sie gehalten ist, jenen Eindruck auf die Hörer gemacht habe. Denn theils enthalten die verschiedenen, von Theilnehmern am marburger Gespräche verfaßten Berichte, soviel sie mir bekannt geworden sind, nichts von dieser Predigt, theils wird in ihnen und in den das Gespräch betreffenden Briefen des Osiander nicht so gedacht, wie man dann erwarten müßte. Luther nennt in seinen sich auf das Gespräch beziehenden Briefen den Osiander mehrfach, ohne daß eine Verstimmung gegen denselben sich kund giebt, reist auch mit ihm in Gemeinschaft ab. Melanchthon läßt in einen Brief an Camerarius vom 5. October die Worte einfließen: Caetera narrabit Osiander, qui mirifice delectavit Lutherum et nos omnes, und Justus Jonas schreibt an Wilhelm Reifenstein unterm 4. October: Ex eruditis, qui non sunt incelebres, affuerunt Osiander e Norimberga, Brentius ex Hala Suevorum, uterque doctissimus et humanissimus. [110]) Hierzu kommt, daß Osiander selbst an einem Orte von dieser Predigt schweigt, wo es seinem Zwecke förderlich gewesen wäre, sie zu erwähnen. In jener 1552 herausgekommenen, mehrmals erwähnten Schrift nämlich, welche den „Beweis" führen soll, „daß er schon über dreißig Jahre dasselbe von der Gerechtigkeit des Glaubens" gelehrt habe, giebt er sorgfältig an, in welchen Schriften und bei welchen Gelegenheiten jene eigenthümliche Lehre von ihm ausgesprochen sei. Hätte er nun in Marburg über die Rechtfertigung gepredigt, so würde er theils dort seine besonderen Ansichten von diesem Glaubensartikel, die er ja schon, wie oben nachgewiesen, 1524 hegte, ausgesprochen, theils in der erwähnten Schrift diesen Umstand nicht übergangen haben; statt dessen aber sagt er nur von diesem Colloquium: „Ich hette mich auch hernach im 1529 jar, zu Margpurg, denn verglichen Artickeln keineswegs vnterschrieben, Wan D. Luther, seliger, dise klare vnd gewaltige wort nicht het hineingesetzt, Nemlich, das vns Gott zu gnaden nimpt, vmb seines Sons willen, An welchem wir also Gleuben, vnd dardurch seines Sons Gerechtigkeit vnd Lebens, vnd aller guter genissen, vnd theilhafftig werden ꝛc. Dan seines Sons Gerechtigkeit, vnn Leben, der wir theilhafftig sollen werden, fliessen auff seiner Göttlichen Natur, vnd sein Gott selbs, vnd lassen sich keineswegs, anderst glosirn oder deuten." [111]) Hiernach möchte man versucht sein, die ganze Erzählung von der Predigt Osiander's zu Marburg und von dem Urtheil Luther's darüber als eine Verwechslung anzusehen mit einer, über 1. Joh. 4 v. 1—3 zu Schmalkalden 1537 in Gegenwart von Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Bucer, Brenz u. A. m. von Osiander gehaltenen Predigt, welche weiter unten ausführlicher besprochen werden wird. Gewiß aber findet eine solche Verwechslung statt, wenn Einige sagen, Osiander habe 1529 zu Schmalkalden über 1. Joh. 4, v. 2. gepredigt, und in Bezug auf die am Tage zuvor von Luther

über denselben Text gehaltene Predigt öffentlich von der Kanzel gesagt: weil dieser Spruch den vorigen Tag nicht genugsam wäre abgehandelt worden, so wolle er ihn noch einmal vornehmen und nervöser behandeln. [112]) Freilich fand auch 1529 zu Schmalkalden ein Convent statt, und zwar begann derselbe, obgleich er zuerst auf den 13. December anberaumt war, wegen der inzwischen eingegangenen Nachricht von der Gefangennehmung der an den Kaiser abgeordneten evangelischen Gesandten zu Piacenza, schon am 29. November und endete am 3. December; aber weder Luther noch Osiander waren dort, sondern nur mehrere weltliche Stände und Gesandte der evangelischen Städte; es geschah auch weiter nichts, als daß man den Gesandten die siebzehn Artikel, welche auf dem, am 16. October desselben Jahres gehaltenen Convente zu Schwabach [113]) schon vorgelegen hatten, wahrscheinlich zu Marburg abgefaßt waren, und in Beziehung auf die Abfassung der augsburger Confession von Wichtigkeit sind, übergab und erklärte, nur diejenigen Städte, von denen diese als Glaubensartikel angenommen würden, möchten den nach Nürnberg auf den 6. Januar 1530 angesetzten neuen Convent beschicken. [114])

Die siebzehn Artikel nun stellten entschieden die lutherische Ansicht vom Abendmahl auf, weswegen die Städte Straßburg, Ulm, Costnitz, Memmingen und Lindau sich bei dem zur angegebenen Zeit in Nürnberg stattfindenden Convente nicht vertreten ließen; den auf demselben Anwesenden legte der hessische Gesandte die, schon früher bei den Packschen Händeln aufgeworfene, Frage vor, ob man dem Kaiser, im Falle eines Angriffes von ihm um des Glaubens willen, Widerstand leisten dürfe. Die Ansichten hierüber waren nicht übereinstimmend. [115]) Der sächsische Gesandte Christian Bayer gab seine Privatmeinung dahin ab, daß Kais. Majestät in einem solchen Falle nicht für eine rechte Obrigkeit, sondern für einen Feind zu achten sei. Da ihm nun der brandenburgische Kanzler Vogler und Lazarus Spengler, sowie auch der hinzugerufene Dr. Wenzeslaus Linck widersprachen, und der Letztere hierbei sagte, „daß Osiander eines anderen Wahns wäre, aber seines Erachtens uf Menschliche Vernunfft baue, ja vorher diese Worte gepredigt habe: Wenn der Kayser kömt, so sperret Ihm alle Thore auf, und machet euch gegen ihn, des Glaubens halber, nicht widerspenstig, denn ihr solt leiden und tragen, was Euch die Obrigkeit, so sie auch tyrannisch ist, aufleget": so wurde Osiander gleichfalls zum chursächsischen Kanzler beschieden und um seine Meinung befragt. Von seiner Antwort berichtet Müller, er habe sich geäußert: „Er rede nicht gerne davon, und habe Sorge, es werde eine Schwermerey daraus werden, jedoch hat er sich endlich nicht allein soviel herausgelassen, es scheine als wolle man aus dem Kaiser einen Gott machen, sondern auch auf Verlangen sich erboten, sein Judicium schriftlich aufzusetzen." Ob er dies gethan hat, ist nicht berichtet; ist es aber wirklich geschehen, so geht schon aus den angeführten, seine Meinung enthaltenden, Worten hervor, daß Osiander's schriftliches Judicium nicht als übereinstimmend gedacht werden darf mit dem von Hortleder [116]) mitgetheilten

„Nürnbergisch Theologischen Bedencken, daß man Kais. Majestät in Sachen des Evangeliums belangend nicht widerstehen möge; gestellt ungefähr 1530.“ Bei diesem Convente wurden die Nürnberger, wie oben erwähnt, von Vogler der Messe wegen getadelt. [117])

Wichtiger, als alle der Reformation wegen bisher gehaltenen Convente und Reichstage, war der durch den Kaiser von Bologna aus am 21. Januar 1530 angekündigte und auf den 8. April angesetzte **Reichstag zu Augsburg.** Auf der Hinreise zu demselben nahm der Churfürst von Sachsen seinen Weg über Nürnberg; er traf daselbst mit einem großen Gefolge am Mittwoch nach dem Sonntage Quasimodo geniti, also am 27. April, ein und reiste am folgenden Tage weiter. Während dieser Zeit hörte er sowohl den, im Gefolge des Grafen Albrecht von Mansfeld befindlichen Johann Agricola in der Frauenkirche, als auch unsern Osiander in der St. Lorenz-Kirche predigen. Justus Jonas und Melanchthon, die ebenfalls zu dem Zuge des Churfürsten gehörten, besuchten den berühmten Pirkheimer, und fanden diesen sehr aufgebracht über Osiander. [118]) Da des Kaisers Eintreffen in Augsburg sich verzögerte, so begleiteten die von Nürnberg zum Reichstage Bestimmten [119]) den Churfürsten nicht; sie kamen am 15. Mai, also noch einen Monat vor Ankunft des Kaisers, in Augsburg an. Ihr Auftrag ging dahin: „sie sollten dem Churfürsten von Sachsen, und dem Markgraf Georg von Brandenburg in allem dem, was mit Protestation und in anderen Wegen zu handeln, für gut angesehen würde, von der Stadt Nürnberg wegen mit anhängen, mit fernerer Anführung, was sie dazu bewogen. Doch sollten sie sich nicht Lutherisch nennen, noch sich auf eines Menschen Lehre, sondern allein auf Gottes Wort berufen.“ Wenngleich nun das lange Ausbleiben des Kaisers in vieler Hinsicht ärgerlich und sogar Unheil verkündend war, so war dasselbe dennoch für die Abfassung des Glaubensbekenntnisses sehr förderlich. Ursprünglich sollte dies, unter dem Namen der augsburger Confession unsern symbolischen Büchern einverleibte Bekenntniß, welches Melanchthon, mit Zuziehung der in Augsburg anwesenden evangelischen Theologen und mit steter Anfrage bei dem in Coburg weilenden Luther, auf den Grund der siebzehn, wahrscheinlich in Marburg verfaßten, schwabacher Artikel, (welche auch die schmalkaldischen und von dem Orte, wo sie dem Churfürsten übergeben wurden, die torgauer genannt werden) nur ein Bekenntniß der sächsischen Theologen sein, wie denn auch zu gleichem Zwecke ähnliche Entwürfe von Anderen, z. B. von nürnberger Geistlichen, gemacht und dem Melanchthon übergeben waren. [120]) Da aber diese im Wesentlichen übereinstimmten, so fand die Ansicht des Markgrafen Georg nicht allein bei den Nürnbergern, sondern auch bei den übrigen Glaubensgenossen Eingang, dasselbe als gemeinschaftliches Bekenntniß der evangelischen Kirche zu übergeben und zu unterschreiben. Zu den, während des Reichstages in Augsburg gegenwärtigen Theologen gehörte auch Osiander. Er kam wohl zuerst hin mit den nürnberger Rathsherren Kreß und Volkamar; wenigstens ist es erwiesen, daß er schon vor der Uebergabe der Confession daselbst war: er berichtet nämlich,

er habe, da er an Melanchthon schon zuvor eine nicht so klare und lautere Ansicht von der Rechtfertigung wahrzunehmen geglaubt, als bei Luther, von ungefähr die Stellen im Jeremias Cap. 23, v. 6. und Cap. 33, v. 15 und 16. dazu benutzt, um denselben zu überzeugen, daß Christus, der durch den Glauben in uns wohne, nach seiner göttlichen Natur, unsere Gerechtigkeit sei. Melanchthon habe Bedenken getragen, ob diese Auffassung jener Stellen auch sprachlich zu rechtfertigen wäre, und sei deshalb bald hernach mit ihm und Brenz zum Dr. Urbanus Rhegius gegangen, weil dieser eine hebräische und chaldäische Bibel, sowie auch die nöthigen Commentare besessen; Rhegius habe ihn sodann unterstützt, aus jenen Büchern dem Philippus nachzuweisen, „daß unser Herr Jesus Christus, wahrer Gott und Mensch, aus dem Stamme Davids, unsere Gerechtigkeit sei, nach seiner göttlichen Natur." Hierauf sagt Osiander: Ueber wenig Tag, nach dieser Handlung, wurd ich von Augsburg wieder abgefordert gen Nürnberg, ehe denn die Confession gemacht und Kaiserlicher Majestät übergeben wurde." [121]) Des erwähnten Gespräches mit Melanchthon gedenkt Osiander auch in der 1552 erschienenen „Widerlegung der Antwort Ph. Melanchthon's", indem er sagt, er habe den Melanchthon in Gegenwart von Brenz und Urbanus Rhegius gebeten, jene Stelle (Jeremias Cap. 23, Vers 6.: Das ist der Name, den man von ihm ausrufen wird, Gott unsere Gerechtigkeit) in das Glaubensbekenntniß aufzunehmen, und dann mit diesen Worten fortfährt: da blieb er verschwiegen, und konnte diese hohe Wahrheit nicht in die augsburgische Confession kommen; wäre sie aber hineingekommen und dabei angezeigt worden, daß Christus durch den Glauben in uns wohnet und wirket das Wollen und das Thun in uns, zweifle ich gar nicht, die Confession hätte ein ander Ansehen gewonnen.

Später kehrte Osiander noch einmal nach Augsburg zurück, denn der Churfürst und Markgraf hatten ihn, unmittelbar vor der Uebergabe der Confession, zur Berathung der Artikel begehrt, und zwar reiste er von Nürnberg Sonntags, den 26. Juni, ab und kam am 28. Juni, Nachts, in Augsburg an, den nürnberger Gesandten, die schon vorher sein Wiederkommen für unnöthig erklärt hatten, nicht zur Freude: denn sie meinen in einem Briefe an den Rath vom 28. Juni: „Osiander wäre zur Verhütung eines neuen Wolfsgeschreies über E. W., das doch den Handel nicht bessern kann, auch wohl länger bis auf weiteren Bescheid und Nothdurft daheim zu behalten gewest. E. W. sollen auch gewißlich dafür halten, wo wir wüßten, daß er nütz oder fürträglich hie wäre, wir wollten ihn, E. W. zu gut, nicht allein gern bei uns haben, sonder auch hohlen und unser Aufsehen auf ihn haben." [122]) Und daß sie sein Kommen nicht gern sahen, wiewohl sie späterhin nicht über ihn klagten [123]), wird erklärlich, wenn wir die verschiedenen Urtheile über Osiander's Benehmen in Augsburg beachten. So sagt Melanchthon in

einer Rede: „Ita Osiander tunc, cum de Confessione deliberationes essent, non proposuit suas sententias, nec formam aliquam scripsit, nec scribentes adjuvit. Tantum ut alii quidam ebrii in conviviis moderatius dicta taxavit.“ [124]) Derselbe äußert sich über Osiander in den Enarrat. Euangel. P. IV, p. 206.: „Saepe eum conveni, cum essemus Augustae in conventu. Mane surgebat, quando erat cibus appositus ad mensam, descendebat de scalis, et gestabat caligas repositas in brachiis. Solebam dicere ad eum: Domine Andrea: Ihr hättet die Suppen schier verschlafen; respondebat: ich weiß die Zeit wohl zu treffen. Et hilariter prandebat, ac bibebat; ut Melancholici sunt voraces. Postea ibat deambulatum, unam vel alteram horam; tertia, vel quarta, legebat, vel scribebat aliquid; postea coenabat, et circa horam noctis nonam iterum ad studia redibat.“ [125]) Auch heißt es in einer von unbekannter Hand herrührenden, durch Strobel mitgetheilten Randbemerkung von jenem Aufenthalte Osiander's in Augsburg: Caeterum quantum ibi periculorum adierit a vino largius hausto, norunt Norimbergensium legati, qui tum ibi erant. Diese Beschuldigungen einer unordentlichen, ja ausschweifenden Lebensweise fallen um so mehr auf, weil Osiander seit dem Jahre 1525 verheirathet war [126]) und also ein stilles, ordentliches, häusliches Leben hätte liebgewonnen haben müssen; wenn nun auch die Wahrheit dieser anklagenden Zeugnisse nicht bestritten werden kann, so darf es doch nicht unbeachtet bleiben, daß sie keineswegs während des Reichstages abgelegt wurden, sondern erst dann, als jene bedauernswerthen Streitigkeiten in Königsberg ausgebrochen und die Gemüther Aller gegen den Urheber derselben aufgebracht waren. In dem Schreiben des nürnberger Senates, datirt vom 28. Juni, worin den Gesandten die „Abfertigung“ Osiander's nach Augsburg gemeldet wird, heißt es am Schlusse: „So hat Osiander vor seinem Abscheiden für sich selbs und auf unsern Befehl auch eine schriftliche Schirmrede gestellt, die wir euch darum zuschicken, die denn Osiander wissen (wird) zu beantworten, ob es vonnöthen (sein) würde, sich derselben zu gebrauchen.“

Wenngleich nun die Gesandten am 29. Juni diese Schrift nicht empfangen zu haben versichern, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß sie dieselbe später erhielten. Der Zeit nach, in welcher dieser „Schirmrede“ gedacht wird, scheint sie eine Vertheidigung der augsburger Confession, welche ja schon vor ihrer Uebergabe durch die von den Gesandten eingeschickten Abschriften in Nürnberg bekannt war, enthalten zu haben. Eine solche nun bietet die noch vorhandene Apologia Osiandri contra articulos a Pontificiis exhibitos dar; wenn diese aber das evangelische Bekenntniß mit Rücksicht auf die katholische Confutation, welche erst am 3. August verlesen wurde, zu rechtfertigen sucht, so ist wohl anzunehmen, daß sie jene „Schirmrede“ nicht ganz in ihrer ursprünglichen, sondern in einer zu diesem Zwecke umgearbei-

teten Gestalt giebt. Sicherlich hatte Osiander auch Antheil an der Abfassung des von Seiten der nürnberger Prediger gestellten Bedenkens gegen die sogenannten Compositions-Artikel, denn damals war er schon wieder in Nürnberg. [127]) Er blieb nämlich nur bis zum 28. Juli in Augsburg und reiste von dort mit Koler, Dr. Epstein und Hopel gemeinschaftlich zurück. [128]) Vorher jedoch, ungefähr am 11. Juli, wurde er nebst Volkamar von der nürnberger Gesandschaft „verordnet", eine Antwort zu stellen auf die, den Protestanten vom Kaiser vorgelegten Fragen, ob sie, außer den in der Confession berührten, noch mehrere Artikel stellen wollten, und weshalb sie den speierschen Abschied nicht angenommen. [129]) Auch drei Briefe von Osiander, während seiner Anwesenheit beim Reichstage geschrieben, sind noch vorhanden. Am 30. Juni richtete er nämlich einige Zeilen an Luther [130]), welche nichts Wichtiges enthalten, aber auch noch nichts merken lassen von dem Mißfallen an Melanchthon's Benehmen, welches sich in dem Briefe an Linck und Schleupner vom 4. Juli kund giebt, und später, besonders wegen der Jurisdiction der Bischöfe, von den Nürnbergern überhaupt, vor allen von Hieronymus Baumgärtner getheilt wurde. [131]) Osiander schrieb nämlich: Philippus multis laboribus, vigiliis, curis maceratus et exhaustus nonnunquam melancholica quadam tristitia et quasi desparatione vexatur, nulla extante causa, quae nostros plerosque valde dejecit. Ego autem statim deprehendi, ac ab aliis didici, naturalem illud esse sanguinis melancholici motum: in ejusmodi tamen passione cogitat, dicit, scribit et facit, quae causam nostram non meliorem reddunt, estque observandus et objurgandus, ne admittat cujus nos omnes poenitere possit. Id Luthero quoque notum causam dedit acrius ad eum scribendi, et reliquos, ut eum intercreparent, hortandi. Der dritte Brief, ebenfalls an Linck und Schleupner gerichtet, vom 12. Juli, gedenkt der Antwort auf die oben erwähnten, vom Kaiser vorgelegten Fragen. [132])

Osiander's Anwesenheit zu Augsburg hatte ihm den Genuß gewährt, mit manchen ausgezeichneten Männern seiner Zeit in Berührung zu kommen, welche näher kennen zu lernen ihm bis dahin nicht vergönnt gewesen war. Eine gleiche Freude ward ihm in demselben Jahre auch in Nürnberg zu Theil. Der berühmte Cranmer, damals Archidiaconus von Taunton, später Erzbischof von Canterbury, kam nämlich dahin, als er, die Ehescheidung Heinrich's VIII. von der Königin Catharina zu bewirken, zum Papste gesandt war und von Rom durch Deutschland heimkehrte. Mit Osiander wurde er sehr befreundet, er besuchte ihn oft in seiner Wohnung, nahm Theil an seinen wissenschaftlichen Arbeiten, munterte ihn besonders auf zur Herausgabe der „harmonia evangelica," wie Osiander in der an Cranmer gerichteten Vorrede dieses 1537 gedruckten Buches erwähnt, und heirathete sogar eine nahe Verwandte desselben, Anna. [133]) Osiander soll von Cranmer aufgefordert worden sein, die Urtheile der lutherischen Theologen

über Heinrich's VIII. Ehe-Angelegenheiten zu erfragen; diese aber scheueten sich großen Theils, weil Kaiser Carl V. mit Catharina so nahe verwandt und daher hierbei betheiligt war, ihre Meinungen öffentlich zu äußern, er selbst dagegen sprach sich für die beabsichtigte Ehescheidung aus in der Schrift „de matrimonio incestuoso," welche jedoch sogleich unterdrückt wurde. [134])

Im Jahre 1530 war es ebenfalls, daß sich Paul Lautensack, ein zu Bamberg geborener, damals aber schon einige Zeit in Nürnberg ansässiger Maler, welcher durch eifriges, jedoch unzeitiges Lesen der Apocalypse seinen zur Schwärmerei geneigten Geist mit wunderlichen Gedanken und seine Phantasie mit abenteuerlichen Bildern angefüllt hatte, an Osiander wandte, um diesem seine Ansichten mitzutheilen. Worin dieselben damals bestanden, sagt Zeltner mit den Worten: „Inprimis vero Pictori perplacuit Christi, in gloria constituti, Jmago, Johann. cap. I. exhibita, una cum simulacro foeminae sub pedibus Lunam tenentis, coronaque duodecim stellarum redimitae c. XII. quae cum descriptione Creationis hujus universitatis in Genesi occurrente, ita affabre componere et contendere annisus est, ut clavem Pansophiae Mosaico-Apocalypticae sibi omnibusque aliis fore id inventum polliceretur. Osiander mißbilligte die ihm entwickelten, ohne Zweifel nicht verstandenen, auch nicht zu verstehenden Ideen durchaus und bemühte sich, den sie hegenden Mann, nach Verwerfung aller Bilder ähnlicher Art, zu der klaren Quelle der apostolischen Worte zurückzurufen. Jedoch vergeblich; er erntete für seine Bemühung anstatt des Dankes die heftigste Erbitterung gegen sich und konnte nur das erlangen, daß er den Maler, welcher, durch Abscheu gegen den Bilderdienst der römischen Kirche verleitet, seine Kunst für eine götzendienerische ansehen und deshalb aufgeben zu müssen glaubte, zur ferneren Ausübung derselben vermogte. [135])

Anmerkungen, Nachweisungen und Ergänzungen.

1) Von den hierher zu rechnenden Schriften sind bei vorliegender Arbeit benutzt: **Pauli Eberi Calendarium historicum. Witebergae. 1559. 8. pag. 420. Abrahami Bucholceri index chronologicus. 1596. 8.** (Das mir vorliegende Exemplar hat keine Seitenzahlen.) **Lucae Osiandri histor. ecclesiastica. Tübing. 1602. 4. Centur. XV. Lib. IV. cap. IV. pag. 493. M.** Christoph Hartknoch's Preußische Kirchenhistorie. 1686. 4. S. 309. **Viti Ludovici a Seckendorf: Commentarius de Lutheranismo. Francof. et Lips. 1688. 4. Libri primi pars altera sive additiones. pag. 264.** Frick's deutscher Seckendorf. Leipzig. 1714. 4. S. 541. In den beiden letzten Schriften ist nicht der Geburtstag, sondern nur das Geburtsjahr genannt; gleicherweise geschieht dies von Gottfr. Arnold in der unpartheiischen Kirchen- und Ketzer-Historie. Frankfurt. 1729. 4. Theil **II.** Buch **XVI.** Cap. **XXIV.** §. 1. S. 804. Christ. Aug. Salig's vollständige Historie der Augsburgischen Confession. Halle 1733. 4. Theil **II.** S. 915. Joh. Georg Walch's Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Jena 1739. 8. Theil 4. S. 141. u. m. A.

2) **Melch. Adami vitae Germanorum Theologorum. Heidelb. 1620. 8. pag. 226 sq. Pauli Freheri theatrum virorum singulari eruditione clarorum. Norimbergae 1688. pag. 158. M.** Erdmann Uhse's Leben der berühmtesten Kirchen-Lehrer und Scribenten des 16ten und 17ten Jahrhunderts. Leipzig 1710. 8. S. 318 folgd. Joh. Gabriel Doppelmayer's Historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis. Nürnberg 1730. Folio. S. 58. folgd. Ch. Gottl. Jöcher's Allgemeines Gelehrten-Lexicon. Leipzig 1751. 4. Theil 3. S. 1117 folgd. **Diptycha ecclesiae Laurentianae**, herausgegeben von C. H. Hirsch und Andr. Würfel. 1756. 4. Seite 1—5, wobei auch ein Bildniß Osiander's ist, wie ein solches gefunden wird in der fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen u. s. w. Leipzig 1731. 8. S. 170. G. Andr. Will's Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon. Nürnberg 1757. 4. Theil 3. S. 89—102. H. W. Rotermund's Geschichte des 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses der Protestanten, nebst den vornehmsten Lebensnachrichten aller auf dem Reichstage zu Augsburg gewesenen päpstlich und evangelisch Gesinnten. Hannover 1829. 8. Seite 429—440. Der Aufsatz: „Osiander und seine Lehre von der Rechtfertigung" in Tholuck's litterarischem Anzeiger, 1833. **No.** 54 und 55., wo auch auf die Differenz zwischen Ulenberg und den Uebrigen hingewiesen wird. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, herausgegeben von Ersch und Gruber. Artikel: Osiander, mit der Unterschrift Peter. **Dr.** Ch. G. Neudecker's allgemeines Lexikon der Religions- und christlichen Kirchengeschichte für alle Confessionen. 4 Bde. gr. 8. 1834 und 35. Weimar und Ilmenau. Artikel: Osiander.

3) Der vollständige Titel dieser seltenen, mir durch die Güte des Herrn **Dr.** Förstemann mitgetheilten Schrift lautet: **Historia de vita, moribus, rebus gestis, studiis ac denique morte Praedicantium Lutheranorum, Philippi Melanchthonis, Matthiae Flacii Illyrici, Georgii Majoris et Andreae Osiandri. Complectens ortum, progressum et incrementa, tam arcana plurima hactenus non prodita, omnium pene hujus temporis haeresum. Autore admodum reverendo et doctissimo viro ac domino, D. Casparo Ulenbergio Lippiensi, SS. Theologiae Licentiato, D. Columbae apud Vbios Pastore quondam vigilantissimo. Anno 1622. Colon. Agripp. 8vo. min.** Dieses Werk enthält **pag. 535** bis 566 eine Biographie Osiander's, überschrieben: **Vita et res gestae Andreae Osiandri, ab ortu ad obitum usque autore Casparo Ulenbergio.**

4) **Hieronymi Cardani Medici Mediolanensis libelli quinque. Norimbergae 1547. 4.** Die fünfte der unter diesem Titel gedruckten Schriften des Cardanus ist die: **de exemplis centum geniturarum,** in

welcher die **genitura A. Osiandri** auf der zweiten Seite des Blattes 176 beginnt.

5) Der bekannte Dr. Eck nennt freilich den Osiander in seiner „Schutzred Kindtlicher vnschuld“ **Q. iij. a.** einen „Schmidssun von Ahausen“ und sagt an demselben Orte **Sij. b.** von ihm: „das ehr bey dem closter Ahausen jhm dorff geborn, sein vater ain schmid gewäsen. Das vater vnnd muter sich mit jr arbait bey dem Closter genert haben.“ Demnach wäre das Pfarrdorf Aahausen bei Oettingen, 3 Stunden von Gunzenhausen, wo zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ein Congreß protestantischer Fürsten und Stände Statt fand, der Geburtsort Osiander's; doch ist der hier begangene Irrthum zu offenbar, als daß er eine besondere Widerlegung erheischte, außer der in der Hinweisung auf die folgenden Stellen liegenden: **Camerarius: vita Melanchthonis ed. Strobel. Halae 1777. 8. pag. 285.** nennet den Geburtsort nicht, sondern beginnt mit den Worten: **Venerat Norimbergam ex Bavaris ante multos sane annos Andreas etc. — Luc. Osiander l. l.** schreibt: **Natus fuit in oppido Guntzenhausen, in Marchionatu Brandenburgico. Melch. Adamus** berichtet: **Andream Osiandrum Bavaria dedit die decimo nono Decembris etc.** Gewiß hatte dieser Schriftsteller die Angabe des Camerarius vor sich, mit welcher es auch seine vollkommene Richtigkeit hat: denn Osiander war aus Baiern, nämlich von Ingolstadt, nach Nürnberg gekommen; aber Adam's Worte erwecken den Glauben, Osiander sei in Baiern geboren, und das, freilich von Adam nicht genannte, Städtchen Gunzenhausen habe damals zu Baiern gehört. Dies sagt denn auch geradezu Hartknoch und Freher (mit dem Zusatze: **6 milliar. a Norimbergâ**). Ulenberg aber theilt diesen Irrthum nicht, und schon Seckendorf berichtigt ihn ausführlich mit den Worten: „**Melch. Adami et quos ille secutus est, in Bavaria natum tradunt, sed errant. Gunzenhusa enim Franconiae oppidum est, ad Alemannum seu Altmulam amnem, quod Bruggravii Norimbergenses, nunc Brandenburgici Marchiones, a Seckendorffiis ante annos paulo plus quam trecentos coemerunt, Limnaeo referente.**“ Die Späteren, also belehrt, hüten sich denn auch, jene fehlerhafte Angabe zu wiederholen und sparen die Rüge derselben nicht.

6) Diese Angabe hat allein **Lucas Osiander l. l. Natus fuit Andr. Osiander, parentibus Christianis, Andrea Osiandro, viro consulari, fabro ferrario, et matre Anna Hertzogen, tenuis fortunae, sed probis hominibus. Camerarius** und **Adamus** geben den Stand und das Gewerbe des Vaters nicht an; Freher, Seckendorf, Salig, **Natal. Alexander hist. eccles. Tom. VIII, pag. 119.** berichten, daß der Vater Schmidt gewesen.

7) In der **Apologia A. Osiandri B. iiij. a.** schreibt Osiander von seinem Vater, nachdem er dessen Verhältnisse im **gerontotropheo** zu Nürnberg (Würfel **dipt. eccl. Laurent.** nennt diese Anstalt, von welcher auch **Wagenseilii commentatio de civitate Noribergensi pag. 96.** Einiges angiebt, das Mändlische Zwölf-Brüder-Haus), sowie seine eigene Stellung zu ihm ausführlich geschildert hat, Folgendes: „**Obiit, cum paulo plus quadriennio in hac urbe vixisset, anno aetatis suo octogesimo secundo, tanto peculio matri relicto, quod satis probaret eum nullius necessariae rei eguisse.**“

8) Vergleiche Anmerkung 6).

9) Da mir ein Originaldruck des **speculum Andr. Osiandri predicatoris Norimbergensis** nicht zu Gesichte gekommen ist, so habe ich den im „literarischen Museum“ Band 2. Altdorf 1780. 8. Seite 187—195. gegebenen Abdruck benutzt. Uebrigens ist der Verfasser des **speculum** nicht der Erste, welcher den Osiander seines Namens wegen angreift, wie auch schon in der **apologia A. ij. b.** dessen gedacht wird, daß Zwingli und Eck ein Gleiches gethan hätten. (Literar. Mus. S. 197 folgd.) Zwingli nämlich nennt in seiner: „**epistola ad Andream Osiandrum, qua cum eo expostulat, quod novum illud de Eucharistia dogma hactenus rejecerit, ac temere impugnarit**“, deren weiter unten nebst der Antwort Osiander's gedacht werden wird, den Osiander beständig Hosiander und sagt: **Tibi ergo, ut sanctus vir sis, cujus nos nomen tuum Hosiandri admonet, sic agendum est, ut nunquam poenitens dicturus sis, non putaram.** Dr. Eck in seiner „Schutzred Kindtlicher unschuld wider den Catechisten Andre Hosander, und sein schmachbüchlein“ schreibt **Eij. b.**: „also nent Hosander sich Osiand' auß kriechenland, ain hayligen mann: vnd ist doch gar kain hailigkait in jm“; ferner in derselben Schrift **Sij. b.**: „Und du so dein vater Hosanderle gehaissen nenst dich Osiandrum, sicht kainer hosen gleich: deyner hayligkayt halb möchst des namen wolgeraten, vnd dich Hosander nennen.“ Diese beiden Aeußerungen Eck's erschienen um so merkwürdiger, da der Schreiber eines Theils kund giebt, er wisse, daß nicht ὅσιος, sondern ὅσιος ἀνήρ einen heiligen Mann bezeichne, andern Theils eingesteht, sein Gegner nenne sich Osiander und nicht Hosiander; dennoch aber in der ersten Stelle aus dem Namen den Vorwurf herleitet, der Führer desselben wolle sich für einen heiligen Mann angesehen wissen. Außer diesen beiden

Männern, auf welche Osiander selbst in der bezeichneten Stelle hinweist, hat jedoch der Dichter des **speculum** noch einen Vorgänger, auf den das literar. Mus. a. o. O. ebenfalls schon aufmerksam macht, nämlich den Ruprecht von Mosham, der in seiner Schrift: **Hierusalem nova etc.** das neuw Hierusalem rc. 1540. 4. Fiiij. b. ein Zeugniß seiner griechischen Sprachkenntniß ablegt in den Worten: „Osiander der heylig man (wie er sich selbs auff Griechisch genennt) der Nürnbergisch Bapst heißt.“ Was nun die späteren Schriftsteller betrifft, so sagt **Camerarius**: „**familiae suae nomen paene ridiculum mutaverat in Osiandri, unde sonus non longissime recederet.**“ Wörtlich ebenso hat **Melch. Adam**; doch verweist er bei dem Worte **paene** auf die Randbemerkung: „**vernacule ut ferunt** Hoßmann, **parens enim fuit** Hosen-Enderle **dictus**“, indem er **Sturm. Antipappo. 4.** citirt. Ulenberg nennt den Vater Hößmann; Hartknoch behauptet, der Vater habe geheißen: Hosenenderle, der Sohn habe sich anfangs Hosmann und hernach Osiander genannt; dieser Ansicht stimmt bei Freher, **Seckend.** „**pater Osiandri faber fuit ferrarius; hujus cognomentum** Hosemann, **cum juventus oppidana, ut solet, commixtum cum baptismali Andreae nomine et deminutum in** Hosen-Enderle **corrupisset, ipse, literarum studiis deditus, et ut tunc moris erat, in Osiandri transformavit**“, gewiß eine Erklärung, welcher die Beistimmung nicht versagt werden dürfte, sobald nur nachgewiesen wäre, daß der Vater wirklich Hosemann und nicht Osiander genannt worden sei. Die meisten späteren Autoren, z. B. Arnold, Doppelmayer, Jöcher, Will, Rotermund, nennen, nach Seckendorf, den Vater: Hosemann, einige, z. B. **Natal. Alexander** und Salig: Hosen-Enderle; nur Würfel in den **dipt. Laur.** glaubt, daß der Familienname Osiander gewesen sei. Um, wo möglich, diese Ungewißheit zu heben, wandte ich mich nach Gunzenhausen mit der Anfrage, ob sich dort nicht vielleicht unter den Rathsmitgliedern zur Reformationszeit der fragliche Name von dem Vater unsers Andreas noch in gleichzeitigen Papieren fände; leider aber wurde mir von dem Herrn Bürgermeister Wucherer daselbst, welcher mit der dankenswerthesten Freundlichkeit und Bereitwilligkeit die ausgesprochenen Wünsche zu erfüllen bemüht war, die Nachricht, daß gar keine Notiz in Bezug auf jenen früheren Rathsmann Gunzenhausen's ermittelt werden könne.

10) **Luc. Osiander: epitome hist. eccles. cent. XVI. lib. III. cap. 1.** sagt von seinem Vater: **scholas secutus, Lipsiae atque Aldeburgi literis (ostiatim panem colligens) operam dedit. Postea Ingolstadii in album universitatis inscriptus, nactus est discipulos nobiles.** Ohne diese gewiß glaubwürdige Aussage zu beachten oder zu kennen, behaupten **Melch. Adamus** und **Ulenbergius**, er habe in Wittenberg studirt; ebenso **Freherus** und Doppelmayer, wiewohl der Letztere durch Wernsdorf's Schrift: **Osiandrismus in Pietismo renatus.** Wittenberg 1717. hätte belehrt sein müssen, daß das genau verglichene Album der wittenberger theologischen Facultät den Namen Osiander's nicht enthält, wovon sich jetzt Jeder selbst überzeugen kann, da **Dr.** Förstemann im Jahre 1841 das **album academiae Vitebergensis ab a. 1502** bis 1560 durch den Druck veröffentlicht hat zur Freude Aller, welche sich mit der Reformationszeit wissenschaftlich beschäftigen. In Ingolstadt scheint er mehr Lehrer, als Schüler, gewesen zu sein; weshalb auch Eck schreibt: „Der Hosander aber ist mit ainander selbs Doctor vnn Discipel gewesen.“ Was sein Verweilen auf dieser Universität betrifft, welches schon wegen der angeführten Worte seines Sohnes nicht bezweifelt werden kann, aber dadurch noch gewisser wird, daß Osiander selbst in seiner „Verantwortung des Nürmbergischen Catechismi“ Oiij. b. ausdrücklich sagt: „da ich zu Ingelstat war, nenneten die Sophisten jre kappen eine **Glori**“: so kann ich mir eine Stelle in Eck's „Schutzred Kindtlicher vnschuld“ nicht erklären; nämlich daselbst Liiij. sagt er: „Ich kan nit achten, wo Hosand. hab VV. jar in Theologia gestudiert“, und auf der folgenden Seite: „Nun sag her Hosanderle, wer seind deine preceptores gewesen in der Theologey: du kanst kain anzaygen: Ich kann dir die meine nennen“ u. s. w. Nun war aber Eck 1510 als Professor der Gottesgelehrsamkeit nach Ingolstadt berufen, woselbst er Doktor der Theologie und zwei Jahre später Prokanzler und academischer Pfarrer wurde, auch zunächst verweilte, außer daß er 1515 die Universitäten in Bononien und Wien besuchte und 1519 bei der leipziger Disputation zugegen war. Sollte man also nicht erwarten, daß er gerade in seiner Stellung zu jener Universität Osiander's Aufenthalt daselbst hätte wissen müssen, sowie auch bei welchen der dortigen Lehrer er gehört habe? Und sollte man nicht glauben, daß er, sobald er dies gewußt hätte, anders an jener Stelle geschrieben und Osiander's Verhältnisse in Ingolstadt, wo möglich, zu neuen Schmähungen benutzt haben würde? — Gern hätte ich die von **Rotmarus, Engerdus et Mederer** herausgegebenen **annales Ingolstadiensis academiae** durchgesehen, um zu erfahren, ob diese nicht nähere Aufschlüsse zu bieten vermögten; doch standen sie mir nicht zu Gebote.

11) Aus Arnold's Kirchen- und Ketzer-Geschichte

XVI, 24, 12 erhellet, wie Osiander's Feinde in Königsberg ihn für einen Autodidakten erklärten; auch sind dort die betreffenden Citate angegeben.

12) Plank: Gesch. des prot. Lehrbegriffes Theil 4. S. 254. Anm. 7. führt aus der Confession der mansfeldischen Prediger (1560), welche sich als die erbittersten Feinde des Osiander darstellten, die Worte an: „A. Osiander war unstreitig ein grundgelehrter Mann, nicht nur in einer oder der andern Wissenschaft, sondern in allen Arten der Gelehrsamkeit höchst geübt: also daß er fast von allen Dingen insgemein weißlich reden und urtheilen können." **cf. Schlüsselb. catalog. haeretic. Lib. VI. p. 252.**

13) Vergleiche Fikenscher: das Gymnasium in Nürnberg ꝛc. Nürnberg, Campe 1826. 4. S. 10. Anm. 23 und 24., wo auch kurz vorher aus Luther's Briefen die Stelle: „Nürnberg leucht wahrlich in ganz Deutschland, wie eine Sonne unter Mond und Sternen" ꝛc. und aus den Briefen des Erasmus von Rotterdam der Ausspruch: „Ich war mit eurer Stadt, die unter den deutschen den berühmtesten Namen hat" u. s. w. angeführt wird.

14) Wer eine Zusammenstellung der preisenden Benennungen zu finden wünscht, welche dem berühmten Nürnberg zur Zeit seines höchsten Glanzes mit vollem Rechte zu Theil wurden, dem wird **Wagenseilii de sacri Rom. imperii libera civitate Noribergensi commentatio. Altdorf 1697. 4. pag. 7 et 8.** genügen.

15) Eine Biographie Osiander's wäre gar wohl geeignet, eine neue Bearbeitung der nürnberger Reformationsgeschichte hervorzurufen, worauf hier jedoch, so interessant und wünschenswerth eine solche auch sein würde, wegen Mangel an Materialien dazu, Verzicht geleistet werden muß; es wird daher der nürnberger Verhältnisse nur insoweit gedacht werden, als es zum genaueren Verständnisse für Osiander's Leben und Wirken durchaus nöthig ist. Hierbei haben bisher nur folgende Werke benutzt werden können: **Norimberga in flore avitae Romano-Catholicae religionis a Christiano Erdtmanno.** 1629. 4. Ohne Angabe des Druckortes. Die mir gehörige Ausgabe dieser seltenen, im ultrakatholischen Geiste, wahrscheinlich von einem bamberger Weihbischofe **Dr.** Friedrich Förner, verfaßten Schrift ist diejenige, welche Riederer in den „nützlichen und angenemen Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher- und Gelehrten-Geschichte" Stück 1. S. 18. folgd. beschreibt und für die wahrscheinliche Original-Ausgabe erklärt. **G. G. Zeltneri vita et fata Mauritii Helingi. Altd. 1715. 4. G. G. Zeltneri fata et placita Pauli** Lautensack. **Altd. 1716. 4. G. G. Zeltneri paralipomenon Osiandrinum seu Leonhardi Culmanni vita et fata. Altorf. 1724. 4. M.** J. H. Schülin: Leben und Geschichte des weyland durchlauchtigsten Marggraff Georgens, zugenannt des Frommen. Franckfurt und Leipzig 1729. 8. **M.** J. H. Schülin: Fränkische Reformations-Geschichte. Nürnberg 1731. 4. G. G. Zeltner's kurtze Erläuterung der Nürnbergischen Schul- und Reformations-Geschichte aus dem Leben des berühmten Sebald Heyden gesammlet. Nürnberg 1732. 4. J. W. von der Lith's Erläuterung der Reformations-Historie, vom 1524. bis zum 28. Jahr Christi **incl.** Schwobach. 8. (1733). A. G. Haußdorff's Lebensbeschreibung eines Christlichen Politici, nehmlich Lazari Spengler's. Nürnberg 1741. 8. C. Ch. Hirsch: die Verdienste der Stadt Nürnberg um den Catechismum Lutheri. Nürnberg 1752. 8. G. A. Will's Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon. 4 Thle. Nürnberg und Altdorf 1755—58. 4. Würfel's **diptycha** der verschiedenen Kirchen in Nürnberg. D. Joh. B. Riederer's Abhandlung von Einführung des teutschen Gesanges in die evangelisch-lutherische Kirche überhaupt und in die nürnbergische besonders. Nürnberg 1759. 8. D. Joh. B. Riederer's Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Bücher-Geschichte. Altdorf 1764—66. 8. (G. A. Will's) Beiträge zur Fränkischen Kirchen-Historie. Nürnberg 1770. 8. Kurz gefaßte Reformations-Geschichte der freyen Reichs-Stadt Nürnberg, oder Johann Müllner's ehemaligen Raths-**Syndici** Bericht von Aenderung der Religion und Abschaffung des Papstthumes in der Stadt Nürnberg, und was deswegen vorgegangen. Nürnberg 1770. 8. G. Th. Strobel's Nachricht von dem Leben und den Schriften Veit Dietrich's ꝛc. Altdorf und Nürnberg 1772. 8. G. Th. Strobel's vermischte Beiträge zur Geschichte der Literatur. Nürnberg 1775. 8. Literarisches Museum. 2 Bde. Altdorf 1778—80. 8. G. Th. Strobel's Miscellaneen literarischen Inhalts. Sammlung 1—6. Nürnberg 1778 bis 82. Jos. Heller's Reformations-Geschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg. Heft 1—3. Bamberg 1825. 8. M. M. Mayer's **Spengleriana.** Nürnberg 1830. 12. Ein Artikel in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Band **III.** Heft 1. Januar 1842. mit der Ueberschrift: Reformations-Geschichtliches.

16) Jos. Heller's Reformations-Geschichte u. s. w. S. 5. und folgd.

17) **Lucae Osiandri histor. eccles. cent. XVI. (edit. Tübing. 1608. 4.) pag. 12.**; von d. Lith a. a. O. S. 11—14. Müllner's Reformations-Geschichte S. 9—13. Heller S. 13.

18) Haußdorff a. o. O. S. 147 und schon früher; von d. Lith S. 19.

19) von der Lith **eodem loco.** Müllner's Reformations-Geschichte von Nürnberg S. 17.

20) Haußdorff's Leben Spengler's S. 33.; **Spengleriana** herausgegeben von Mayer S. 2.

21) Die ausführliche Erzählung dieser Thatsache und des Benehmens der beiden Genannten ist zu finden in: Riederer's Nachrichten zur Kirchen- 2c. Geschichte. Band I, S. 167—178, 318—330, 438—450. Band II, S. 54—71, 179—194., sowie in der Schrift: Geschichte der durch Publication der Päbstlichen Bulle wider D. Martin Luther im Jahr 1520 erregten Unruhen. Altdorf und Nürnberg 1776. 4.

22) **Camerarius vita Mel. ed. Strob. pag. 285.: „Is, quod Hebraicarum literarum cognitionem profiteretur, in Augustiniano coenobio doctrinae suae primum mercedes quasdam accipiebat.“** Ebenso und zwar mit denselben Worten berichtet **Adamus**, ferner Hartknoch u. s. w. Fikenscher sagt in der Vorrede seiner Schrift: Das Gymnasium in Nürnberg 1826. 4.: „Ich finde noch, daß im Jahre 1520 ein Professor der hebräischen Sprache dem alten Gymnasium in der Person des nachmals so berühmten Osiander gegeben wurde. Dieser las im Auditorium des Augustiner-Klosters, so daß mithin die **professores auditorii publici** schon damals ihren Anfang nahmen.“

23) Zeltner's Erläuterung der Nürnberg. Schul- und Reformations-Geschichte Seite 7. Anm. n.

24) Daß Pirkheimer dem Osiander befreundet gewesen sei, bezeugt **Camerarius l. l.**, wo es von unserm Andreas heißt: „**carus ob ingenii acrimoniam industriamque eruditis, praecipue Bilibaldo Pircamero**“ etc.; auch zeigt sich Pirkheimer's gute Meinung von Osiander deutlich in einem Schreiben an Erasmus vom 17. Februar 1523, welches Strobel in seinen vermischten Beiträgen S. 161 und folgd. mittheilt. Später freilich scheint Pirkheimer nicht mehr so günstig über ihn gedacht zu haben, denn in einem Briefe Melanchthon's an Luther vom 28. April 1530 (auf den Strobel a. v. O. hinweist und der im **Corpus Reformatorum** von Bretschneider **Tom. II. p. 38, No.** 678. abgedruckt ist) heißt es: **Fuimus apud Pirchamerum hodie ego et Jonas, qui de te et causa honorifice sentit, sed est paulo vehementius iratus** τῷ Ὀσιάνδρῳ.

25) Riederer in seinen Nachrichten zur Kirchen- 2c. Geschichte. Band 4, S. 83—98 theilt drei sehr interessante Briefe des Sixt Oelhafen an den neu erwählten Propst zu S. Lorenz in Nürnberg, Hektor Pömer, von 1520 und 1521 aus dem Originale mit, von denen die beiden ersten noch nach Wittenberg hingerichtet sind und theils über die so eben geschehene Wahl des Propstes nähere Auskunft geben, theils Oelhafen's Wohlgefallen an Luther's Treiben, sowie an den Schriften desselben, offen an den Tag legen.

26) Müllner's Reformations-Geschichte Nürnbergs. S. 20.

27) **Bucholceri index chronologicus. Gorlicii 1599. 8. ad annum 1522. Abrahami Sculteti annales. Heidelbergae 1618. 8. pag. 121. Melch. Adamus etc.**

28) In demselben Jahre predigte freilich auch schon zu Nürnberg Gallus Korn, den **Scultetus l. l. monachus Franciscanus** nennt, sowie auch Seckendorf in seinem **comment. de Lutheranismo 1. §. 139.**, während Frick ihn in der Uebersetzung des letztgenannten Buches für einen Dominicaner hält, was gerechtfertigt wird durch den Titel der von diesem Manne zu Wittenberg 1522 in 4 herausgegebenen Schrift: „Eyn Handlung, wie es einem Prediger-Münch zu Nürnberg mit seynen Ordensbrüdern von wegen der Euangelischen Warheyt gangen ist“; doch trat dieser (Müllner S. 22) später auf, nämlich am Freitage nach dem Auffahrts-Tage und an dem folgenden Sonntage. Die ferneren Schicksale dieses Mannes giebt Elias Frick **edit. 1714.** S. 542 und 548 aus Petri Rabi Martyrologio an, gleichwie Müllner a. o. O. ihrer gedenkt. Wenn Fikenscher in der angeführten Schrift S. 4. Anm. 9., mit Hinweisung auf **Omeisii orat. parentalis G. Nuzelii pag. 14.** und **Vollandi merita Ph. Melanchthonis in rem literar. Nor. Alt 1719. 4. pag. 13.** berichtet: „durch Nützel wurde die gereinigte Lehre (1524) in Nürnberg eingeführt. Er ließ in seinem Hause, nahe an der Lorenzer Kirche, die erste evangelische Predigt halten und das erste Kind nach protestantischem Ritus taufen“: so könnte die Meinung entstehen, als bezeichne die in Klammern eingeschlossene Jahreszahl nicht allein die Zeit der eigentlichen Einführung der Reformation in Nürnberg, bei welcher, von Seiten des Rathes Caspar Nützel, Hieronymus Ebner und der Rathsschreiber Lazarus Spengler sich hochverdient gemacht haben; sondern auch die Zeit, in welcher dort die erste evangelische Predigt gehalten wurde. Daß dieses nicht gesagt werden könne, ergiebt sich aus dem, was im Texte von Osiander selbst über die Zeit seiner ersten Predigt mitgetheilt ist. Hiermit soll jedoch der Umstand keineswegs bezweifelt werden, daß in Nützel's Hause die erste evangelische Predigt gehalten sei: denn dies widerstreitet ja der Angabe nicht, daß Osiander am

23. Februar 1522 die erste öffentliche evangelische Predigt gehalten habe.

29) Auch Müllner a. a. O. führt schon diese Stelle aus der Schrift des Osiander an. S. 21. Anm.

30) Dr. Neudecker: Geschichte der deutschen Reformation von 1517—32. Leipzig 1843. 8. S. 384 und die von demselben Verfasser herausgegebenen: „merkwürdigen Actenstücke aus dem Zeitalter der Reformation." Nürnberg 1838. 8. S. 1 folgd.

31) von der Lith in der genannten Schrift S. 20. Müllner S. 24.

32) von der Lith S. 19 und folgd. Müllner a. o. O. S. 18 und folgd.

33) Die Hauptschrift über diesen Reichstag, sofern er die Religion betraf, ist die 1523 zu Nürnberg unter folgendem Titel erschienene: „Was auff dem Reichßtag zu Nüremberg, von wegen Bepstlicher heiligkeit, an Keys. Mai. Stathalter vnd Stende Lutherischer sachen halben gelanget, vnd darauff geantwort worden ist." Friedr. Peypus. 4. Eine lateinische Ausgabe erschien in demselben Jahre; 1538 gab sie Luther gleichfalls lateinisch, auch deutsch mit einer Vorrede und mit Glossen heraus. Die von Chieregati gehaltene Rede ward auch gedruckt: „**Francisci Cheregati electi Episcopi Aprutini, Principis Terami et oratoris apostolici oratio hab. Nurimbergae in Senatu Principum Germaniae XIII. Cal. Decembr. 1522. 4.** Wichtig ist für die nürnbergischen Angelegenheiten der schon Anm. 24. citirte Brief des Pirkheimer an Erasmus vom 17. Februar 1523. Er schreibt dort: „**Petiit Legatus apostolicus hic a principibus, ut tres urbis hujus concionatores, viri boni, eruditi et summe modesti in vincula conjicerentur, ac Romam ad poenam mitterentur, ob dicta quaedam, ut ipse dicebat, peruersa et haeretica, quum tamen postea compertum fuerit, nil eos tale dixisse. Insimulavit et unum ex eis, qui hebraeis doctus est literis, Judaismi, quum manifeste constet, Christianis illum ortum esse parentibus. Vix crederes, mi Erasme, quantum tam impudens mendacium et facinus tam audax Pontificis pariter et Legati detraxerit auctoritatis, quantumque pepererit contemtum non solum apud Nurenbergenses, sed summos etiam Principes, parumque abfuit, quin ingens concitaretur tumultus, non sine magno periculo Legati et quorundam, coactusque est Senatus Nurenbergensis, diurnas stationes ac nocturnas agere excubias, ut tanto obviam iret malo**" etc. Aus dieser Stelle geht auch zugleich hervor, daß bei dem im Texte wörtlich aus **Spalatini Diarium** angeführten Citate die Lesart **natum Judaeum**, wie auch **Schelhorn l. l.** in der Anmerk. **b)** vermuthet, der anderen: **natum inimicum** vorzuziehen sei; wenn aber im Liter. Museum Band II, S. 30. Anm. steht: **natura Judaeum**, so ist dies wohl ein Druckfehler. — F. Hortleder: Von den Ursachen des Teutschen Krieges u. s. w. Frankfurt a. M. 1617. Folio giebt Theil I, S. 2 und 3. „das Bäpstliche breue", S. 4—9. „Instruction, deß Bäpstlichen Legaten Werbung", S. 10. „eine dem päbstlichen **orator** mündlich gegebene Antwort die Prediger zu Nürnberg betreffend." Außer den vielen die Reformationsgeschichte Deutschlands überhaupt behandelnden Werken ist noch besonders zu vergleichen: von der Lith S. 25 und 26., Müllner a. a. O. S. 24—28 und Literarisches Museum Band II, S. 26—44.

34) **Ch. Erdtmanni Norimberga in flore etc. pag. 29. sq.** giebt nähere Auskunft über dieses Heiligthum in dem Abschnitte: **offensio sacrarum reliquiarum in imperiali urbe Norimbergensi, ex aliquo libello, anno MCCCCLVIII Norimbergae impresso.** Hieraus geht hervor, daß das sogenannte „hochwürdigst Keyserlich Heyligthumb" im Jahre 1424 in Nürnberg mit großem Pomp eingeführet, und alle Jahre an dem andern Freitage nach Ostern auf dem Markte in dem Tabernackel gezeigt wurde, während man es sonst in der Kirche zum neuen Spital aufbewahrte. Durch Erfüllung aller bei jeder Vorzeigung stets aufs Neue veröffentlichten Bedingungen konnte (**pag. 32.**) „zweihundertmal tausent, dreissigtausent, sechshundert vnd sechtzig Tag Ablaß" erlangt werden. Die vornehmsten Stücke der Reliquien, die durch gläubige Verehrung solche Gnade bewirken sollten, waren: ein Stück des heiligen Kreuzes, ein Stück vom Eisen des Speeres, womit Jesu Herz geöffnet, ein heiliger Nagel, ein heiliger Dorn, ein Stück von der Krippe, in welcher Jesus geboren, ein Zahn Johannis des Täufers, ein Stück vom Kleide Johannis des Evangelisten, ein Stück des Tischtuches, welches bei Einsetzung des heiligen Abendmahles, und ein Stück des Schürztuches, welches beim Fußwaschen der Jünger gebraucht worden, desgleichen Kaiser Carl's des Großen Krone und Schwert u. s. w.

35) Da ich bisher kein Exemplar dieser Bibel gesehen habe, so muß ich mich auf das beschränken, was M. G. W. Panzer in seiner Geschichte der Nürnbergischen Ausgaben der Bibel von Erfindung der Buchdruckerkunst an bis auf unsere Zeiten. Nürnberg 1778. G. N. Raspe. 4. Seite 89—99. davon sagt. Der vollständige Titel lautet: **Biblia sacra utriusque Testamenti, diligenter recognita et emendata:**

non paucis locis, quae corrupta erant, collatione hebraicorum voluminum restitutis. Item in calce libri ex Athanasio fragmentum de libris utriusque Testamenti. (Norimb. cum praef. Andr. Osiandri, per Frideric. Peypus 1522.) Sie ist in Quart gedruckt, hat Signaturen, aber noch keine Custodes; die Paginä gehen vom ersten Buche Mosis an bis 492 fort, sind mit römischen Zahlen gedruckt, vor denen stets **Fol.** steht. Das Titelblatt und die 3 Blätter, welche durch **Hieronymi epistola** und **Proleg: in Pentateuchum** gefüllt werden, mitgerechnet, umfaßt das Werk 496 Blätter. Es ist mit gespaltenen Columnen gedruckt, jede derselben enthält 50 Zeilen. Oben auf beiden Seiten stehen die Columnentitel. Anfang und Ende der Capitel sind durch keinen Zwischenraum dem Auge bemerkbar gemacht, nicht einmal ein großer Buchstabe läßt den Capitelanfang mehr hervortreten, kleine Zahlen am Rande bezeichnen ihn, die Abtheilungen der Capitel sind mit **A. B. C. etc.** angedeutet. Als Unterscheidungszeichen finden sich nur Punkt, Colon und Fragezeichen. Die Typen sind gothisch, doch fein, wenige Abkürzungen kommen vor. Der angegebene in elf Zeilen enthaltene Titel, wird von einem zierlichen Holzschnitte eingefaßt; die Rückseite des Titelblattes giebt Osiander's Vorrede. Das zweite Blatt beginnt mit **Erasmi argumentum in epistolam Hieronymi,** und giebt dann den Anfang von **Hieronymi epistola,** welche fünf Seiten füllt, auf der sechsten steht: **Hieronymi Prologus in Pentateuchum.** Mit dem fünften Blatte beginnt die **Genesis,** der ein die Schöpfung Eva's vorstellender, über beide Columnen sich ausdehnender, schöner Holzschnitt voransteht. Nun folgen die Bücher des A. T. mit den Prologis in der gewöhnlichen Ordnung. Die Psalmen sind mit römischen Zahlen numerirt **(CL)** und ordentlich abgesetzt. — Das N. T. beginnt **Fol. CCCLXXXIII** unter der ungewöhnlichen Rubrik: **Nouum Testamentum;** zuerst steht: **Hieronymi praefatio ad Damasum papam;** dann folgt: **Eusebii epistola de canonibus quatuor Euangelistarum;** später kommt **Prologus in quatuor euangelistas;** diesem folgen die zehn Tabellen **Canonis Euseb.** auf 6 Seiten, **Hieronymi Prolog. ad quatuor Euangelist.** und endlich desselben **Argumentum in Evangel. Matthaei.** Bei den Büchern des N. T. ist die bisher übliche Ordnung auch beibehalten; am Rande der Evangelisten stehen **Eusebii Canones** und die **Acta apostolorum** vor den **Epistolis canonicis.** Am Ende der Apocalypsis heißt es: **Sacrorum bibliorum utriusque testamenti diligenter recognitorum et emendatorum finis.** Darauf folgt das auf dem Titel verheißene: **Fragmentum ex Athanasio** und nach diesem steht die Nachschrift: **Nurembergae per Foedericum Peypus: Sumptu integerrimi viri Johannis Koberger Nurembergensis. Anno nostrae Salutis Millesimo quingentesimo vicesimo secundo. Mense Decembr. — Errata Invenies aliquoties in veteri testamento grex et congrego per diphthongum scripta: ubi a litera est expungenda.** Auch von le Long ist diese Bibel schon gekannt; Knoch hat sie in seinen „histor.-critischen Nachrichten von der Braunschweigischen Bibelsammlung" beschrieben, aber nur kurz und unvollständig. Das demselben vorliegende Exemplar ist jedoch von dem, welches Panzer hatte unterschieden, indem es auf dem Titel nach den Worten: **„utriusque testamenti"** den Zusatz hat: **„partim rejectis: aut non sine contradictione admissis: partim Apocryphis,** und, wie es scheint, der Vorrede Osiander's entbehrt; vielleicht, daß derselbe zuerst Bedenken trug, seinen Namen zu nennen. Von denjenigen, welche Osiander's Werke aufzählen, gedenken dieser Bibel Salig und Rotermund; der Erstere giebt den vollständigen, mit Panzer's Angabe übereinstimmenden, Titel an; der Letztere nur: **Biblia sacra utriusque Testamenti diligenter recognita et emendata. Nuremb. 1522. 4.** Derselbe Grund, den Goeze in dem Verzeichnisse seiner Sammlung seltener und merkwürdiger Bibeln. Halle 1777. 4. S. 129. für die Seltenheit der Petreiischen Bibelausgaben anführt, daß nämlich eine **vulgata** aus protestantischen Händen den Papisten wohl nicht angenehm gewesen, läßt sich um so mehr bei diesen von Peypus herausgegebenen Osiandrischen angeben, da jene wahrscheinlich nur Copien von diesen und 7 Jahre später erschienen sind.

36) Panzer liefert die Beschreibung dieser zweiten Ausgabe am o. O. S. 100—102. Das Format derselben ist Folio; der Titel: **Biblia sacra utriusque Testamenti: diligenter recognita et emendata: non paucis locis: quae corrupta erant: collatione hebraicorum voluminum restitutis. Item in fronte libri ex Athanasio Fragmentum de libris utriusque Testamenti,** stehet, 6 Zeilen füllend, in einem die ganze Seite einnehmenden, und, wie die Buchstaben **H. S. K.** angeben, von dem nürnberger Künstler Hans Springinklee (nicht aber, wie die fortgesetzten Sammlungen 1746. S. 1052. behaupten, von Lucas Cranach) gefertigten Holzschnitte; auf der Rückseite des Titelblattes stehet unverändert Osiander's Vorrede; **Hieronymi epistola** und **Prologus** füllen die zwei folgenden Blätter; dann aber folgt schon das

Fragmentum ex Athanasio auf der ersten Seite des vierten Blattes, die zweite ist leer; nun beginnt der biblische Text, der Holzschnitt von der Schöpfung fehlt nicht, hat jedoch an beiden Seiten einige Verzierungen. Vor dem N. T. stehen die **Canones Eusebii.** Ueber die Anordnung der Bücher ist schon gesprochen. Am Ende der Offenbarung steht: **Sacrorum bibliorum utriusque testamenti diligenter recognitorum et emendatorum finis. Nurembergae per Foederic. Peypus. Sumptu integerrimi viri Joannis Koberger Nurembergensis. Anno nostrae salutis Millesimo quingentesimo vicesimo tertio. Mense Augusto.** Den Beschluß machen die **Interpretationes etc.** auf 18 unpaginirten Blättern, die letzte Seite ist leer. Mit Titel, Vorrede und diesem Anhange sind es 298 Blätter, ohne dieselben 276. Auch bei dieser Ausgabe sind gothische Buchstaben gewählt; jede der 2 Columnen einer Seite hat 70 Zeilen, die Unterscheidungszeichen hat sie mit der ersten gemein, in Abkürzungen weicht sie ab, Signaturen besitzt sie, aber keine Custodes. Die Capitel sind durch römische Zahlen bezeichnet, durch Zwischenräume getrennt, und beginnen mit einem großen, in Holz geschnittenen Buchstaben; noch größere finden sich beim Anfang der Bücher. Eine der vier in der ersten Ausgabe als falsch angezeigten Lesarten ist nur verbessert. Keiner von denjenigen, welche, so viel mir bekannt ist, Osiander's Werke aufgezählt haben, erwähnte dieser zweiten Ausgabe.

37) Im Besitze dieser kleinen Schrift, kann ich dem erwähnten Inhalte hier aus eigener Anschauung eine Beschreibung ihres Aeußeren folgen lassen. Der vollständig gegebene Titel ist von einer Holzschnitt-Verzierung rings umgeben. Auf der Rückseite des Titelblattes beginnt die Schrift selbst. Sie umfaßt nur einen Bogen, von welchem die erste Seite des vierten Quartblattes nur noch zur Hälfte bedruckt ist. Hier heißt es am Ende: „Geben zum Synnterßpühel am xxij. tag des Herbstmondes, nach Christi vnsers Haylands geburt. Tausent Fünffhundert, vnn jm drey vnd zwentzigsten Jar. Gedruckt in der Fürstlichen Stat Zwickau durch Jörg Gastel des Schönspergers Diener.“ Hiernach ist meine Ausgabe auch ein Nachdruck, denn Salig: Histor. der A. C. Theil II, S. 917. Anm. l. und **Hirsch: millenarius IV. No. 373.** berichten von einer „in Nürnberg bei Hieronym. Holzel“ erschienenen Ausgabe; Salig läßt dieselbe $1\frac{1}{2}$ Bogen stark sein. Rotermund, der diesen Sendbrief zweimal, nämlich unter **No.** 2. und auch unter **No.** 80. aufführt, scheint auch meine Ausgabe vor sich gehabt zu haben, denn er führt beide Male Zwickau als Druckort an, einmal setzt er Nürnberg in Parenthese hinzu, gleichwie das nürnbergische Gelehrten-Lexicon, dem er vielleicht seine Angabe entlehnt hat. Die fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen für das Jahr 1726 giebt S. 198—200 eine Inhaltsanzeige dieses Sendbriefes ebenfalls nach einer in Zwickau erschienenen Ausgabe.

38) Diese von Panzer: Annalen der altdeutschen Liter. **II. n.** 1946, **Panz: bibliotheca II. No. 10441. Hirsch: millenar. III. No. 224.** angeführte Schrift wird von Salig, Jöcher und Will im nürnb. Gel.-Lex. noch dem Osiander zugeschrieben, während, des angeführten Grundes wegen, Würfel, Nopitsch und Rotermund diese Annahme verwerfen.

39) Will im nürnb. G. L. sagt, daß Feuerlein in der Vorrede zu J. G. Frank's poetischer Kindertheologie muthmaße, Osiander habe diesen Catechismus verfertigt. Veesenmeyer in seinen „literarisch-bibliographischen Nachrichten von einigen Evangel. catechetischen Schriften“ ꝛc. Ulm 1830 8. S. 8. führt dasselbe an, aber als eine frühere Ansicht Feuerlein's, die er später in seiner **Bibl. Symbolica** geändert habe, indem er dort diese Schrift für den Catechismus der böhmischen Brüder halte, sie sei abgedruckt in: „Ehwalt's alter und neuer Lehre der Böhmischen Brüder“ S. 333 folgd. Veesenmeyer gedenkt noch einer anderen mit einem Zusatze auf dem Titel versehenen Ausgabe vom Jahre 1523 und eines unter anderem Titel 1527 bei Christ. Froschauer zu Zürch in 8. herausgekommenen Nachdruckes, welchen er näher beschreibt. Zu vergleichen ist hierzu auch, was **Dr.** G. Mohnike in seiner Schrift, „das sechste Hauptstück im Catechismus“ ꝛc. Stralsund 1830. 8. S. 57. Anm. 33. anführt.

40) Ueber diesen Reichstag ist außer den jene Zeit überhaupt behandelnden Werken von Hortleder u. A. m. ganz besonders zu vergleichen Förstemann's „Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation.“ Band 1. Hamburg 1842. 4. Abschnitt **IV.** Urkunden zur Geschichte des Jahres 1524 u. s. w. In dem daselbst S. 113. unter **No. 1.** abgedruckten Briefe des Hans von der Planitz an den Churfürsten von Sachsen, datirt aus Nürnberg vom 6. September 1523, wird die Ansetzung des Reichstages auf Martini gemeldet. Vergleiche auch S. 14. **No.** 2 und folgende. Die Einladung an den Churfürsten Friedrich von Sachsen, den Reichstag in eigener Person zu besuchen, findet sich ebendaselbst S. 118. **No.** 5. Ueberhaupt ist der dort gegebene Briefwechsel in Bezug auf diese Angelegenheiten im hohen Grade interessant und wichtig.

41) Förstemann's neues Urkundenbuch zur Geschichte u. s. w. S. 136. **No.** 22 und folgd.

42) Ueber

42) Ueber den Bauer zu Wöhrd giebt Riederer in den Nachrichten zur Kirchen= rc. Geschichte Band 2, S. 71—83. weitere Auskunft.

43) Diese Verantwortung des Rathes findet sich vollständig abgedruckt im Literar. Museum Bd. II, S. 45 bis 59. In Förstemann's so eben erwähntem Werke S. 155 a. erweckt eine Stelle in dem Briefe des Philipp von Feilitzsch an seinen Schwiegersohn (No. 39.) den Zweifel, ob auch das im Literar. Mus. unter der Verantwortung befindliche Datum, 2. März, richtig sei. Es kann nämlich diese Verantwortung, ihrem ganzen Inhalte nach, nur sein die in diesem Briefe erwähnte und in „ein schrifft gestellte" Antwort des Rathes auf die Eröffnung, welche der Erzherzog an vier Mitglieder dieser Behörde auf seinem Schlosse am 4. März als am Freitage nach Oculi gemacht hatte. Ist aber das der Verantwortung beigefügte Datum sicher richtig, so würde in des von Feilitzsch Briefe der Ausdruck: „am Freitag Oculi" in diesem Falle gleich bedeutend sein mit: „am Freitage vor Oculi."

44) Förstemann a. o. O. S. 158. No. 42. in dem Briefe des Balthasar von Wolfsthal an den Churfürsten von Sachsen, gleich zu Anfange desselben. Strobel: Miscellaneen Band II, S. 111—113. berichtet aus einer seltenen Schrift des Cochläus über des Legaten frühere Laufbahn, sowie über seine Ankunft in Nürnberg.

45) Persönliche Geringschätzung und Verachtung hatte Campegius übrigens im hohen Grade verdient, schon wegen seines Benehmens gegen den berühmten Mathematiker Johann Schoner, dem er während des Reichstages verschiedene mathematische Bücher und Globen zu 20 Gulden Werth unter großen Versprechungen ablockte und nachher die Bezahlung nicht leistete, weil er ein Lutheraner sei. Strobel liefert in dem Aufsatze „von Melanchthon's Aufenthalt und Verrichtungen in Nürnberg" (vermischte Beiträge S. 98—100), einen Abdruck von Pirkheimer's eigenem Aufsatze über diese schändliche Geschichte. Daß ein solches Verfahren des Campegius Ansehen nothwendig vernichten mußte, versteht sich von selbst; wenn aber Strobel, um den schlechten Credit dieses Legaten in Nürnberg nachzuweisen, in den Miscellaneen Samml. 2, S. 113. eine Stelle aus dem (schon oben Anmerk. 24 und 33. citirten) Briefe Pirkheimer's anführt, so irrt sich dieser ausgezeichnete Forscher: denn dieser Brief, dessen er gedenkt, ist datirt vom 17. Februar 1533, kann sich daher gar nicht auf den Reichstag beziehen, an welchem Campegius als Legat gegenwärtig war, sondern vielmehr auf jenen Reichstag, wo Chieregati erschien: von diesem Manne und von seinen gegen die 4 nürnbergischen Prediger vorgebrachten Beschuldigungen ist in dem Briefe die Rede, und ihn trifft die dort ausgesprochene allgemeine Mißachtung.

46) Zweimal finden sich in Förstemann's angeführtem Werke Stellen, diese Predigt betreffend: nämlich Brief No. 42, S. 159 b. gleich zu Anfange der Seite und Brief 45, S. 164. An jener Stelle möchte man aus den Worten: „Der Prediger zu Lorenz hat den Cardinal vff Datum empfangen vnd geprediget" u. s. w. fast schließen, der Cardinal sei bei jener Predigt selbst zugegen gewesen, was jedoch nach der die Sache ausführlicher berichtenden Stelle Brief 45, S. 164 a. mit den Worten: „welch's alles dem legaten vorkomen" nicht bestätigt wird. Uebrigens muß beachtet werden, daß an beiden Stellen des genannten ausgezeichneten Werkes in den Anmerkungen durch einen Druckfehler Osiander mit Schleupner verwechselt ist; der Letztere war bei St. Sebald angestellt.

47) Förstemann's neues Urkundenbuch Band 1, S. 170 b.

48) Vergleiche den von Schelhorn Amoenit. liter. Band 4, p. 413. beim Jahre 1524 aus Spalatin's diario mitgetheilten Bericht; ebenso Förstemann a. o. O. S. 172 a und b, 175 a und b. An beiden Stellen, besonders an der letzteren, ist auch das auf die Königin von Dänemark Bezügliche berichtet. von der Lith, Müllner a. o. O. S. 33 folgd.

49) M. F. S. Bock's Grundriß von dem merkwürdigen Leben des Marggrafen Albrecht rc. Königsberg 1745. 8., besonders S. 123 folgd. Hartknoch's preußische Kirchengeschichte 1686. 4. S. 167. Faber's Melanchthon's Briefe an Herz. Albrecht von Preußen. Königsberg 1817. 8. S. 194. **De primis, quos dicunt, sacrorum reformatoribus in Prussia. Progr. I—VI. Regiom. 1823—29.**, wo **progr. VI, p. 6 sq.** der erwähnte Brief vom 4. März sich findet. F. W. Schubert's „Historisch=statistisches Gemälde von Ost= und Westpreußen" im Berliner Kalender 1835. S. 44 folgd. Dr. A. R. Gebser's Geschichte der Domkirche zu Königsberg und des Bisthums Samland. Königsberg 1835. 8. S. 263 folgd. J. Voigt's Geschichte Preußen's Band IX, S. 686, in welchem Werk dem Leser die schwierige Lage Albrecht's und alle die verwickelten Verhältnisse, in denen er sich zu dieser Zeit seines Lebens befand, mit Meisterhand entwickelt werden. J. Voigt's Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Königsberg 1841. 8. S. 473—496.

50) von der Lith S. 39. Förstemann a. o. O. S. 190 und 191. Ranke's deutsche Geschichte im

Zeitalter der Reformation. II, S. 143. Neudecker's Geschichte der deutschen Reformation S. 399 u. A. m.

51) Diese Schrift lag mir bei meiner Arbeit, ja sogar zuerst beim Drucke derselben nur vor in dem von M. S(chülin) 1731 veranstalteten und seiner Fränkischen Reformations-Geschichte beigefügten Abdrucke, dessen Schreibart ich daher bei Angabe des Titels und der angeführten Stellen gefolgt bin. Als der Druck der Anmerkungen begann, wurde ich durch die Güte des Herrn Pfarrers Hilpert sehr erfreut, der mir einen, der Fenitzer-Dillherr'schen Bibliothek in der Kirche zu St. Laurentius in Nürnberg gehörigen, Originaldruck dieses Werkes zur Benutzung verstattete. Der Titel desselben lautet: „Ain gut vnderricht vnd getrewer Ratschlag, auß hailiger götlicher schrifft, weß man sich in disen zwitrachten, vnnsern hailigen glauben vnnd Christliche leer betreffend, halten soll, darinn was gotteswort vnd menschen leer. Was Christus vnnd der Antichrist sey, fürnemlich gehandelt wirt: Geschriben an ain Erbern, Weysen Rhat der löblichen Stadt Nürnberg durch jre prediger." 4. M. D. XXV., welche Worte ringsum von einem schmalen Holzschnitte umgeben sind; auf der Rückseite des Titelblattes findet man die Worte des A. Osiander an den christlichen Leser; das zweite Blatt wird gefüllt von der Zuschrift der drei Geistlichen an den Rath. Außer diesen 4 Seiten umfaßt die Schrift 62 Quartseiten, der erste Theil reicht bis auf die 36ste Seite, der zweite bis zur 61sten, des dritten wird S. 62. gedacht. Custodes und Signaturen sind vorhanden. Die vorliegende Ausgabe bezeugt schon durch die Jahreszahl, daß sie nicht die erste ist, es wird wohl die von Hirsch millen. I n. 439. aufgeführte sein, wenngleich die Titelworte daselbst nicht buchstäblich übereinstimmen. Feuerlein kennt in seiner bibl. symb. mit Gewißheit vier Ausgaben von 1524 und 1525. Vergleiche auch Panzer's altdt. Annalen II, 2407. Panz: bibliotheca II, pag. 488, No. 11020 und 21. Außer dem Schülinschen Abdrucke, von dessen wörtlicher, aber nicht buchstäblicher Uebereinstimmung mit dem Originaldrucke ich mich durch Vergleichung vieler Stellen überzeugt habe, soll auch ein solcher von Doppelmeier in der nützlichen Sammlung auserlesener Documenten, Urkunden und Nachrichten zu der Reformationshistorie, Nürnberg 1755. 4. gegeben sein. Wenn nun Osiander in seiner „Beweisung, das ich nun vber" u. s. w. Ciiijb. sagt, daß ein „klügling darüber gekommen sei, der Capitel vnd Titel seines gefallens mit grossen vnuerstand darin gemacht", und hierdurch seine Theilnahme an der Herausgabe zurückweist: so erkennt er dennoch, abgesehen von den gerügten Uebelständen, die Schrift als die seinige an, indem er sie benutzt, um durch wörtlich angeführte Stellen seine Glaubensmeinungen als solche darzustellen, welche öffentlich zu lehren und in Schriften kundzugeben er schon seit 30 Jahren kein Bedenken getragen hätte. Wenn er ferner an demselben Orte diesen Rathschlag als auf den Reichstag von 1523 gestellet bezeichnet: so ergiebt sich aus den in Parenthese hinzugefügten Worten, daß er hiermit den im December des genannten Jahres beginnenden und bis zum April 1524 fortdauernden Reichstag meint. Zu vergleichen ist in Bezug auf diese Schrift und deren Inhalt, außer der im Texte erwähnten Abhandlung von Heberle, welche ich, während der erste Bogen meiner Schrift gedruckt wurde, kennen lernte und benutzte, noch: **Seckend. comment. de Luth. 1688. 4. additiones sive libri primi pars altera pag. 317 sq.** Zeltner's nürnb. Schul-Ref.-G. S. 3, Anm. c., von der Lith S. 80 folgd., ganz besonders aber Riederer in seinen nützlichen und angenemen Abhandlungen Stück 3, S. 311—336., wo er den früher nirgends, auch in den ursprünglichen Ausgaben nicht, gedruckten dritten Theil des Rathschlages vollständig giebt, die Gründe nachweist, weshalb derselbe von Anfang an nicht gedruckt worden, und auf verschiedene Irrthümer aufmerksam macht, die in der **historia reformationis Dan. Gerdesii**, die nürnbergischen Verhältnisse jener Zeit betreffend, vorkommen —. Außer diesem von Osiander verfaßten Rathschlage empfing der Rath zu Nürnberg, derselben Veranlassung wegen, noch zwei andere: des einen gedenkt von der Lith a. o. O. S. 88., er war unterzeichnet von Wolfgang Volprecht, Prior des Augustiner-Klosters, von Blasius Stöckel, Prior im Karthäuser-Kloster, sowie auch von dem Prediger des St. Aegidien-Klosters, einem Benedictiner, Sebastian Furnschilt; der zweite findet sich noch in Hocker's Supplementen zu dem hailsbronnischen Antiquitäten-Schatz S. 153. Er ist ganz papistisch, lehnt die begehrte Erörterung ab und ist unterzeichnet von den Präsidenten und Conventen der drei Klöster Barfüßer-, Prediger- und Karmeliter-Ordens. Diese beiden Rathschläge wurden vom Rathe mit einem Briefe, den das zuletzt erwähnte Buch ebenfalls enthalten soll, unter dem 17. December 1524 dem Markgrafen Casimir übersandt, wobei zugleich gemeldet wurde, daß der Rath den dritten (den von Osiander herrührenden) noch zur Zeit bei sich zu behalten gute Ursache habe. Der genannte Fürst empfing auch auf einem zu Onolzbach, der aus dem nürnberger Reichstagsabschied hervorgehobenen Stelle wegen, gehaltenen Landtage von Seiten der in seinen Ländern wohnhaften Gelehrten

und Geistlichen zwei Rathschläge, einen von den Papisten herrührenden (v. d. Lith S. 49.; Schülin a. o. O. S. 21., welchem Werke auch ein vollständiger Abdruck dieser Schrift, sowie der früher noch nicht gedruckten **confutation** derselben angehängt ist), und einen von sechs evangelischen Pfarrern und Predigern, zu denen Johann Rurer zu Onolzbach und Adam Weiß zu Crailsheim gehören, verfaßten, welcher unter dem Titel: „Eyn Ratschlag, den etliche Christenliche Pfarherrn, Prediger, vnnd andere, Götlicher schrifft verstendige, Einem Fürsten, welcher der yetzigen stritigen leer halb, auff den abschied, jüngst gehaltens Reichßtags zu Nürnberg, Christlicher warhait vnderricht begert, gemacht haben, die auch sollichs Ratschlags zur notturft bekentlich sein, vnd durch götliche schrifft verthedigen wöllen. Cum Gratia et Priuilegio Senatus. 1525. 4 zu Nürnberg bei Jobst Gütknecht gedruckt wurde. Panzer's Annalen der ältesten deutschen Literatur **II.** 2863. (Vergl. v. d. Lith S. 58. und Schülin, der auch diese Schrift seinem Werke beigegeben hat). Der Druckort, sowie das auf beiden Titeln vorkommende Wort „Ratschlag" hat zuweilen verleitet, diesen anspachischen oder fränkischen Rathschlag mit dem eigentlich nürnbergischen oder osiandrischen zu verwechseln; sie sind jedoch beide von einander durchaus verschieden, auch ist der fränkische keineswegs der dritte Theil des nürnbergischen, welche Meinung vielleicht nur durch die im Schülinschen Abdrucke beider Rathschläge beobachtete Reihenfolge hervorgerufen ist. (Vergl. auch die fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. 1743. S. 491 und folgende). — Noch ist hier zu bemerken, daß der Papst nicht im nürnbergischen Rathschlage zuerst öffentlich Antichrist genannt worden ist, wie Strobel im Leben Veit Dietrich's S. 51. Anm. mit Bezug auf **Gerdes. hist. ref. II, p. 121 not (b)** meint; vielmehr hat das Altdorf. Liter. Mus. **I.** 166 und 167. nachgewiesen, daß diese Benennung sich schon in einer Rede Melanchthon's, welche im November 1520 begonnen, im Februar 1521 vollendet wurde, findet. Dieselbe ist betitelt: „**Didymi Fauentini adversus Thomam Placentinum. pro Martino Luthero Theologo oratio. Wittembergae.** 4. und ist abgedruckt im **Corpus Reformatorum I, pag. 286—358. No 103.** unter der Ueberschrift: **Didymi Faventini i. e. Philippi Melanthonis adversus Rhadinum pro Luthero oratio.**

52) **Abrah. Sculteti annales. Heidelb. 1618. 8. pag. 212 sq.**, welche Stelle auch von Kappe in seiner „kleinen Nachlese" u. s. w. Band 2, S. 626 u. 627. angegeben wird. Vergleiche auch **Seckendorf: comment. de Luther. 1688. 4. I. §. 173, pag. 433.** Am ausführlichsten und gründlichsten wird diese Partie der Reformationsgeschichte Nürnbergs, sowie der daraus hervorgehende Streit mit dem Bischofe zu Bamberg behandelt in Strobel's Miscellaneen Samml. 3, S. 45 bis 80.; außerdem findet sich Einzelnes in Müllner, v. d. Lith, sowie in Schülin's fränkischer Reformationsgeschichte.

53) Diesen Gesang, als dessen Verfasser **Hermannus Contractus** genannt wird, giebt in seiner ursprünglichen Gestalt, wie auch in der von dem damaligen Rector bei S. Sebald, Sebald Heyden, bewirkten Umgestaltung, theils Zeltner in dem Leben des S. Heyden S. 11, Anm. u und S. 12, Anm. x, theils auch Strobel a. o. O. S. 53, Anm. Heyden sah sich wegen der von ihm gemachten Aenderung genöthigt, eine lateinische Schutzschrift herauszugeben, welche in zwei Ausgaben zu Nürnberg erschien. Die erste (1524 im Mai) wird von Riederer Band 3. der Nachrichten zur Kirchen-Geschichte S. 313—317. beschrieben, die zweite hat Zeltner a. o. O. S. 45—49. recensirt und excerpirt. Außerdem ist über diesen Gesang Riederer's Abhandlung von Einführung des teutschen Gesanges u. s. w. Nürnberg 1759. 8. S. 177 und folgende nachzulesen.

54) Diese Schrift Osiander's (Vergl. Panzer's ält. dt. Litt. **II. p. 302. n. 2413** und **n. 2431.**) liegt mir in einem der Königlichen Bibliothek zu Dresden gehörigen Exemplare vom Jahre 1524 vor. Der Titel ist schon vollständig angegeben; zwischen der Zahl 5 und der Zahl 2 des Druckjahres ist das nürnberger Stadtwappen angebracht, und der ganze Titel von einer Holzschnitt-Einfassung umgeben. Zwei Bogen in 4to ist die Schrift stark, Custodes sind nicht da; die erste Seite des zweiten Bogens hat eine Signatur, die letzte Seite desselben ist leer; auf der Rückseite des Titelblattes beginnt das Werk selbst, in welchem die Worte, die den Geistlichen über das, was er während des Sacramentes am gehörigen Orte zu thun hat, belehren, mit kleinerer Schrift gedruckt sind, als die übrigen. Gerade umgekehrt ist die Wahl der Typen angeordnet bei dem von Strobel Miscell. 4. S. 178 — 194. veranstalteten Abdrucke, der mit dem Originale vollkommen übereinstimmt. Da ich eine **Agenda Bambergensis. Ingolst.** 1587. 4. besitze, so konnte ich mich auch davon überzeugen, daß von Osiander, wie Strobel schon a. o. O. bemerkt, nur eine Uebersetzung gegeben ist; ob aber diese Uebersetzung wirklich, wie Hirsch: **Acta historico-ecclesiastica.** Weimar 1745. 8. Theil 49. Band **IX.** S. 716.

7*

behauptet, nur eine Wiederholung der „Ordnung der Tauf, nach bambergischer Rubriken von Wort zu Wort verteutscht" 4. 2 Bogen (Leipzig ungefähr 1519) ist, kann ich wegen Unkenntniß dieser „Ordnung" nicht nachweisen. Doch muß bemerkt werden, daß Hirsch nur von der 1529 veranstalteten osiandrischen Taufordnung weiß; hätte er auch von dem Dasein der 1524 gedruckten gewußt, so würde er weder die Meinung haben hegen können, die 1528 angestellte Kirchenvisitation habe diese Taufordnung veranlaßt, noch würde ihm eingefallen sein, die Worte des Titels: „hierynn ist, aus etlichen Ursachen, was die andern, als überflüssig veracht haben, nicht ausgelassen" auf die mancherlei Weglassungeu zu beziehen, welche Luther in der 1526 veröffentlichten Ausgabe seines Taufbüchleins vornahm. Wie schon im Texte gesagt, sind die beiden Ausgaben der osiandrischen Taufordnung dem Inhalte nach ganz gleich. Riederer sagt S. 187. seiner „Abhandlung von Einführung" u. s. w., die zweite unterscheide sich von der ersten nur durch einige Aenderungen in der Rechtschreibung, sowie dadurch, daß in der Einfassung des Titels das Druckerzeichen des Friedrich Peypus mit angebracht worden sei. Nach Strobel's Worten a. o. O. Seite 177. könnte es scheinen, als sei von Luther schon im Jahre 1523 das Anblasen, Salzlegen, Bestreichen mit Speichel, Salben mit Oel weggelassen; dem ist aber nicht so, er behielt damals dies Alles noch bei, wie das mir vorliegende Exemplar des lutherischen Taufbüchleins von jenem Jahre es beweist. In den Gebeten stimmen Luther und Osiander meistens, bis auf sehr unbedeutende Abweichungen, wörtlich überein; sie geben größtentheils nur genaue Uebersetzungen von den lateinischen Formularen der römischen Kirche. Osiander's Ordnung enthält auch noch eine an die Gevattern gerichtete Ermahnung, für des Kindes christliche Erziehung zu sorgen, wenn die Eltern sterben sollten, welche Luther nicht hat, die jedoch ebenfalls, wenn gleich bei weitem ausführlicher, jene **Agend. Bamb.** enthält und zwar auch in deutscher Sprache.

55) Strobel: Miscellaneen Sammlung 3. Seite 55. folgd.

56) Hirsch: Geschichte des Interim zu Nürnberg u. s. w. Leipzig 1750. 8. sagt S. 40. Anm. c.: Der Ordinarius der Stadt Nürnberg war im Papstthume der Bischof zu Bamberg: denn obgleich anfangs nur die linke Seite der Pegnitz nach Bamberg gehörte, die rechte Seite aber unter den Sprengel des Bischofes von Eichstädt, so wurde doch auch diese von Gundecharo **I.**, dem dreizehnten Bischofe zu Eichstädt, welcher von 1014 bis zum 20. Decemb. 1019 regierte, dem Bisthume Bamberg auf Zureden Kaisers Heinrich **II.** überlassen. Vergl. **Acta histor. eccles. Vinariensia T. X. P. 57. p. 324. sqq.** — Heller: Reformations-Geschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg. Heft 1—3. Bamberg 1825. 8. schildert Seite 29—48 das Leben und Wirken des Bischofes Georg **III.**, besonders sein Verhalten in Bezug auf die reformatorischen Bewegungen der Zeit. Auch Strobel's Miscell. Samml. 1. S. 93. und folgd. ist zu vergleichen. Sein Grabmal gehört zu den schönsten Denkmälern im Dome zu Bamberg, es wird, nebst der Inschrift, genau beschrieben von M. Landgraf in der Schrift: Der Dom zu Bamberg mit seinen Denkmälern u. s. w. Bamberg 1836. 8. S. 53.

57) Weigand von Redwitz stand dem Bisthume 34 Jahre vor, er starb 20. Mai 1556 (Landgraf a. o. O. S. 68.) Zuerst war sein Benehmen schwankend, später handelte er sehr eifrig gegen die in seinem Sprengel allgemein um sich greifende Reformation. Heller a. o. O. S. 49—136.

58) Die Fragen und Antworten kamen in einer besonderen Schrift heraus, welche Strobel: Miscell. Samml. 3. S. 57—60. hat abdrucken lassen; er hält sie für äußerst selten, deshalb füge ich eine Beschreibung meines Exemplar's hinzu. Es ist in Quartformat gedruckt und enthält ganz oben auf Seite 1. den Titel: Die Artickel, so Bischoff von Bamberg die zween Bröbst vnn den Prior Augustinerordens zu Nuremberg, gefragt, als sie von jm citirt seyn worden, Vnd der Bröbst vnd Priors antwort. 12. Septembris 1524 jar, in Bamberg; unter demselben ein kleines, kaum ¼ Zoll großes Kreuz, zu dessen beiden Seiten in gleicher Größe je eine Hand, deren zwei ausgestreckte Finger auf das Kreuz hinzeigen. Seite 2 ist leer, Seite 3 liefert die fünf ersten Fragen und von der Antwort auf die fünfte noch eine Reihe. Seite 4 endet mit der ersten Zeile von der Antwort auf Frage 11, Seite 5 mit der ersten Reihe von Frage 16, Seite 6 ist nur bis zur Hälfte bedruckt, die beiden letzten Seiten des Bogens sind leer. Signaturen sind vorhanden; der Anfangsbuchstabe des Wortes: Erstlich vor der ersten Frage geht durch den Raum von sechs Zeilen und ist mit einem Holzschnitte geziert. Der Druckort ist nicht angegeben.

59) Daß Osiander dieser Anwalt gewesen sei, bezeugt der pseudonyme Ch. Erdtmann: **Norimberga in flore etc. pag 40.** durch die dem dortstehenden Abdrucke der Schrift: „Appellation und Berufung der Pröbst" u. s. w. beigefügte Randbemerkung: „diser ist gewesen der ehrlich Vogel Andreas Osiand'", welche Be-

hauptung **Camerar. vita Melanchth. ed Strobel 1777. pag. 285.** bestätigt, wenn er von A. Osiander sagt: **Consecutus fuerat autoritatem primis contentionibus de religione, cum monachis jam corruentes superstitiones retinere cupientibus vehementer restitisset, et coram Antistite Papepergensi de illis controversiis copiose cum plurimorum admiratione et applausu disputasset** (Vergl. Strobel: Miscel. 3, S. 60 und 61), wodurch die von Müllner in Riederer's nützlichen und angen. Abhandlungen S. 176., ohne Gründe anzugeben, aufgestellte Behauptung, es sei Osiander nicht jener Anwalt gewesen, widerlegt wird.

60) Der Titel dieser in Quart gedruckten Schrift: „Appellation vnnd Beruffung der Pröbst vnnd des Augustiner-Priors zu Nürmberg." M. D. XXIIII. ist mit einem Holzschnitte rings umgeben. Auf Seite 3. beginnt die Appellation, ganz in Form eines Notariatsinstruments, mit der Anzeige, am 13. October sei dieselbe von den drei genannten Geistlichen dem unterzeichneten Notar im Beisein der später namhaft gemachten Zeugen öffentlich vorgelesen und überantwortet, sie laute von Wort zu Wort wie nun folge. Sie füllt sodann die übrigen Seiten des ersten Bogens, fünf Seiten des zweiten ganz und die sechste über die Hälfte. Signaturen sind da; Custodes nicht, sowenig als Druckort und Name des Druckers. Einen Abdruck liefert **Erdtmann l. l. pag. 40 sqq.**; doch hat es mit demselben eine eigene Bewandtniß, worauf ich, weil dies, soviel ich weiß, noch nicht geschehen ist, aufmerksam machen zu müssen mich verpflichtet halte. Bei der Vergleichung meines Original-Exemplars mit diesem Abdrucke fand ich nämlich, abgesehen von der Rechtschreibung, von einem den Sinn entstellenden Druckfehler und von der Auslassung zweier Worte, den ersten Bogen des Originals mit dem Abdrucke, in welchem er S. 43, Zeile 24. mit den Worten: „vnd doch durch sich selbs oder" schließt, ganz übereinstimmend. Alles aber, was den angegebenen Worten, die noch dazu in der Mitte eines Satzes sich befinden, in dem Abdrucke folgt, gehört gar nicht der Schrift: „Appellation vnnd Beruffung" u. s. w. an, sondern ist der letzte Theil von der Vorrede der weiter unten (Anm. 62.) anzuführenden Schrift: „Grundt vnd vrsach" u. s. w., in welcher er auf den beiden Seiten des Blattes Av. und auf der oberen Hälfte der ersten Seite des Blattes Avj steht. Wie diese Verwechslung möglich gewesen sei, läßt sich so denken: In dem Exemplare des Originals, welches bei dem erdtmannschen Abdrucke benutzt wurde, lag zufällig während des Druckes neben dem ersten Bogen der „Appellation" u. s. w. statt des Bogens B von derselben Schrift der vorhin schon näher bezeichnete halbe Bogen der Schrift: „Grundt vnnd vrsach" u. s. w. Nun wollte freilich das erste Wort des letzteren: „vrsacht" nicht zu dem Schlußworte des ersten Bogens: „oder" passen, ein Custos fehlte leider, aber der Druck war ja mit denselben Typen, die Signatur Av erregte kein Bedenken, so glaubte man, es sei wohl beim Uebergange von einem Bogen zum andern die Sylbe „ver" ausgelassen. Diese Sylbe wurde hinzugefügt, es hieß demnach die Stelle: „oder verursacht, oder aber, als der sach vngegründt"; das paßte herrlich, sobald man nämlich sich nicht weiter um den Sinn des ganzen Satzes, noch um den Inhalt der Schrift überhaupt kümmerte und keinen Anstoß daran fand, daß nun ein Notariatsinstrument statt mit der Namensunterschrift und Beglaubigung des Notars mit den Worten endete: „der Frid Gottes sey mit euch allen", und man auch nicht die Verschiedenheit des Datums beim Anfange und beim Ende der Schrift berücksichtigte. Gewiß ein Versehen seltener Art, von welchem ich gern wüßte, ob es bisher noch nicht öffentlich berücksichtigt worden ist. Von Riederer hätte dies wohl bei der genauen Beschreibung des Erdtmannschen Buches in den „nützlichen und angenehmen Abhandlungen" u. s. w. S. 12—33. verlangt werden können: denn er verglich fünf Ausgaben dieses Buches sorgfältig mit einander; diese scheinen also alle jenen Fehler der ersten Ausgabe getheilt zu haben. Auch Müllner a. a. O. S. 42. Anm. sagt nichts davon. Einen vollständigen und dem Originale buchstäblich treuen Abdruck liefert Strobel: Miscell. 3, S. 62—72. **Sincerus** gedenkt dieser Schrift auch in seinen „Nachrichten von lauter alten und raren Büchern" 1731. 8. S. 247.

61) Die Sentenz des Bischofes findet sich mit einem Vorberichte ebenfalls in Erdtmann's **Norimberga in flore pag 36—40**, womit der von Strobel: Miscell. **III**, S. 72—78. gelieferte Abdruck ganz genau übereinstimmt, während der in Kappen's „kleiner Nachlese" Theil 2, S. 633—640. aus Spalatin's Annalen mitgetheilte in vielen einzelnen Worten abweicht, auch eine drei Zeilen umfassende Stelle gar nicht enthält.

62) Diese wahrscheinlich erste Ausgabe wird von Strobel: Misc. **III**, S. 78. angeführt; auf dem Titel derselben steht außer den angegebenen Worten noch unter dem Druckorte: „Paulus. 2. Corinth. 10. Die waffen vnser Ritterschafft seind nit flaischlich, sonder mechtig vor Gott, zu uerstören die befestungen, damit wir verstören die anschleg, vnd alle höhe, die sich erhebt wider die erkantnuß gottes, vnd nemen gefangen alle vernunfft, vndter den gehorsam

Christi. Vnnd sein beraubt, allen vngehorsam zu rechen.“ (Es ist also Vers 4—6.) 13 Bogen umfaßt die ganze Schrift, von denen Bogen A ($1\frac{1}{2}$ Bogen) die Vorrede liefert. Theil I. beginnt mit der ersten Seite des Bogens B und reicht bis zum Schluß der sechsten Seite des Bogens H, Theil II. erstreckt sich von dort bis zum Schluß der vierten Seite des Bogens K, Theil III. bis zum Anfang der ersten Seite von Kiiij, Theil IV. bis zum Ende des Bogens K, Theil V. vom Anfange des Bogens L bis gegen das Ende der zweiten Seite von Miij, wo die Schrift mit den Worten endigt: „Getruckt zu Nürmberg durch Hieronymu Holtzel, im Jar M. D. XXiiij. außgangen 23. Octobris.“ (M. ist nur ein halber Bogen.) Was Anm. 60. in Bezug auf die Verwechslung beim Abdruck der Schrift: „Appellation“ u. s. w. in Erdtmann's „Norimberga in flore“ etc. gesagt ist, gilt von dieser Ausgabe. Strobel führt a. o. O. Seite 79. noch 6 andere Ausgaben an; ich besitze eine dort noch nicht angegebene von 1525. 8. ohne Angabe des Druckortes und des Druckers, der Titel derselben beginnt: „Grundt vnnd vrsach aus der heyligen schrifft; wye vnnd Warumb“ u. s. w., sie ist 8 Bogen stark, des letzten Bogens letzte Seite ist leer. **Seckendorf: commentarius de Luther. 1688. additiones sive libri primi pars altera pag. 313—317.** berichtet über den Inhalt dieser Schrift. Vergl. Zeltner's Erläuterungen der Nürnb. Schul- und Reformations-Geschichte S. 17, Anmerk. gg. **Theoph. Sincerus**: Nachrichten von lauter alten und raren Büchern 1731. 8. Stück 5, S. 247 und folgd.

63) Osiander's Vorrede dieser Schrift reicht bis zur Hälfte der ersten Seite von Dij (C. hat jedoch nur 2 Blätter); Schwarzenberg's Brief füllt etwas über 4 Seiten. In dem Catalog der Panzerschen Bibliothek ist diese Schrift aufgeführt **Tom. II, pag. 446, No. 10443, 44, 45.**; in Panzer's Annalen der ältesten deutschen Literatur **II n. 2408, 2410 u. 11.** Rotermund a. a. O. S. 443. führt den „Sendbrief“ und die „Vorrede, darinn die Mönch“ u. s. w. fälschlich so auf, als seien es zwei von einander getrennte Schriften Osiander's. Heller a. o. O. S. 98. giebt Anm. 135. mehrere Notizen über Barbara von Schwarzenberg, S. 99, Anm. 136. einen Brief Luther's an Johann von Schwarzenberg, worin der große Reformator seine herzliche Freude über diesen Schritt ausspricht (Luther's Briefe von de Wette II, S. 581.), und von S. 209 bis 212. einen Abdruck von Schwarzenberg's Brief an den Bischof ohne Osiander's Vorrede. Ebenso schildert Heller an verschiedenen Stellen Schwarzenberg's große Verdienste um die Einführung der Reformation in Franken. Johann Friedrich von Schwarzenberg und Hohenlandsberg wurde 1463 am 24. December geboren; als einziger Sohn eines sehr reichen Vaters besuchte er in seinen jüngern Jahren viele deutsche Höfe und widmete sich dem Kriegerstande. Er blieb während dieser Zeit nicht frei von den damals an Höfen herrschenden Untugenden, legte sie aber später gänzlich ab, wandte sich den Studien zu, suchte durch Uebersetzungen und eigene Schriften die Ausbildung der deutschen Sprache zu fördern, und machte sich auch als Dichter bemerklich. Seine unermüdliche Geschäftsthätigkeit, große Einsicht und Staatsklugheit machten ihn der hohen Stellen würdig, die er bekleidete. Er war nämlich bei 5 Bischöfen von Bamberg und einem von Würzburg Hofmeister, ja er wurde sogar zum Regimentsrath des H. R. Reiches ernannt. Seit Luther's Auftreten wandte er sich mit so freudigem Eifer der evangelischen Lehre zu, daß er einem Ulrich von Hutten, Hartmuth von Cronberg und Franz von Sickingen gewiß nicht nachstand. Gegen Ende des Jahres 1523 schied er seiner Glaubensmeinungen wegen aus dem Dienste des Bischofes von Bamberg und lebte fortan theils am Hofe des Markgrafen Casimir, theils in Polen, theils zu Nürnberg, wo er 1528 starb. Sein ältester Sohn Christoph (vergl. Förstemann's neues Urkundenbuch u. s. w. 1842. I, S. 175 b.) war beim Herzoge von Baiern Landhofmeister und zum großen Schmerze des Vaters ein heftiger Gegner der Reformation. Johann Friedrich Christ beschrieb sein Leben in der **commentatio de Johanne Schwarzenbergico, viro pacis pariter atque bellicis artibus insigni. Halae 1726.**, ohne seiner Verdienste um die evangelische Kirche gebührend zu gedenken. Strobel hat in den „vermischten Beiträgen“ S. 1—33. sein Leben dargestellt und seine verschiedenen Schriften aufgeführt. Glücklich ist, nach der Versicherung des Recensenten in den Heidelberger Jahrbüchern, das Verhältniß Johann von Schwarzenberg's zur Reformation beleuchtet in der 1841 zu Leipzig erschienenen Schrift des Prof. **Dr.** Emil Hermann: „Johann Freiherr zu Schwarzenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Criminalrechts und der Gründung der protestantischen Kirche.“

64) Die Schrift: „Handlung Eynes Ersamenn weysen Rats“ u. s. w. liegt mir durch die Güte des Herrn Hofrath **Dr.** Falkenstein vor. Der angegebene Titel ist von einer breiten Holzschnitteinfassung umgeben; beinahe $3\frac{1}{4}$ Bogen umfassen das Ganze; von wem sie herausgegeben worden, ist nicht gesagt; die Art der Abfassung erinnert an ein summarisches Proto-

soll. Auffallend erscheint es, daß Osiander, wenn er in seiner Schrift: „Beweisung das ich nun vber die dreissig jar u. s. w. (Aiiij.—Bij.) anführt, was er in dem Gespräche geäußert habe, nichts von dem Druck dieser Schrift sagt oder auf dieselbe verweist; dasjenige übrigens, was er bei dieser Gelegenheit auf 5 Quartseiten von seinen Aeußerungen beim Gespräche mittheilt, kann sehr wohl angesehen werden als eine weitere Ausführung und Begründung der Stellen, welche von mir im Texte mitgetheilt sind; dem wesentlichen Inhalte nach ist keine Differenz vorhanden. Osiander sagt in der „Beweisung," er entnehme das Folgende von Wort zu Wort einem ihm von dem verstorbenen Propste Hektor Pömer übergebenen Exemplare, welches derselbe durch den Magister Georg Ebner, der nebst vier anderen gelehrten Männern während der Verhandlung „Alles treulich und fleißig, und so viel immer möglich von Wort zu Wort" aufschreiben mußte, habe anfertigen lassen. von der Lith in seinen Erläuterungen S. 145. folgd., Zeltner im Leben Sebald Heiden's S. 22. folgd. und in der **vita Leonhardi Culmanni pag. 8. sqq.** und Müllner a. o. O. S. 46—55. geben Nachrichten von dem Gespräche. Der Letztere macht die Colloquenten beider Partheien namhaft und giebt auch die 12 von Spengler vorgelesenen Artikel an, die zur Erwägung aufgestellt waren; doch irrt er, wenn er sagt, die Handlung habe begonnen Freitags nach St. Kunigunden Tag: sie begann nämlich am St. Kunigunden-Tage, der in jenem Jahre auf einen Freitag fiel. Am vollständigsten soll über diesen Gegenstand geschrieben haben Prof. G. A. Will in einer Disputation: **Acta Colloquii religionis causa Norimbergae A. 1525 habiti praemissa ejus succincta historia. Altd. 1766. 4.**, welche mir nicht zu Gesichte gekommen ist.

65) Riederer in seiner „Abhandlung von Einführung des teutschen Gesanges in die evangelisch-lutherische Kirche" u. s. w. spricht von dieser Messe S. 218. folgd. und läßt S. 313—326. einen getreuen Abdruck des seltenen Büchleins folgen, welches sie zuerst veröffentlichte unter dem Titel: „Uon der Euangelischen Meß, wie sie zu Nürmberg, in Newen Spital, durch Andream Döber, gehalten würdt, Caplan daselbst." 1525. Das Verhältniß, in welchem diese Döbersche Messe zu der römischen Messe, sowie zu den verschiedenen evangelischen Messen steht, wird recht deutlich gemacht durch die, in dem dritten Hefte der 1842 zu Nördlingen in 4to erschienenen „Sammlung liturgischer Formulare der evangelisch-lutherischen Kirche" bei Seite 32 zu findende, tabellarische Zusammenstellung.

66) Vergleiche **Rhesa: vita Brismanni p. 8. animadvers. 11**, Gebser's Geschichte der Domkirche zu Königsberg S. 269, wo in einer Anmerkung der Titel der Brismannschen Schrift angegeben und Luther's Brief bei de Wette **II.** S. 287—297. citirt ist.

67) Auch die Einsicht in diese Schrift wurde mir durch die gütige Erfüllung meiner Wünsche von Seiten des Herrn Hofraths **Dr.** Falkenstein gestattet. Eine reiche Holzschnitteinfassung umgiebt die Titelworte: „Von dem hayligisten Opffer der Meß, sampt jren dreyen fürnemlichsten, vnd wesenlichen taylenn, das ist, vonn der Consecrierung, Opfferung, vnn Empfahung des hochwürdigstenn Fronleychnams Christi, Ob der gemein Christen mensch, vnder ainer oder bayder gstaltt jn empfahenn soll. Durch Gasparn Schatzger Barfusser Ordens 1525. 4. Die 15 Bogen A—P sind vollständig, Q umfaßt nur einen halben Bogen, von R sind 5 Seiten und der Anfang der sechsten bedruckt. Die drei Haupttheile des Buches ergeben sich aus dem Titel; Osiander wendet sich besonders bei seiner Widerlegung gegen den zweiten Theil: „Vom Opffer der Meß." In demselben will Schatzgeyer beweisen: 1) „das, das opffer der meß nit sey wider götliche geschrifft." 2) „das es dem gaist, vnd krafft der hayligen geschrifft gantz gleychmessig sey." Er beginnt diesen 7 Bogen füllenden Beweis dadurch, daß er in sieben „Bewerungen" darzuthun sich bemühet: „das hochwirdigist genadenreych Sacrament ist nit das new Testament, dem verstanndt nach deren, die auß disem wort sich vndersteen zu beweren das es kain Opffer sey;" sodann sucht er zu zeigen, wie es aus der Schrift sich nicht beweisen lasse, daß das Sacrament nach Christi Einsetzung sei: „ain verhayssung der nachlassung der sünden dem menschen der es empfahet"; geht darauf über zu den Worten und Werken Christi: „so sich, im letzten nachtmal, dises sacraments halben verloffen haben"; spricht ferner von den Worten des Apostels Paulus im Briefe an die Hebräer (Cap. 7. v. 26, 27; 9. v. 24—28; 10. v. 8—18), welche ihn dazu bringen, eine dreifache Opferung Christi nachweisen zu wollen, und zu zeigen, welche von diesen beim Sacramente stattfinde. Nachdem er dann dem Leser noch eine „Christliche ler, von etlichen Pöltzlin oder pfeylen abzuwenden mit dem schilt der warheit", dargeboten hat, unternimmt er es, aus der heiligen Schrift, sowie durch

„vernunftige Ursachen" darzuthun, daß die Messe ein Opfer sei, und handelt endlich in der 18—20. Lehre davon, von wem, für welche Person und um welcher Ursache willen das Sacrament geopfert werden solle.

68) Der Titel ist von einer schmalen Holzschnitteinfassung umgeben; die Schrift füllt 5½ Bogen, wovon auf E nur ein halber, auf F dreiviertel Bogen kommt. Die Rückseite des Titelblattes ist nicht bedruckt; die Vorrede reicht von Anfang der Seite Aij a bis Ende Aiij b. Auf der Königlichen Bibliothek in Dresden befindet sich ein Exemplar dieses Buches, welches mir zur Benutzung gütigst verstattet worden ist.

69) Der Titel dieser Gegenschrift lautet: „Abwaschung des vnflats so Andreas Osiander dem Gaspar Schatzger in sein antlitz gespiben hat: Begreift jn ir zwo materi. Die erst von vnsers lieben herrn Testament. Die ander von dem opffer der meß." (Unter diesen Worten sieht man auf dem Titelblatte einen Holzschnitt, der dem Beschauer jenen Augenblick vergegenwärtigt, wo Pilatus, auf Jesum zeigend, zum Volke spricht: Sehet welch ein Mensch!) „Durch gemelten Gaspar Schatzger Barfüsser ordens gereynigt vnnd sauber getrucknet." 1525. 4. 9½ Bogen, von denen J nur einen halben Bogen umfaßt und die letzte Seite des Bogens K nicht bedruckt ist. Am Schlusse der Schrift steht: „Gedrück vnd volendt jn der fürstlichen stadt Landßhut durch herr Johansen Weyssenburger, Jm M. CCCCC, vnnd xx v. Jar." Schatzgeyer scheint seines Anm. 67. besprochenen Buches wegen auch von andern Seiten her angegriffen worden zu sein, denn er gab heraus: „Vom Hochwirdigisten Sacrament des zarten fronleichnams Christi. Vnnd widerlegung ettlicher Argument, so jn ainem newlich außgegangen jrrigen vnd verfuerischen Buechlin widers opfer d'Mess gemacht sind. Durch Gasparn Schatzger Barfuesser ordens. M. D. XX v. 5 Bogen 4. Eine Holzschnitteinfassung umgiebt diese Titelworte und unmittelbar unter denselben sieht man eine bildliche Darstellung von der Einsetzung des heiligen Abendmahls. Die Rückseite des Titelblattes ist nicht bedruckt, sondern wird ganz von einem Holzschnitte angefüllt, der Christum am Kreuze darstellt; zu beiden Seiten desselben steht eine der heiligen Frauen, hinter dem Kreuze, doch mit dem Gesichte dem Beschauer sichtbar, kniet eine, welche die Arme um das Kreuzholz herumschlingt. Am Schlusse der Schrift liest man: „Gedruckt jn der Fürstlichen Statt München durch Hannsen Schobsser am zehenden tag des Mertzens. Anno rc. jm XX v. Die Signaturen stehen nicht unten in der Mitte der Seite, sondern unten am rechten Rande derselben. Beide in dieser Anmerkung angeführten Schriften habe ich ebenfalls von der Königlichen Bibliothek in Dresden zur Benutzung erhalten.

70) Diese Schrift kenne ich bisher nur dem Titel nach; auch in den beiden öffentlichen Bibliotheken Nürnberg's ist sie nicht vorhanden. Vergl. Panzer's Annalen der ält. dt. Literatur **II.** 3140.

71) Will's „Beiträge zur Fränkischen Kirchen-Historie in einer Geschichte der Widertäufer, welche um die Zeit der gesegneten Kirchenreinigung, Frankenland und besonders die Stadt Nürnberg beunruhigt haben." Nürnberg 1770. 8.; in denselben ist das hierher Gehörende umständlich erzählt. Ueber Johann Denk ist auch zu vergleichen: F. Trechsel: die Protestantischen Antitrinitanier vor Faustus Socin. Erstes Buch. Heidelberg 1839. 8. S. 16 folgd und das, was Heberle a. o. O. S. 388 und 389. sagt, sowie die Citate, welche er auf beiden Seiten unter dem Texte giebt.

72) Außer den allgemein den Bauernkrieg behandelnden Werken von Sartorius, Bensen, Zimmermann u. A. m. ist hier besonders zu vergleichen die erste Beilage zu dem Anm. 71. angeführten Werke von Will; diese enthält von Seite 131—228. eine „Relation vom Bauerkrieg, so viel Nürnberg betrifft aus Johann Müllner's geschriebenen Annalen."

73) Wiederum habe ich dem Herrn Hofrath **Dr.** Falkenstein es zu danken, daß mir ein Exemplar dieser vier Bogen (mit Ausnahme der letzten Seite) füllenden Predigt zur Benutzung aus der Königl. Sächs. Bibliothek zu Dresden zugekommen ist. Die angeführten Titelworte sind von einer schmalen Holzschnitteinfassung umgeben, der Drucker ist nicht genannt.

74) Vergleiche Strobel's vermischte Beiträge zur Geschichte der Literatur. **No. III.** Von Melanchthon's Aufenthalt und Verrichtungen in Nürnberg, besonders Seite 88—101. **Camerarii vit. Mel. ed. Strobel p. 102.** Haußdorff's Leben L. Spengler's S. 46. **Spengleriana** S. 3. Melanchthon's an den nürnberger Senat gerichtetes „Bedenken von den Stiftungen, wie es damit gehalten werden soll" findet sich **Corp. Reformat. I, pag. 714 sqq. No. 314. b.**; sein „Bedenken über die Ceremonien" **eod. loco pag. 717 sq. No. 315.**, beide sind datirt vom 1. Jan. 1525 und wurden auch schon in Strobel's Miscellan. **II,** S. 165 bis 172. abgedruckt. Melanchthon's Schreiben an den Senat, worin er sich bereit erklärt, bei Errichtung des Gymnasiums mit seinem Rathe zu dienen und selbst

nach

nach Nürnberg zu kommen, siehe **Corp. Ref. I, pag. 759. No. 349.** datirt vom 27. September 1525; auch finden sich in demselben Werke verschiedene Briefe Melanchthon's an Gelehrte, die für das Gymnasium gewonnen werden sollten **No. 365. No. 393. etc.**

75) Vergl. **Corp. Ref. I. pag. 661. No. 279,** wo Melanchthon gegen Ende Juni 1524 an Hieronym. Baumgärtner schreibt: **De Forchemiis primum Erphurdiae, bone Deus, quae monstra audivimus! Christus tueatur Evangelii gloriam, quam nulli magis laedunt, quam indocti et improbi concionatores, dum volunt videri valde patrocinari. De decimis ajunt tumultuari illos, cedo quid oportuit? Mederi Osiandrum his malis, siquid potest, cupio. Eod. loco p. 686. No. 300.**

76) **Corp. Ref. I, pag. 699. No. 308.** schreibt Melanchthon an Baumgärtner: **Mi Hieronyme, quid petat hic bonus vir, ex literis Doctoris Martini intelliges, quae sunt ad Osiandrum et Hectorem scriptae.**

77) Strobel's vermischte Beiträge S. 96. Von Johann Schoner handelte schon oben Anm. 45.

78) Luther's Briefe von de Wette Theil 3, S. 98. Den Inhalt von Pirkheimer's Schrift giebt Löscher: **historia motuum** Th. 1, S. 120. (Frankf. und Leipzig 1723. 4.) an, wo auch das Nähere über diesen Streit ausführlich mitgetheilt ist; ein Brief Pirkheimer's an Oecolampadius, datirt vom Juli 1526, der auch hierher Gehöriges liefert, ist abgedruckt im literar. Museum Bd. I, S. 302—309. Interessant ist ferner auch, was Zeltner in der Untersuchung über die schwabacher Artikel S. 33. anführt von Pirkheimer's Bestreben, seinen Freund Albrecht Dürer von der zwinglischen Ansicht abzubringen.

79) Billicanus schrieb zuerst sogar gegen die von Carlstadt, Zwingli und Oecolampadius aufgestellten Lehren über das heilige Abendmahl: „**De verbis coenae Domini et opinionum varietate Theob. Billicani ad Urbanum Regium epistola**; später änderte er seine Ansicht, obwohl er es nicht sogleich eingestehen wollte. 1527 zählte ihn Zwingli in seinem Briefe an Osiander (vergl. Anm. 80.) zu den Seinen, indem er sagt: **Et Billicanus ipse ad Oecolampadium, et coram Petro Gynoraeo homine et pio et docto non sit confessus se contra nostram sententiam nihil posse etc.** Ausführlicher wird dieses Mannes sowohl in Bezug auf seine Lebensschicksale, als auf seine theologischen Streitigkeiten gedacht von Haußdorff in dem Leben Spengler's S. 213 folgd., wo S. 241 folgd. und Seite 255—264. Osiander's beide Bedenken abgedruckt sind. Vergl. Löscher **histor. motuum I,** S. 69. Zwingli war sehr aufgebracht gegen Nürnberg, weil daselbst seine Lehre, wie seine Schriften heftig bekämpft und unterdrückt wurden. Zeltner's Unters. über die schwab. Artikel S. 33 und 34., sowie die Anmerkungen daselbst.

80) Den Inhalt dieser Schrift konnte ich im Texte nur angeben nach Heberle a. a. O. Seite 413 folgd. und nach Löscher's **historia motuum** Th. I, S. 73 und 79., womit ich das verglich, was im: Altdorf. liter. Museum Th. I, S. 133. Anm. und in Salig's Geschichte der Augsb. Confess. Th. I, S. 112. darüber gesagt ist. Inzwischen ist mir jedoch durch Herrn **Dr.** Ghillany aus der Stadtbibliothek in Nürnberg ein Exemplar dieses seltenen Werkes zugekommen, wofür ich mich um so mehr zum Danke verpflichtet fühle, da Heberle nur den Brief Zwingli's, der auch in den **Epp. Oecolampadii et Zwinglii. Basil. 1536. p. 128.** gedruckt ist, selbst kannte und daher von der Antwort Osiander's nichts meldet, Löscher aber von der letzteren gar wenig sagt. So bin ich denn nun im Stande, dem schon Gesagten noch Einiges hinzuzufügen. Der angegebene Titel entspricht vollkommen dem des Originals, in welchem auf der ersten Seite von aij die **epistola Zwinglii ad A. Osiandrum** beginnt, und bis zum Ende der zweiten von aiij reicht; das Datum ist, wie gesagt, vom 6. Mai 1527; die Unterschrift lautet: „**H. Zuinglius tuus ex animo.**“ Der Inhalt dieses Briefes ist genügend zu ersehen aus der Zusammenstellung dessen, was Heberle und Löscher darüber berichten. Unter der Namensunterschrift stehen noch die Worte: „**Transmisit una cum hac epistola libellum cui titulus, Amica exegesis.**“ Wahrscheinlich ist hiermit gemeint die im Monat März 1527 auf 23 Bogen in 4to zu Zürich gedruckte **exegesis Eucharistici negotii,** welche Zwingli schrieb, um Luther's sämmtliche bis dahin wider die Sacramentirer erschienene Schriften zugleich zu widerlegen. Auf der ersten Seite des Blattes aiiij beginnt dann Osiander's Erwiederung mit den Worten: „**Gratiam quidem ac pacem, quemadmodum solemus alioqui inter nos Christiani fratres, libenter tibi jam statim a principio imprecarer Fortissime Hulderiche nisi me certa spiritus sancti authoritas id facere prohiberet.**“ Dieser Anfang, dessen Nothwendigkeit nachzuweisen er sich in dem zunächst Folgenden ausführlich angelegen sein läßt, zeigt schon, daß Osiander bei der Beantwortung des zwinglischen Briefes keineswegs eine ruhige Widerlegung des Gegners, noch weniger ein Gewinnen desselben durch liebreiche Nachweisung der etwa geäußerten Irrthümer versucht, sondern

vielmehr mit Heftigkeit losbricht gegen den Mann, welcher leidenschaftlichen Eifer gegen ihn zu erkennen gegeben hatte, und nun von ihm sogar **stolidissima belua** (fij. b.) und **insulsissime homo** (gij. a.) angeredet wird. Diese Heftigkeit zeigt sich zwar überall, sowohl wenn er die Unzulänglichkeit einer tropischen Auffassung der Einsetzungsworte beim heil. Abendmahle daraus herleitet, daß schon 5 verschiedene Erklärungen durch dieselbe hervorgerufen wären, während doch nur eine die wahre sein könne, als auch, wenn er darauf aufmerksam macht, es könne **est** gar wohl an einem Orte für gleichbedeutend mit **significat** angesehen werden, daraus folge aber nicht, daß **est** stets mit **significat** gleichbedeutend sei; sie zeigt sich aber am meisten, wenn er, den Brief Zwingli's fast satzweise durchnehmend, zu der Stelle kommt: „**Cur his neglectis ad infirma elementa redimus?**“ Diese Bezeichnung des heiligen Abendmahls erscheint ihm als eine „**blasphemia in Christum**“, und er ist bei der Aeußerung seines Unwillens und seiner Entrüstung darüber, man möchte fast sagen, unerschöpflich an Ausdrücken. Ueber den Genuß des heiligen Abendmahls sagt er, um den Vorwurf, derselbe geschehe nach lutherischer Ansicht **carnaliter**, zurückzuweisen hi. a.: „**Non Carnalem sed revera spiritualem manducationem corporis et sanguinis Christi docemus**“, und erklärt seine Meinung weiterhin noch bestimmter in den Worten: „**manducatio est spiritualis propter spiritum dei nos ad manducationem nostram confirmantem.**“ Bei der Beleuchtung der von Zwingli gegen ihn persönlich erhobenen Beschuldigungen und Anklagen ist er verhältnißmäßig ruhiger. Nachdem er im Allgemeinen darauf aufmerksam gemacht hat, wie unzuverlässig sie schon dadurch erscheinen müßten, daß sie mit den Worten: **rumor est, ajunt, fama est, dicitur etc.** angeführt würden, fährt er fort, er habe allerdings, wie ihn die **series evangelicae historiae**, der er bei seinen Kanzelvorträgen zu folgen pflege, darauf hingewiesen, über das heilige Abendmahl gepredigt, aber nicht 1½ Jahre, sondern kaum 1½ Monate und mit Bezug auf Zwingli kaum 1½ Stunden, auch sei es seines Amtes, zu predigen, nicht aber zu schreiben und durch Schreiben Zwietracht zu erregen, wie dies sein Gegner schon Jahre lang thue und noch 3 Jahre lang thun zu wollen versichere. Sodann kommt er darauf, seine Jugend könne ihm doch unmöglich zum Vorwurf gereichen; die Anklage aber, daß er jugendlichen Lüsten sich hingeben solle, erscheine wegen der Unbestimmtheit, mit der sie geäußert werde, verdächtig; auch versichert er, nicht mehr als einen, und zwar einen werthlosen und unscheinbaren, Ring zu besitzen, der ihm zum Siegeln diene, nicht aber zum Prunken beim öffentlichen Predigen, bei welcher Gelegenheit er sagt: „**Inter concionandum vero, tantum abest, ne jactem, ut affirmare ausim, e tot milibus me frequenter audientium, neminem reperiri, qui sinistram meam concionantis unquam nudam viderit, nisi aut ineuitabilis caussa, aut casus aliquis repentinus me nesciente detexerit.**“ Auf Zwingli's Worte: „**studes uenusto sermone amicere, ut auditores laborare satis cogantur ut intelligant**“, entgegnet er, daß er allerdings nach dem Beispiele der ausgezeichnetsten Männer Schönheit (**venustas**) der Rede erstrebe, aber dabei festhalte an dem Grundsatze: **summa uenustas ac uirtus orationis est perspicuitas.** Am meisten gekränkt zeigt er sich darüber, daß Zwingli behaupte, er habe den Rath von Nürnberg zu dem Vorhaben gebracht, mit Feuer und Schwert die zwinglische Ansicht vom heil. Abendmahl bei den Bürgern der Stadt zu vertilgen; hierbei glaubt er die Absicht zu erkennen, wo möglich, zwischen Rath, Geistlichkeit und Bürgerschaft Nürnberg's Zwiespalt zu stiften, benutzt die Gelegenheit, des Rathes weises Verfahren in Religionssachen zu rühmen und darauf hinzuweisen, wie er seiner geliebten Mitbürger wegen, **ut ipsi salui essent, ac in Christo uiuerent**, sich oftmals der Todesgefahr ausgesetzt habe. Ferner gedenkt er des Gerüchtes, daß er sowohl als auch die Nürnberger überhaupt von der lutherischen Lehre abgefallen wären, widerlegt dasselbe und führt außer Melanchthon und Bugenhagen besonders auch den Kirchenvater Tertullian auf als derselben Ansicht vom heiligen Abendmahle zugethan. Dem seines Namens wegen gegen ihn gemachten Angriffe setzt er eine Deutung von Zwingli's Namen entgegen. (**Hulderichus significat eum, qui se fauore uulgi, auraque populari, beatum ac diuitem esse putet. .... Zuinglius eum, qui torqueat, qui peruertat ac uim inferat.**) Bei Zwingli's ruhmredigen Worten: „**Non praeteribunt tres anni quin Italia, Galliae, Hispaniae, Germania pedibus in nostram ierint sententiam**“ fühlt sich Osiander zu jenem prophetischen Ausrufe bewogen, den (nach Luther's Mittheilung) Nicolaus Amsdorf bei dem marburger Gespräche vollkommen erfüllt zu sehen glaubte, wie Anm. 110, wo Osiander's Worte mitgetheilt sind, ausführlicher berichtet werden wird. Endlich versichert er noch, er habe, einen Brief an Martin Bucer ausgenommen, in keinem Briefe seine Meinungen und Ansichten über das heilige Abendmahl mitgetheilt, warnt vor dem Beharren beim Irrthum und schließt mit den Worten: **Ego, si nemo alius, certe dogma tuum sic excutiam, sic traducam, sicque subvertam, ut**

etiamsi φιλαυτια ipsissima sis, tamen aliquando tandem ipse tibi displicere cogaris. Vale Norimbergae ex aedibus nostris. Diese Worte finden sich auf der zweiten Seite von **kiij.**, unter denselben steht: **Norembergae, per Jo. Petreium mense Septembri, Anno M. D. XXVII.** und das bekannte Zeichen des Petrejus. Die folgende Seite enthält: **Graeca et Hebraea interpretata,** sowie die **errata sic corrigenda.** Die letzte Seite des Bogens **k** ist leer. Custodes finden sich auf jeder Seite.

81) **Corpus Reform. I, pag. 901. No. 475.**

82) Luther's Briefe von de Wette Bd. 3, S. 250. **No. 1434.**

83) Durch die Güte des Herrn Hofrath Gersdorf wurde es mir gestattet, ein der leipziger Universitäts-Bibliothek gehörendes Exemplar dieser seltenen Schrift zu benutzen. Beim Vergleich derselben mit der „Außlegung der Figuren, so zu Nürenberg gefunden seind worden, gefört in grundt der Magischen Weißsagung, durch Doctorem Theophrastum von Hohenheim." Getruckt jm Jar M. D. Lxxij. **8vo minori.** fand ich nur 5 Holzschnitte ganz übereinstimmend, bei den meisten sind jedoch nur kleine Verschiedenheiten. Figur 25 ist bei Theophrast gar nicht vorhanden, er giebt statt derselben das vierte Bild zweimal; so ist auch bei ihm Bild 23 und 24 gleich, während dies bei Osiander's Ausgabe nicht der Fall ist. Rotermund's Geschichte des auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses u. s. w. S. 435. giebt umständlich an, wo sich eine Beschreibung von dieser Schrift findet, sowie daselbst auch mehrere Büchertitel aufgeführt werden, unter denen sie später erschienen sein soll, ohne daß dabei gesagt wird, ob die angeführten Bücher nur gleich dem des Paracelsus die Bilder wiedergeben, oder auch die hinzugefügte Erklärung. Außerdem ist dieses Buch genau beschrieben in der **Bibliotheca Norica Williana P. II n. 14. p. 9 sq.**; auch wird desselben gedacht von Hirsch in seinem „Sendschreiben von Hans Sachsens Leben", sowie später von Sincerus, Dunkel und Will; nicht minder wird es erwähnt in „Hans Sachsens sehr herrliche, schöne und wahrhaftige Gedicht" u. s. w., herausgegeben von J. G. H. — Nürnberg 1781. 8. Seite **XIX.** Ferner beschreibt es Furchau in seinem „Hans Sachs." Leipzig 1820. 8. Abtheilung 2, S. 92 folgd., doch stimmt diese Schilderung nicht ganz mit dem mir vorliegenden Exemplare überein, denn das letztere enthält keine „zierlich mit Farben erleuchtete Holzschnitte", und wenn derselbe geehrte Verfasser zweimal 1525 als Druckjahr angiebt, so muß ich dies für einen Druckfehler halten: denn von einer vor 1527 veranstalteten Ausgabe findet sich sonst keine Spur; auch ist die Existenz einer solchen überhaupt unwahrscheinlich, da die Verweise des Rathes datirt sind vom 27. März 1527. Zu vergleichen ist hier auch Frick's deutscher Seckendorf S. 833. Den schon Seite 27 und 28. gegebenen Beispielen füge ich hier noch die „Beschlußrede" hinzu, sie lautet:

„O Christen mensch nu hast geschawt
Die Römisch Babilonisch braut
Wie sie hie abgemalet steth
Vor langer zeit abkünterfeth
Mit yhrer practick vnd finantzen
Mit yhren tücken vnd alfantzen
Darmit sie truncken hat gemacht,
König, Fürsten vnd yhren pracht
Mit schwinden listen sie betrogen
Sie alle ynn yhr netz gezogen
Mit sampt all yhren vnterthönen
Vnd wie sie niemand thet verschönen,
Mit schinden, schaben, liegen, trigen
Mit bannen, fluchen, morden, krigen
Bis das der Bapst so hoch ist komen
Gantz aller herschafft ob geschwummen
Mit reichtumb gwalt vnd pracht furwar
Vnd hat gewert so lange jar,
Aus der verhencknis Gott des Herrn
Würd schön der Bpast erkent von ferrn
Würd sein falsch ler yhm auffgerückt
Würd es doch widder nider drückt
Wir blieben stet ynn seinen stricken
Bis Gott sein heylsam wort that schicken
Das deckt erst auff sein vnrein gifft
Vnd wird probirt durch heilig schrifft
Sein verfürung vnd falsche ler
Darumb wer oren hab der höer
Von lüeg sich zu der warheit keer.
Gott gebe besserung den seinen."

84) Reformations-Almanach 1821. Seite **CLXVII.**; Furchau S. 95.

85) Historisch diplomatisches Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden. Nürnberg 1780. 8. Stück. 3. Seite 344 folgd. ist angegeben, was der Rath den genannten 3 Männern sagen ließ. Nachdem Osiander's gedacht ist, heißt es dort weiter: „Der Güldenmund wurde beschickt und ihm gesagt: „„daß er alle solche Büchlein, die er noch bei Handen hat, zu Stund auf das Rathhaus antworten, dergleichen die geschnitten Form, dergleichen druckens auch hinfüro müssig stehen; die Straf' aber wolle E. E. Rath zu diesem mal

anstellen, mit einer offen Hand."" Hanns Sachsen, dem Schuster, ist gesagt worden: „„an solches Büchlein hab er die Reimen zu den Figuren gemacht; nun sey solches seins Amts nicht, gebühr ihm auch nicht, darum E. E. Raths ernster Befehl, daß er seins Handwerks und Schuhmachens warte, sich auch enthalte, einig Büchlein oder Reimen hinfüro ausgehen zu lassen; E. E. Rath werd sonst ihr Nothdurft gegen ihn handeln, und dießmals woll E. Rath die Straf bei sich behalten, doch mit einer offnen Hand, die nach ihrer Gelegenheit fürzunehmen."

86) J. Müllner's Reformationsgeschichte von Nürnberg. S. 79.

87) Die Prophezeiung selbst umfaßt einen Bogen und eine halbe Quartseite, die Vorrede füllt ein Quartblatt. Druckort und Drucker sind nicht genannt. Auch diese Schrift verdanke ich der freundlichen Erfüllung meiner Wünsche von Seiten des Herrn Hofrath Gersdorf, gleichwie die folgende, bei welcher

88) die Titelworte mit einem Holzschnitte umgeben sind. Die Schrift beginnt schon auf der Rückseite des Titelblattes und füllt $9\frac{3}{4}$ Quartseiten. Drucker und Druckort sind nicht angegeben.

89) Außer den betreffenden Stellen der im Allgemeinen die Reformationsgeschichte behandelnden Werke ist bei diesem schwabacher Visitationsconvent noch besonders zu beachten: Zeltner's genauere Untersuchung wie es mit den sogenannten Schwobacher Artickeln als dem Anfang der Augspurgischen Confession beschaffen u. s. w. Nürnberg 1730. 4.; doch muß damit verglichen werden von der Lith's Erläuterungen der Reformations-Historie. Schwobach 1733. 8. S. 244—292., in welcher mehrere Behauptungen Zeltner's Widerlegung finden. Auch giebt von der Lith Seite 247—270. einen Abdruck der 23 Artikel, welche bis dahin noch nicht gedruckt, ja noch nicht einmal bekannt waren, und zeigt so, daß diese durchaus verschieden sind von den 17 Artikeln, welche auf dem schwabacher Convente vom Jahre 1529 vorlagen und mit der Augsburgischen Confession in Verbindung stehen. Vergleiche ferner: Haußdorff's Leben des L. Spengler S. 44—55. Riederer's Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte Band 1, S. 48—66. Strobel's Miscellaneen 1, S. 89., wo der Abdruck von einem Verbote des Bischofes Conrad zu Würzburg vom Jahre 1528 gegeben wird, durch welches die Geistlichen bei der Visitation zu erscheinen verhindert werden sollten. Müllner citirt in seiner Reformationsgeschichte S. 81. Anm. außerdem noch: **Beyschlagii opuscula I, p. 825—869.; Jani dissert. de articul. Suab. Aug. Conf. fundamento p. 1026—1049.; Layritii de eodem argumento diss. Tom. II, p. 203—226.; Grossii epist. de art. Suab.**

90) Zeltner a. a. O. S. 70 folgd.

91) Riederer's Abhandlung von Einführung des teutschen Gesanges u. s. w. 1759. 8. S. 236 folgd., besonders Anm. h. S. 238—242.

92) de Wette: Luther's Briefe Band 3, S. 367 bis 370. und Haußdorff a. o. O Seite 149 folgd., der auch ein Bedenken Schleupner's über die Messe vom Januar 1527 giebt S. 154—162.

93) Haußdorff S. 163.; Riederer's Einführung des teutschen Gesanges S. 239.

94) Joh. Joach. Müller's Historie von der Evangelischen Stände Protestation S. 352. Vergl. die Citate von Anm. 93.

95) von der Lith a. o. O. Seite 296—300.

96) Juden waren in Nürnberg mehrere Jahrhunderte ansässig, ja sie sollen die Stadt schon dem Kaiser Heinrich V. verrathen haben; aber im Jahre 1499 wurden sie gänzlich fortgeschafft. Wagenseil: **comment. de civitate Norimb. p. 69.** giebt darüber aus einem anderen Werke Folgendes an: „Weil die Juden in Nürnberg, eine Zeit hero, über die Anzahl, darauf sie daselbst befreyet, sich sehr gemehret, die Burgerschaft mit Wucher beschweret, und in Armut gesetzet, auch sonst liederliches Gesind in ihren Häusern geheget, woraus Diebstal und andere böse Händel erfolget. Als hat Kaiser Maximilian, auf dem Reichstag zu Freiburg (1498) am 5. Juli, auf Ansuchen des Rathes, ihnen, aus der Stadt, als an welcher dem Reich mehr, dann an den Juden gelegen sei, und aus deren Gebiete auf Zeit und Ziel, die ihnen der Rath bestimmen würde, mit ihrer fahrenden Habe, auszuziehen geboten. .... Also sind folgenden Jahres (1499) um Mitfasten, alle Juden aus der Stadt gezogen." Vergl. Würfel's historische Nachrichten von der Juden-Gemeinde, welche ehehin in der Reichsstadt Nürnberg angericht gewesen, aber 1499 ausgeschaffet worden. Nürnberg 1755. 4. Seite 84 folgd. und die Beilagen Seite 149—155. Einiges diesen Auszug der Juden aus Nürnberg Betreffende findet sich auch in Riederer's nützlichen und angenehmen Abhandlungen Stück 3, S. 301—310.

97) Strobel hat dieses Schreiben vollständig abdrucken lassen in dem Leben Veit Dietrich's. Altdorf und Nürnberg 1772. 8. S. 108—111. Anm.

98) Vergl. Historisch diplomatisches Magazin St. 3. Band 1, S. 346.

99) Strobel in der Anm. 97. genannten Schrift S. 141. Anm. **Corp. Ref. Vol. III. p. 1018. No. 1953.**

100) Ueber das Colloquium zu Marburg sind benutzt und verglichen: Seckendorf (Frick) S. 973 folgd. **Sleidan. 1555. 8. lib. VI, pag. 149.** Salig's Geschichte der Augsb. Conf. Theil 1, S. 144 u. f. w. **Sculteti annal. dec. II, pag. 195 sq. — 234.** Müller's Historie von der Evgl. Stände Protestation Buch 2. Cap. 20. Seite 303 folgd. Löscher's **histor. motuum** S. 143 folgd. Plank's Gesch. des protest. Lehrbegriffs Theil 2, S. 516.; besonders aber: Schmitt: „das Religionsgespräch zu Marburg im Jahre 1529." Marburg 1840. 8., wo Seite 90, Anm. 3. die Quellen angegeben sind; ferner Luther's Briefe von de Wette Theil 3, S. 473, 475, 491, 500, 508, 511, 513, 520 und **Corp. Reform. Tom. I, No. 607, 608, 612, 619, 621, 633, 634, 636, 637, 638, 640.**

101) Neudecker's Urkunden aus der Reformationszeit. Cassel 1836. 8. S. 96. **No. 29.**

102) Neudecker a. a. O. Seite 106. **No. 33.**; **No. 34.** giebt das Schreiben an Osiander und Brenz; **No. 35.** die Genehmigung des Rathes von Schwäbisch Hall für Brenz; **No. 36.** die Zusage des Brenz; **No. 37.** die des Osiander; **No. 46.** wird den beiden Theologen Tag und Ort der Zusammenkunft gemeldet. Hartmann und Jäger: „Johann Brenz." Band 1. Hamburg 1840. 8. Seite 173 und folgende. Schmitt a. o. O. Seite 67—69.

103) In ihren Erwiederungen findet sich wenigstens Nichts, was auf eine Weigerung oder ein Sträuben, der Einladung nachzukommen, schließen ließe; jedoch schreibt Luther an Brismann unterm 2. August (de Wette Theil 3, S. 491): **Vocati sunt et Osiander, Norembergensis, J. Brentius et alii, sed ipsi fortiter recusant venire,** und diese Behauptung mag richtig sein, wenigstens spricht dafür die vom 19. Juni 1529 datirte Schrift: „Vrsachen warumb nit gut sey, Ain disputation mit Vlrichen Zwinglin vnd andern Sacramentschwärmern zu hallten. Ainem Rate durch die Nürnbergischen Prediger übergeben", welche vielleicht von Osiander selbst verfaßt wurde; sie ist abgedruckt in Riederer's Nachrichten u. s. w. Band 2, S. 213—226., womit zu vergleichen Band 3, S. 124.

104) Vergl. Salig's Historie der A. C. 1, S. 146. Löscher's **historia motuum** 1723. S. 150. **Corp. Reform. I, No. 637.** Schmitt a. a. O. S. 117, Anm. 2. Riederer ließ diese Zusammenstellung von Zeugnissen der Kirchenväter für die lutherische Ansicht zuerst drucken in seinen Nachrichten zur Kirchen- ꝛc. Geschichte Band 2. Seite 346—353.

105) Riederer's Nachrichten Band 2, Seite 119.; Schmitt a. o. O. Seite 123.; Hartmann und Jäger Theil 1, Seite 184.

106) Wo diese Artikel abgedruckt zu finden sind, führt Schmitt Seite 131, Anm. 4. an und giebt dazu dann S. 132—137. ebenfalls einen Abdruck. Osiander's Ausgabe kenne ich nur aus Riederer's Nachrichten Bd. 4, S. 428—435., wo sie vollständig mitgetheilt und mit anderen Ausgaben verglichen ist.

107) Schmitt a. o. O. meldet S. 138. die Abreise. Der Brief Osiander's an Lazarus Spengler ist zu finden in Haußdorff's Leben des Laz. Spengler S. 274.

108) Riederer a. o. O. Band 2, Seite 107—124. hat diese Relation ganz vollständig abdrucken lassen; in derselben sagt Osiander von den Artikeln: „wie ichs hie In truck hab geben" (Seite 120).

109) Die **Vitae German. Theolog. Melch. Adami** berichten über Osiander's Aufenthalt in Marburg Folgendes: **Ibi cum petente Landgravio, singuli Theologi concionem habuissent: ac Lutherus de justicia coram Deo disseruisset: Osiander eundem textum, quem Lutherus explicarat, sibi tractandum sumsit: ac de justicia tam sublimia, tam subtilia, philosophatus est; ut plerique offensi grandiloquentia ejusmodi, monstri aliquid alere Osiandrum dicantur praesensisse: Lutherum quoque ferunt testatum esse: se fastuosum spiritum improbare: Haesit hoc in memoria multis: donec monstrum illud, ut mox dicemus, infelici partu in Borussia prodiit.** Ferner sagt **Schlüsselb.** in dem **catalog. haeret Lib. VI, pag. 243. Lutherus Marpurgi audiret Osiandrum publice pro suggestu in Ecclesia docentem: conversus ad Dominum Philippum, ait: Philippe, Osiander habet superbum spiritum, ille in Ecclesia Dei post mortem meam dabit magnas turbas: haec alta mente reponas, tu enim vidibis.** Diese angeblichen Worte Luther's wiederholt Ulenberg und auch Rotermund folgt ihnen, während Hartknoch, Freher und die Sammlung von A. und Neuen Theologischen Sachen. 1731. S. 170. dem Adam folgen. Uebrigens ist wenigstens soviel gewiß, daß Luther in Marburg über die Gerechtigkeit gepredigt hat: denn es giebt eine gedruckte Schrift mit dem Titel: „Ein Sermon von Christlicher gerechtigkeit, odder vergebung der sunden. Gepredigt zu Marburg ynn Hessen 1529. Mart. Luth. Wittenberg 1530." (Vergl. Schmitt a. a. O. S. 88., welcher auch sagt, daß sich diese Predigt in **Dr.** Martin Luther's vollstän-

diger Kirchenpostille, herausgegeben von J. G. Walch 1737, finde; ich habe sie jedoch in der von Walch besorgten Ausgabe sämmtlicher Schriften Luther's Band 11 und 12, welche die Kirchenpostille enthalten, nicht mit Sicherheit finden können, da wohl mehrere Predigten von der christlichen Gerechtigkeit handeln, keine aber genau die angegebene Ueberschrift hat und auch nicht angegeben ist, welche von diesen in Marburg gehalten worden.)

110) Luther spricht in verschiedenen Briefen ganz kurz davon, daß auch Osiander beim Gespräche zugegen gewesen sei. Merkwürdig sind seine, von de Wette Th. 3, S. 520. gegebenen Worte: „**Dominus Nicolaus Amsdorfius .... putat abunde impletam Osiandri prophetiam, qua ante biennium Zwinglio praedixit, tanquam Achabo cuidam, futurae victoriae spe insolescenti, intra triennium eum vel confundi, vel se non esse in Domino locutum**“; dieselben beziehen sich offenbar auf jene in der Schrift: „**Epistolae duae. Una Huld. Zwinglii**“ etc. vorkommende und auch im Altd. Liter. Mus. I, S. 134. Anm. wiederholte Prophezeiung Osiander's: „**Si non intra hoc triennium, nisi resipiscas, finis tuus in confusionem abierit, non est locutus in me Dominus, id quod, mihi crede, non temere dico.**“ — Melanchthon's Brief vom 5. October siehe in dem **Corp. Ref. I, No. 636, pag. 1098.** Des Jonas Brief steht lateinisch **Corp. Ref. I, No. 634, pag. 1097.** und in **Knappii narratio de Justo Jona, edit. sec. 1823. 8. pag. 39 sq.**, deutsch aber in Frick's Seckendorff Seite 974 folgd.

111) Vergl. die Schrift Osiander's „Beweisung: das ich nun vber die dreissig jar“ u. s. w. B. ij. am Ende der zweiten Seite.

112) Würfel's **diptych. Laur.**, Will's Nürnberg. Gel.-Lexic. **III**, S. 91. Von der 1537 zu Schmalkalden gehaltenen Predigt berichtet Plank in seiner Gesch. des protest. Lehrbegriffes Theil **IV**, Seite 257, Anm. 10. A. Osiander: „Bericht vnd Trostschrifft: an alle die: so durch das falsch, heimlich schreiben, schreien vnd afterreden“ u. s. w. Königsb. 1551. 4. Aiiij. **a.** A. Osiander's „Beweisung: das ich nun vber die dreisig jar“ u. s. w. 1552. 4. Ciij. **b.** folgende, wo freilich 1535 steht, aber wohl nur durch Versehen beim Drucke. Matth. Fla. Illyrici: „Verlegung des Bekentnis Osiandri von der Rechtfertigung der armen sünder durch die wesentliche Gerechtigkeit der Hohen Majestet Gottes allein.“ 1552. aiiij. **b.**

113) Ueber diesen schwabacher Convent siehe: Zeltner: von den schwob. Art. Riederer's Nachrichten Band 1, S. 49—66., wo nachgewiesen wird, daß die 17 schwabacher Artikel wahrscheinlich zu Marburg verfertigt sind. Diese Artikel sind abgedruckt in Frick S. 968 folgd. und auch mit der größten Genauigkeit in der „Kritischen Geschichte der Augsburgischen Confession“ von G. G. Weber. Beilage 1. zum Theil **I.** Frankf. 1783. 8.

114) Strobel in den Miscellaneen Samml. 4. S. 111—130. giebt das „Protocoll über einen von den Protestanten zu Schmalkalden gehaltenen Convent.“

115) Vergl. Müller's Histor. von d. evangel. Stände Protest. S. 350 folgd. Salig's Geschichte der A. C. Theil **I**, S. 150—152. Zeltner's schwabacher Artikel S. 52, Anmerk. f.

116) Hortleder a. o. O. edit. 1618. Theil **II**, Band 1, Cap. 7, Seite 7—11.

117) Siehe die Anm. 90—93. gegebenen Citate.

118) Das **Corp. Reform.** giebt **Vol. II, No. 678, p. 83,** den Brief Melanchthon's an Luther von Nürnberg am 28. April, in welchem es heißt: **Fuimus apud Pirchamerum hodie ego et Jonas, qui de te et causa honorifice sentit, sed est paulo vehementius iratus** τῷ Ὀσιάνδρῳ. **Georg. Coelestinus** in seiner **histor. comit. anno MDXXX. Augustae celebr. 1597 fol. pag. 30 b.** giebt denselben Brief und berichtet von Osiander's und Agricola's Predigt. Vergl. ferner: Müller's Historie von der evangelischen Stände Protestation S. 464., Seckendorf übersetzt von Frick S. 1017, Salig's Geschichte der A. C. I, S. 161., Strobel's vermischte Beiträge S. 111., Strobel's Miscellaneen Stück 2, S. 12., Flacius: Geschichte des Reichstages zu Augsburg S. 42., Fikenscher's Geschichte des Reichstages zu Augsburg. 1830. 8. S. 43. Daß Pirkheimer wegen Osiander's Heftigkeit gegen die Reformation eingenommen wurde, mag wohl wahr sein; aber aus dem Briefe Melanchthon's kann es nicht abgeleitet werden.

119) Diese nürnbergischen Gesandten waren die Rathsmitglieder: Christoph Kreß, Clemens Volkamer, Christoph Coler, Bernhard und Hieronymus Baumgärtner; außerdem war noch in Augsburg Erasmus Ebner, der Sohn des berühmten Hieronymus. Jenen Senatoren waren zugegeben die Consulenten **Dr.** Christoph Scheurl und **Dr.** Johann Eppstein, desgleichen der Canzelist Georg Frölich. Einige Zeit verweilten ferner dort: Joachim Camerarius und Eobanus Heß. Ueber Andreas Osiander's Anwesenheit wird weiter unten (Anm. 122.) noch besonders gehandelt werden. Die genannten Senatoren waren aber nicht alle zugleich und fortwährend beim Reichstage zugegen, sondern sie wechselten sich also ab: Kreß und

Volkamer kamen zuerst, nämlich am 15. Mai, in Augsburg an, jener blieb ohne Unterbrechung dort bis ungefähr zum 28. August, dieser reiste etwa den 7. August nach Hause, und seine Rückkehr zum Reichstage verstattete später jenem, denselben zu verlassen; Bernhard Baumgärtner's Anwesenheit fällt zwischen die ersten Tage des Monats Juli und Ende Septembers. Coler reiste mit ihm zugleich hin, kehrte aber schon Ende Juli nach Nürnberg zurück. Hieronymus Baumgärtner endlich war Volkamer's Gefährte bei seiner zweiten Hinreise nach Augsburg und blieb dort mit demselben bis zum Schlusse des Reichstages: soviel wenigstens läßt sich aus dem Datum und den Unterschriften der im **Corp. Ref. Vol. II.** mitgetheilten Briefe der nürnbergischen Gesandten schließen. Ausführlicher wird dieser Männer und ihrer Lebensverhältnisse gedacht in Strobel's Miscellaneen **II**, S. 13—22. und von Fikenscher a. o. O. S. 57—65.; genannt sind sie auch neben einander im **Corp. Ref. Vol. II**, p. 50, Anm. **), wo jedoch Coler übersehen ist.

120) In **Camerarii vita Melancht. ed. Strobel p. 121.** heißt es: „**Propositae autem fuerant complures descriptiones, quaedam etiam ad modum verbosae. Nam qui in causa hac conjungebantur, ii jusserant suos quique Theologos aliquid conscribere. Quae legenda cognoscendaque erant Philippo.**“ **Corp. Ref. II. p. 56.** kommt in einem nürnberger Gesandtschaftsberichte vom 20. Mai die Stelle vor: „Ew. W. Prediger Rathschlag, den wir vor wenig Tagen des Churfürsten Canzler, anstatt seiner Churf. G. zugestellt, hat Phil. Melanchthon übersehen, und darzu gesagt, daß er den Ihren nit widerwärtig, sondern fast dieselb Meinung, allein daß ihr Rathschlag noch glimpfiger sey weder E. W. Prediger.“ Wenn Fikenscher a. o. O. S. 52. Anm. zu behaupten scheint, daß dieser Rathschlag wahrscheinlich von **Dr.** Epstein verfaßt sei, so wird diese Meinung gerade durch die Worte widerlegt, welche zur Begründung derselben aus dem Gesandtschaftsbriefe vom 17. Mai angeführt werden. Diese (**cf. Corp. Ref. II. pag. 53.**) lauten nämlich: „Deßgleichen haben wir uns hinwieder, auf sein, des Canzlers, Begehren aus Befehl des Churfürsten, erbothen, ihm E. W. Prediger Rathschlag aufzustellen; wie wir auch thun wollen, und haben dem Canzler dabet deß mehr gesagt, daß vielleicht E. W. Rechtsgelehrte in diesem Handel auch etwas stellen möchten. So uns das zu komme, sollte ihnen auch unverhalten bleiben. Und diesen letztern Anhang von den Rechtsgelehrten haben wir darum gemeldet, daß ich, Kreß, von **Dr.** Epstein selbst verstanden, daß er etwas in diesen Sachen stellen wolle.“ Hier ist also ausdrücklich von zwei verschiedenen Rathschlägen die Rede, erstens von dem schon übergebenen der nürnberger Prediger, zweitens von einem noch zu stellenden der Rechtsgelehrten, dessen Abfassung von **Dr.** Epstein erwartet wurde. Vergl. Strobel's Miscell. **II.** Seite 24. und 25. **Dr.** Epstein's Rathschlag ist noch erwähnt **Corp. Reform. II. p. 153.** Außerdem ist es bemerkenswerth, daß die Gesandten auf das Begehren des Markgrafen „eines E. Rathes gestellte Visitations-Ordnung, wie die berathschlagt und gebessert sey,“ zu senden baten: „denn seine F. G. wollten dieselbe Ordnung ihre Prediger und Gelehrten auch übersehen, bedenken und rathschlagen lassen.“ Hierbei ist an die 1533 gedruckte nürnberger Kirchenordnung zu denken, bei welcher seit der Kirchenvisitation von 1528 gearbeitet sein soll. Vergl. Strobel's Misc. **II.** S. 27. Anm. **Corp. Reform. II. pag. 89.** und Anm.

121) Vergl. Osiander's Beweisung: das ich nun vber die dreisig jar u. s. w. Ei. b. bis Eiiij. b. Fikenscher scheint diese Stelle nicht beachtet zu haben, wenigstens habe ich in seinem angeführten, sehr interessanten und tüchtigen Werke keine Erwähnung von dem ersten Aufenthalte Osiander's in Augsburg gefunden; des zweiten dagegen wird ausführlicher gedacht S. 79. Anm., sowie auch in Strobel's Miscell. **II.** S. 19. Anm.**** Die angegebene Stelle aus Osiander's „Widerlegung der Antwort Ph. Melanchthon's“ ist auch angeführt von **Dr.** Ferd. Christ. Baur in seiner: **brevis disquisitio in Andreae Osiandri de justificatione doctrinam, ex recentiore potissimum theologia illustrandam. pag. 11.** Anm. 26. und von Heberle a. o. O. Seite 403. Anm. **a.**

122) Ueber Osiander's Abreise aus Nürnberg vergl. **Corp. Ref. II. pag. 148**; über seine Ankunft in Augsburg **Corp. Ref. II. pag. 152.**, wo sich die angeführte Stelle „Osiander wäre zur Verhütung eines neuen Wolfsgeschreies“ u. s. w. (Strobel's Miscell. **II.** S. 38., Fikenscher S. 79. Anm.) findet und **Corp. Ref. II. p. 153**; die Gesandten sprechen das Verlangen der Fürsten nach Osiander aus am 21. Juni **pag.** 124. und meinen dann (am 25. Juni **pag.** 129. und am 26. Juni **pag.** 143.), sein Kommen sei nicht nöthig.

123) **Corp. Ref. II. pag. 164. dat. 6** Juli; **pag. 178. dat. 9.** Juli; Strobel's Miscell. **II.** Seite 44.

124) Strobel's Miscell. **II.** S. 20. Rotermund a. o. O. S. 431.

125) Nürnberg. Gelehrt. Lexicon **III.** S. 51.

126) Osiander's Verheirathung ist im Texte deswegen nur kurz erwähnt, weil sein häusliches Leben in ein Gesammtbild zusammenzufassen weiter unten besondere Veranlassung dargeboten wird. Von dieser ersten Frau berichtet das Nürnb. Gelehrt. Lexic. **III.** S. 94., sie sei „eine ehrbare Jungfrau, die 800 Goldgulden reich gewesen.“

127) **Corp. Reform. II. pag.** 149. Strobel's Miscell. **II.** S. 35. der Brief der Gesandten, datirt vom 29. Juni, steht **Corp. Ref. II. pag.** 153., die auch von Strobel in seinen Miscell. 3. S. 219. erwähnte **Apologia Osiandri contra articulos a Pontificiis exhibitos** ist abgedruckt bei **Coelestinus l. l. III. p. 84 a — 87 a** und in Riederer's nützlichen Abhandlungen Stück 2. Seite 195—206, wo bündig nachgewiesen wird, daß diese Schrift eine andere ist, als die von den Nürnbergern gegen die sogenannten Compositions-Artikel verfaßte, mit der sie von Salig: Geschichte der A. C. **I.** S. 323., von Rotermund

und dem Nürnberg. Gelehrten Lex. III. S. 90. verwechselt wird. Die letztgenannte Schrift hat **Coelestinus l. l. pag. 81 b — 84.** unter dem Titel: **Censura Noribergensium, de mediis concordiae cum Pontificiis a nostra parte propositis** uns aufbewahrt; sie ist wahrscheinlich von den Gesandten gemeint, wenn dieselben (**C. R. II. pag. 289.**) am **19.** August berichten: „Wir haben E. W. Schreiben gestern früh empfangen auch den überschickten Rathschlag E. W. Theologen Herrn Phil. Melanchthon, gemäß unserm Befehl, bei ihm zu übersehen behändigt." (Fikenscher S. 139.) Ein Bedenken Spengler's über die Compositions-Artikel ist zu finden Haußdorff a. o. O. Seite 58 — 70.

128) Vergl. Fikenscher a. o. O. Seite 80. **Corp. Ref. II. pag. 240.**

129) **Corp. Ref. II. pag. 190.**

130) **Hummel semicenturia prima epistolarum historico — ecclesiasticarum saec. XVI. Hal. 1778 pag. 36.** schreibt Osiander: **Visum est Deo, ut me quoque Augustam vocaret: et sane satis feliciter huc perveni, quanquam nullius usus hic esse possim meo judicio: gratulor tamen mihi, quod interim conspectu et dulcissimis colloquiis Philippi, Jonae, Agricolae, Spalatini et aliorum plurimorum perfruor. Tu orationibus tuis spiritu praesens nos juvato. Est enim Satan nimirum in modum sitiens nostri sanguinis. Sed spem tamen facit bonam, post Dei opt. max. auxilium, Caesaris clementia, qui causam totam, quatenus fieri potest, cognoscere avet, id quod Papistis sane maxime molestum esse conjicio...** der Brief ist datirt: **Ex Augusta postridie Petri.** Mit dem Tage **Petri** kann hier ungewöhnlicher Weise nur der auf den 29. Juni fallende Tag des Petrus und Paulus gemeint sein (wie auch Veit Dietrich einen Brief an Melanchthon von demselben Tage unterschreibt: **postridie Petri et Paul. cf. Corp. Ref. II. pag. 160.**): denn Petri Stuhlfeier (22. Februar) kann nicht gemeint sein, weil ja erst auf den 8. April der Reichstag ausgeschrieben war, und Petri Kettenfeier (1. August) eben so wenig, weil Osiander schon, wie oben nachgewiesen, am 28. Juli von Augsburg fortreiste.

131) Die Klagen Melanchthon's über die Nürnberger und die Beschwerden derselben über ihn sind erwähnt von Strobel in seinem Leben Veit Dietrich's S. 9. folgd. Strob. Misc. 3. S. 209. folgd. Fikenscher a. o. O. 134. Melanchthon's Brief an Veit Dietrich findet sich **Corp. Ref. pag. 328,** der an Camerarius **pag. 329.** (wo mit dem Worte **Sacranus** nach Strobel's Misc. 3. S. 218. Osiander gemeint sein soll, welcher jedoch damals, 29. August, nicht mehr in Augsburg war), an Luther **pag. 336.,** noch ein Brief ähnlichen Inhalts an Veit Dietrich **pag. 337. u. a. m.** Am stärksten spricht sich H. Baumgärtner über Melanchthon aus in den Briefen an Spengler vom 13. September (**Corp. Ref. II pag. 363.**) und vom 15. September (**eod. l. pag. 372.**), welche beiden Briefe auch von Haußdorff a. o. O. S. 71 — 77 mitgetheilt werden. Der Brief Osiander's an Linck und Schleupner vom 4. Juli findet sich **Corp. Ref. II. pag. 163.,** sowie in **Camerarii vita Melancht. editio Strobelii p. 407.** —

132) **Corp. Reform. II. pag. 187 sq. Camer. v. Mel. ed. Strob. pag. 409.**

133) Diese zweite Ehe Cranmer's (seine erste Frau war neun Monate nach ihrer Verheirathung mit ihm, ungefähr 1518, gestorben) muß längere Zeit geheim gehalten sein: denn der Papst hätte ihn im entgegengesetzten Falle wohl schwerlich 1533 als Erzbischof bestätigt. Auch kam Anna erst 1534 nach England zu ihrem Gatten, der sie, als 1539 die Acte der 6 Artikel (von denen der dritte festsetzte: „daß die Priester nach dem Gesetze Gottes nicht heirathen müßten") durchgegangen war, wiederum nach Deutschland sandte. Dem Könige Heinrich VIII, bekannte er erst 1543, als seine Feinde, vorgebend, er sei der hauptsächlichste Beförderer der Ketzerei in ganz England, denselben gegen ihn aufgehetzt hatten, unter anderen Dingen auch, „daß er beweibt wäre, aber seine Gattin alsbald nach der Bestätigung der 6 Artikel aus England fortgeschickt hätte." (Vergl. Burnet's Reformationsgeschichte der Kirche von England. Braunschweig 1765. 8. Band 1, S. 295). Unter Eduard VI., der schon 1547, im ersten Jahre seiner Regierung, jene 6 Artikel aufhob, rief er jedoch seine Gattin nach England zurück. (Vergl. **Acta Eruditorum anno 1694. Lipsiae. 4. pag. 317,** wo der Inhalt des mir leider sonst unbekannt gebliebenen Werkes: **Memorials of the most reverend father in God, Thomas Cranmer. etc. by J. Strype fol. Lond. 1694** angegeben wird.) In Baumgarten's Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen aus der britannischen Biographie, welche Theil 2, Seite 450—472. ein Leben Cranmer's enthält, wird Cranmer's Frau eine Nichte von Osiander's Frau genannt, während sie Würfel in den **diptych. Laurent.** und Will im nürnb. Gelehrten-Lexicon eine Bruder-Tochter Osiander's nennt, und Haußdorff a. o. O. Seite 371. Anm. sie als eine Schwester oder Schwestertochter bezeichnet.

134) **Burnet hist. reform. eccles. Angl. translata a M. Mittelholzio. Genevae 1686. fol. pag. 54. In Germania, Hispania et Flandria Caesaris authoritas tanta fuit, ut non multum inde sperari potuerit nisi a Lutheranis, cum quibus Cranmerus agebat, ac prae caeteris cum Osiandro, cujus neptim in uxorem duxerat. Osiander hac occasione librum edidit de matrimoniis incestuosis, qui quidem fuit impressus, sed interdicto Augustae Vindeliciorum edito, inhibitus, quia in causa Regis pro Rege sententiam dicebat.** Vergl. Salig's Historie der Augsb. Conf. II, S. 340. Haußdorff a. o. O.

135) Will's Nürnb. Gel.-Lexik. II, S. 411. G. G. Zeltner: **Schediasma historico-theologicum de Pauli** Lautensack, **fanatici Noribergensis, fatis et placitis. Altdorphic. 1716. 4. pag. 11 sqq.**

Verbesserungen.

Seite 1, Zeile 5 v. u. lies: in Adam. vit. theolog. wiederholt wird.
— 3, — 6 v. o. lies: beilegt, statt beigelegt.
— 3, — 8 v. u. lies: erbittertsten.
— 4, — 13 v. u. ist das Komma hinter „gepriesene" zu streichen.
— 5, — 17 v. o. ist das Komma hinter „erwähnten" zu tilgen.
— 7, — 18 lies: autorem esse.
— 7, — 6 v. u. lies: deß sie doch.
— 9, — 7 und folgd. v. o. lies: durch welche Versicherung er auch diejenigen zu beruhigen suchte, denen ..... mit solchen Verbesserungen nicht gedient war.
— 10, — 11 v. o. lies: zwei Schriften.
— 11, — 6 v. u. lies: erwiederte.
— 20, — 4 v. o. lies: denen jenes Kloster.
— 21, — 7 fehlt ein Kolon am Schlusse der Zeile.
— 23, — 10 v. u. lies: Wiedertäufer.
— 27, — 1 v. u. lies: darumb lest er.
— 32, — 8 v. o. lies: Die Vorgänge auf dem.
— 47 b, — 14 v. o. fehlt ein Komma hinter dem Worte: „hatte."
— 49 a, — 4 v. u. lies: 1523.

Bayerische Staatsbibliothek München

[illegible]

Buchbinder-Lehrwerkstätte
Nikolausheim
...rlänlugen bei ...

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wilken, Carl Heinrich

Andreas Osiander's Leben, Lehre und Schriften von seiner Gebrut bis zu seiner Anstellung bei der Universität zu Königsberg

Bd.: 1

Stralsund 1844

4 Biogr. 190 fm-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10049991-2